

**Risikoanalyse  
und  
Brandschutzbedarf**

**der Gemeinde**

**Schkopau**

**Landkreis Saalekreis**



**SCHKOPAU**

**verabschiedet durch Beschluss  
des Gemeinderats vom 28.05.2024**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Struktur der Gemeinde</b> .....	<b>7</b>
1. Allgemeine Informationen .....	7
2. Verkehrswege .....	8
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung: .....	10
4. Besondere Gefährdungen .....	21
5. Löschwasserversorgung.....	23
6. Sirenenausstattung .....	26
<b>B. Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>37</b>
1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren) .....	37
2. Ortsfeuerwehren.....	39
2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau .....	39
2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf.....	41
2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz .....	43
2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz .....	45
2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden .....	47
2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf inkl. dem unselbstständigen Standort Dörstewitz.....	49
2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha.....	51
2.8. Ortsfeuerwehr Lochau .....	53
2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau .....	55
2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz .....	57
2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz.....	59
2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau.....	61
2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf.....	63
3. Einsatzabschnitte .....	65
4. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde .....	70
5. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden: ..	71
<b>C. Bewertung der Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>72</b>
1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau .....	72
2. Ortsfeuerwehren.....	78
2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau .....	78
2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf.....	80
2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz .....	82
2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz .....	84

2.5.	Ortsfeuerwehr Hohenweiden .....	86
2.6.	Ortsfeuerwehr Knapendorf / Dörstewitz .....	88
2.7.	Ortsfeuerwehr Korbetha.....	90
2.8.	Ortsfeuerwehr Lochau .....	93
2.9.	Ortsfeuerwehr Luppenau .....	95
2.10.	Ortsfeuerwehr Raßnitz .....	97
2.11.	Ortsfeuerwehr Röglitz.....	99
2.12.	Ortsfeuerwehr Schkopau.....	101
2.13.	Ortsfeuerwehr Wallendorf.....	104
<b>D.</b>	<b>Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs.....</b>	<b>106</b>
1.	Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung.....	107
2.	Technische Hilfeleistung.....	121
3.	Gefahrstoffeinsätze .....	127
4.	Strahlenschutzsätze .....	127
5.	Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz.....	128
6.	Fahrzeugkonzeption.....	128
7.	Personalkonzeption.....	132
8.	Ausstattungs-konzeption .....	136
8.1.	Einsatzbekleidung / persönliche Schutzausrüstung .....	136
8.2.	Feuerwehrrhäuser.....	137
8.3.	Sirenenausstattung.....	179
9.	Zusammenfassung und Ausblick.....	181
9.1.	Feuerwehrrhäuser.....	181
9.2.	Hubrettungsgeräte .....	184
9.3.	Löschhilfevereinbarungen / Zweckvereinbarungen .....	184
<b>E.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>186</b>

## Vorwort

Laut dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 07.06.2001 ist es die Aufgabe einer jeden Gemeinde, Brandgefahren abzuwehren, Brände zu bekämpfen und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen zu leisten. Hierbei sind die Gemeinden dazu verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) haben Gemeinden eine Risikoanalyse zu erstellen und daraus folgend den Brandschutzbedarf zu ermitteln.

Ziel der Risikoanalyse ist es, das Gefährdungspotential im Gemeindegebiet zu analysieren, die Struktur der Feuerwehr darzustellen und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Gemeinde Schkopau zu bewerten. Auf Grundlage dessen wird der zukünftige Brandschutzbedarf der Gemeinde festgelegt.

Letztlich bleibt es den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>BrSchG</b>	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>MindAusrVO-FF</b>	Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
<b>FwDV</b>	Feuerwehrdienstvorschrift
<b>AGBF</b>	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVGW</b>	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches

## Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge

Kurzzeichen	Bedeutung
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
FKH	Feldkochherd
GW-L	Gerätewagen Logistik
KdoW	Kommandowagen
(H)LF	(Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
SBA	Schaumbehälteranhänger
SW	Schlauchwagen
TGM	Teleskopgelenkmast
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechseladerfahrzeug

### Bedeutung der Zahlen innerhalb der Normbezeichnungen

Kurzzeichen	Bedeutung
TLF <b>16</b> / 25	Nennförderstrom der Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l / min
TLF 16 / <b>25</b>	Wasservorrat im Löschwasserbehälter in 100 l
DLK <b>23</b> / <b>12</b>	Nennrettungshöhe in m bei Nennausladung in m
TGM <b>30</b>	Nennrettungshöhe in m

### Bedeutung von Funktionsbezeichnungen der Feuerwehrangehörigen

Abkürzung	Funktionsbezeichnung
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
TrFü	Truppführer
TrM	Truppmann
SprFu	Sprechfunker
AGT	Atemschutzgeräteträger
Ma	Maschinist

### Sonstige Begriffe

Abkürzung	Bedeutung
ASG	Atemschutzgerät
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
EK	Einsatzkraft

# A. Struktur der Gemeinde

## 1. Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl: **11.786 (Stand 31.12.2022)**

Ortsteile:

<b>Ortsteil</b>	<b>Einwohner</b>
Schkopau	2.819
Burgliebenau	436
Döllnitz	1.202
Ermlitz	1.782
Hohenweiden	815
Knapendorf	486
Korbetha	265
Lochau	1.212
Luppenau	509
Raßnitz	1.226
Röglitz	279
Wallendorf (Luppe)	755

Fläche, gesamt	129,31 km <sup>2</sup>
Fläche bebaut	18,84 km <sup>2</sup>
Hiervon	
Wohngebiet	4,38 km <sup>2</sup>
Gewerbe- und Industriegebiet	14,46 km <sup>2</sup>
Waldgebiet	21,77 km <sup>2</sup>
Landwirtschaftliche Fläche	58,71 km <sup>2</sup>
Wasserfläche	29,99 km <sup>2</sup>
davon	
stehende Gewässer	15,88 km <sup>2</sup>
fließende Gewässer	14,11 km <sup>2</sup>

## 2. Verkehrswege

Land- und Kreisstraßen:

L167	1,8 km
L168	3,5 km
L170	13,0 km
L171	4,6 km
L172	2,5 km
L183	4,2 km
L184	5,5 km
K2146	3,3 km
K2151	2,0 km
K2156	2,0 km
K2157	4,9 km

b) Bundesstraßen:

B6	1,0 km
B91	2,7 km
B181	1,7 km

c) Bundesautobahnen (BAB):

BAB 9	0,3 km
BAB 38	1,3 km

d) BAB-Anschlussstellen: keine

e) Bahn-Strecken:

Strecke	Streckenummer	Streckenlänge
Halle – Merseburg	6340	2,4 km
Buna – Halle	6357 / 6356	2,1 km
Buna – Schafstädt	6806	2,1 km
ICE Strecke	5919	3,5 km
MUEG Werkbahn		7,8 km

Die vorgenannte ICE-Strecke durchquert die Gemarkung Schkopau größtenteils auf dem Brückenbauwerk der Saale-Elster-Talbrücke. Sowohl die Auffahrten auf die



Brücke als auch die Bereitstellungsräume befinden sich in der Gemarkung Schkopau. Die Einsatzplanung obliegt in dem Bereich dem Landkreis Saalekreis.

Die Bahnzuwegekarten können der Anlage 7 – 12 entnommen werden.

f) Wasserstraßen / Flüsse:

Saale (Wasserstraße)	ca. 9 km
Weißer Elster	ca. 13,3 km
Luppe	ca. 13,9 km
Neue Luppe	ca. 0,25 km

g) Flugplätze: Teile des Sonderlandeplatzes Merseburg

h) Seen:

Wallendorfer See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 300 ha
Raßnitzer See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 300 ha
Rattmannsdorfer Teich	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 21 ha
Hohenweidener See	Lokale touristische Nutzung Badegewässer	ca. 30 ha

i) Sonstige Verkehrsanlagen: Straßenbahn HAVAG Linie 5 - 2,4 km

### 3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

#### a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

Industrie- und Gewerbebetriebe ohne besondere Gefährdungen sind in der Regel „kleinere“ Objekte, die keine erhöhte Brand- und/oder Explosionsgefahr beinhalten und die im Ereignisfall grundsätzlich mit dem Kräfte und Mittelansatz des Standardereignisses durch die Feuerwehr beherrschbar sind.

#### insgesamt 698 Betriebe

Burgliebenau	21
Bündorf	6
Döllnitz	76
Dörstewitz	1
Ermlitz	108
Hohenweiden	46
Knapendorf	11
Korbetha	17
Lochau	67
Luppenau	18
Raßnitz	53
Röglitz	16
Schkopau	209
Wallendorf	49

#### b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren sind Objekte bei denen nutzungsbedingt eine erhöhte Brand- und oder Explosionsgefahr vorliegt und bei einem Ereignis mit einem erhöhtem Kräfte- und Mittelansatz gegenüber dem Standardereignis zu rechnen ist. Die Zuständigkeit des Value Parks wurde per Anordnungsbescheid vom Februar 2012 der Werkfeuerwehr DOW übertragen.

Ortsteil	Objekt	Besondere Gefahr/-en
<b>Burgliebenau</b>	Felsch Landwirtschaftsbetrieb	Tierhaltung, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, schlechte Löschwasserversorgung
	Thielicke Landwirtschaftsbetrieb Alte Dorfstr. 20	Feldwirtschaft, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Bündorf</b>	Tischlerei Fa. Triebe Bündorfer Str. 59 B	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Bautischlerei Fa. Uschmann Bündorfer Str. 9	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	MDSE Hochhalde	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Döllnitz</b>	Abfallwirtschaft GmbH Halle- Lochau Berliner Straße 100	Gefahr der schnellen Brandausbreitung durch Ausgasung Deponiekörper, hohe Brandlast
	REMONDIS Berliner Straße 161	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, hohe Brandlast, Herstellung von Ersatzbrennstoffen, kein Löschwasserbereitstellung
	Biocycling GmbH Berliner Straße 100	Biogas, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	Fa. Kreipe Berliner Straße 100	Herstellung von Flüssigdünger, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	WTE Betriebsgesellschaft mbH (Klärschlammverwertung) Berliner Str. 100	Chemische Gefahren
	Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH Berliner Straße 100	<b>Unterliegt der Störfallverordnung</b> Chemische Gefahren, gefährliche Stoffe und Güter, hohe Brandlast, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	RAB Halle GmbH Berliner Str. 100	Gefahr der schnellen Brandausbreitung, hohe Brandlast

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
	Aufbereitungsanlagen Deponiegas Berliner Str. 100	Explosionsgefahr
	GFM – Gesellschaft für Metallaufbereitung mbH Berliner Str. 130	schnelle Brandausbreitung, Photovoltaik-Dachanlage
	BJM Handel- und Recycling GmbH Berliner Str. 130 A	schnelle Brandausbreitung, Photovoltaik-Dachanlage
	GEA Refriction Germany GmbH Berliner Str. 130	größere Mengen Ammoniak, Strahler vorhanden (Röntgenkammer), Farbe und Lacke vorhanden
	Reifen-Recycling GmbH Berliner Str. 162	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Dörstewitz</b>	DOW Parkplatz An- und Abmeldung Dow Tor 1	Gefahrgut, erhöhte Verkehrsfrequenz mit LKW – hauptsächliche Verantwortung im Bereich der Werkfeuerwehr DOW
<b>Ermnitz</b>	LKW-Transport und Baustoffhandel Debola GmbH Ammendorfer Straße 34	Tank- und Reifenlager, hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, chemische Gefahren
	B-Plan-Gebiet „Air-Park 2“ An der B 6 zwischen Möbel Erbe und Gewerbepark Kabelsketal	Großräumige Lagerhallen mit derzeit unbekanntem Inhalt, hohe LKW- Auslastung, Parkhaus mit 300 – 500 PKW
<b>Hohenweiden</b>	Linde Gas AG Produktionsgesellschaft An der Bober 11	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr
	GULF Tankstelle An der Halleschen Straße 4	Chemische Gefahr, Explosionsgefahr
	Industriegebiet „An der Bober“	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Hoyer Gaslog GmbH Value Park Z 71	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
<b>Knapendorf</b>	MDSE Hochhalde	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Korbetha</b>	Kraftwerk Schkopau An der Bober 100	Hohe Brandlast, Elektrische Gefahren
<b>Luppenau</b>	Töpferei Winkler Lössener Str. 15 A	Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Alfred Naumann GmbH Lössener Str. 17 A	Chemische Gefahren, Hohe Brandlasten
	Brennerei Koedel Tragarther Str. 16	Chemische Gefahren, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Holzwerkstatt-Montagebetrieb Peuker Winkler Lössener Str. 15	Holzstaubverpuffung, hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Lochau</b>	Knauf Gips KG Hauptstr.	Kohlestaubheizkraftwerk, Explosionsgefahr
	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgungs- GmbH Hauptstr.	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Tischlerei Naumann Karl-Witte-Str. 7	Hohe Brandlasten, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Servicestation der Gemeinde Schkopau Karl-Witte-Str.	Hohe Brandlast
	Baugesellschaft Horn GmbH & Co. KG Karl-Witte-Str. 2	Hohe Brandlast
	D.S.E. – Service GmbH Hauptstr. 21	Chemische Gefahren, Hohe Brandlast
	CASA JARDIN Baugesellschaft mbH Karl-Witte-Str. 4	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Mühlenhof Mühlenstr. 10	Tierhaltung, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	BIFA Betriebsgesellschaft mbH Hauptstr.	Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
<b>Raßnitz</b>	Vulkan-Schweißerei An der weißen Elster	Produktion von Schweißtechnik, chemische Gefahren, Explosionsgefahr
	Kreipe Landwirtschafts GmbH&Co.KG Thomas-Müntzer-Straße 61	<b>Siloanlage</b> ,hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	GPS Global Pallets an Packaging Service GmbH Gröbersche Str. 3	Chemische Stoffe, Hohe Brandlast
	METEC GmbH Mühlenende 7	Hohe Brandlast, Explosionsgefahr
	Kreipe – LKW-Werkstatt BHG-Weg	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Ackermann Metallbau Gröbersche Str. 26	Hohe Brandlast, Explosionsgefahr
	Reiterhof Müller Bergstr. 3	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Schkeuditzer Holzverpackung Gröbersche Str. 3	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
<b>Röglitz</b>	Autoreparatur Gohle Röglitzer Hauptstr. 51	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Autoreparatur Gawelczyk Röglitzer Hauptstr. 74	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Prinzenhof Hinter dem Dorfe	Hohe Brandlast
<b>Schkopau</b>	Philippine Industriekomplex	Herstellung Kunst-, Bau- und Dämmstoffe, hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Romet Schrotthandel Korbethaer Str. 3	Hohe Brandlast
	Landwirtschaftsbetrieb Kollenbey	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Kläranlage des WAZV Bahnhofstr. 29 A	Chemische Gefahren, Biologische Arbeitsstoffe, Explosionsgefahr
	Spengler technische Gase aller Art	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr

<b>Ortsteil</b>	<b>Objekt</b>	<b>Besondere Gefahr/-en</b>
	Alte Schäferei 2	
	Brennstoffhandel Marquart Hallesche Straße 41a	Chemische Gefahren, Explosionsgefahr, Gefahr der schnellen Brandausbreitung
	Autoservice Preiß Alte Schäferei 3	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	„Future of Tuning“ Autowerkstatt Hallesche Str. 21	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Autoservice Kaufmann Wolfenstr. 9	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Motorradhandel und – werkstatt Hennig Dörstewitzer Str. 19	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Autohaus Härzer Ladenstr. 1	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
<b>Wallendorf</b>	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Wegwitz 17	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, Tier- und Feldwirtschaft
	Schaaf Landwirtschaftsbetrieb Kärnerstraße	Hohe Brandlast, Gefahr der schnellen Brandausbreitung, Photovoltaikanlage
	Autoservice Norbert Berghoff Schladebacher Str. 13	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Autowerkstatt Christian Kirbach Leipziger Allee 48 A	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren
	Autowerkstatt „Die Meisterwerkstatt“ Alter Sportplatz 2 A	Hohe Brandlast, Chemische Gefahren

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung

aa) Krankenhaus: nicht vorhanden

bb) Pflegeheim und Altenheim:

<b>Lochau</b>	Seniorenheim Halle-Lochau	86 Wohneinheiten
<b>Schkopau</b>	Seniorenheim Schkopau	45 Plätze
	Seniorenwohngemeinschaft „Villa Dorothea“	11 Plätze

cc) Schulen und Kindertagesstätten / Hort

<b>Döllnitz</b>	Grundschule	89 Schüler, 4 Lehrer
	Hort Rasselbande	86 Kinder, 4 Erzieher
	KiTa Storchennest	61 Kinder, 9 Erzieher
<b>Ermritz</b>	KiTa Seepferdchen	56 Kinder, 7 Erzieher
<b>Hohenweiden</b>	KiTa Sonnenschein	62 Kinder, 9 Erzieher
<b>Lochau</b>	KiTa Lochau	56 Kinder, 8 Erzieher
<b>Raßnitz</b>	Grundschule Paul Maar	178 Schüler, 10 Lehrer
	Hort Sams	156 Kinder, 6 Erzieher
	KiTa Kuschelbär	94 Kinder, 14 Erzieher
<b>Röglitz</b>	KiTa Zwergenland	23 Kinder, 3 Erzieher
<b>Schkopau</b>	Grundschule Astrid Lindgren	161 Schüler, 15 Lehrer
	Hort Pippi Langstrumpf	128 Kinder, 6 Erzieher
	Sekundarschule Saale-Elster-Auen	300 Schüler, 35 Lehrer
	Kinderhaus Sonnenschein	100 Kinder, 14 Erzieher
	Waldorfkindergarten	40 Kinder, 5 Erzieher
<b>Wallendorf</b>	Grundschule Wallendorf	132 Schüler, 6 Lehrer
	Hort Wallendorf	126 Kinder, 5 Erzieher
	KiTa Zwergenschloss	81 Kinder, 12 Erzieher

dd) Hochhäuser: nicht vorhanden

ee) Tiefgaragen: 4 Tiefgaragen in der Wohnanlage in Ermritz



ff) Versammlungsstätten (>200 Personen):

<b>Schkopau</b>	Speisesaal „Zum Königsborn“ Zum Königsborn 4	ca. 270 Personen
	Schloshotel Schkopau Am Schloß 3	ca. 250 Personen
<b>Ermlitz</b>	Kulturgut Ermlitz (Kuhstall) Petalozzistr. 10	Ca. 250 Personen
<b>Lochau</b>	Gaststätte Lindenhof Hauptstr. 2	Ca. 250 Personen

gg) Hotels / Pensionen

<b>Schkopau</b>	Schloshotel Schkopau	103 Betten
	Hotel Garni	12 Betten
<b>Ermlitz</b>	Pension Oberthau	7 Betten
<b>Knapendorf</b>	Pension Horn	4 Betten
	Pension Frauendorf	14 Betten
<b>Döllnitz</b>	Gaststätte Bad	10 Betten
<b>Lochau</b>	Gaststätte Lindenhof	8 Betten
<b>Röglitz</b>	Ferienwohnungen „Residenz am Brauhaus“	10 Betten
<b>Raßnitz</b>	Pension Döbold	14 Betten

hh) Schank- und Speisewirtschaft (>40 Sitzplätze)

<b>Döllnitz</b>	Gaststätte Bad	40 Sitzplätze
<b>Knapendorf</b>	Shanghai Haus	75 Sitzplätze
	Kulturscheune	ca. 70 – 80 Sitzplätze
<b>Luppenau</b>	Löpitzer Schloss	60 Sitzplätze
<b>Lochau</b>	Lindenhof	40 Sitzplätze
<b>Schkopau</b>	Zur alten Schäferei	50 Sitzplätze
	Nine Pins	50 Sitzplätze
	Gaststätte im Schloss	40 Sitzplätze
<b>Wallendorf</b>	Historischer Weinkeller	40 Sitzplätze

ii) Verkaufsstätten (>800m<sup>2</sup>)

<b>Döllnitz</b>	NP-Markt	Ca. 1.020 m <sup>2</sup>
<b>Schkopau</b>	Nah & Gut	Ca. 950 m <sup>2</sup>

jj) Justizvollzugsanstalten

<b>Raßnitz</b>	Jugendanstalt Raßnitz	Ca. 398 Haftplätze
----------------	-----------------------	--------------------

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

<b>Bündorf</b>	Schloss mit Rittergut ca. 1800
	Kirche ca. 1860
<b>Burgliebenau</b>	Gutshaus ca. 1751 , Alte Dorfstraße 52
	Gutshof (Kammergut) , Gutshof
	Kirche ca. 1731 , Alte Dorfstraße 39
	Pfarrhof 1700 , Pfarrgasse 5
	Bauernhaus 1791 , Pfarrgasse 3
	Bauernhof 1651 , Pfarrgasse 1
	Zollhaus 1700 , Alte Dorfstraße 56
	Schule 1701 , Alte Dorfstraße 60
<b>Döllnitz</b>	Gutshof , Otto-Kreuzmann-Straße 29/30/32
	Kirche 1713 , Platz der Einheit
	Mühlengehöft 18./19.Jh. , Platz der Einheit 1, 1a und 1b
	Wohnhaus Elstergasse 5 und 6 A
	Ledermannstr. 3
	Wohnhäuser Schaltwerk 1 – 5
	Wohnhäuser Regensburger Str. 50 – 53
	Wohnhaus Vogelsang 9
<b>Dörstewitz</b>	Kirche ca. 1347
<b>Ermlitz</b>	Kirche, ca. 1250 erbaut
	Kultur-Gut Ermlitz ca. 1700 , Apels Gut 1
<b>Hohenweiden</b>	Dorfkirche ca. 12.Jh.
	Gutshof-Neukirchen , Im Hof Nr. 1
	Dorfschule-Neukirchen , Lindenplatz 2

	Gehöft-Rattmannsdorf 19.Jh. , Dorfplatz Nr. 9
	Gehöft-Röpzig 18. Jh. , Saalestraße 5
	Taubenturm, 18. Jh. , Im Hof
<b>Knapendorf</b>	Reichsmusterhöfe 1936 ; Am Flugplatz 2, 3
	Kirche 1793
<b>Korbetha</b>	Kirche , Alter unbekannt, Erweiterung 1723
<b>Lochau</b>	Kirche , Kirchwinkel 7
	Mühlengelände , Mühlenstraße
<b>Luppenau</b>	Gutshaus-Löpitz , Löpitzer Straße 4
	Gasthof Alte Waldschmiede 12.Jh. , Löpitzer Str.
	Kirche Lössen 15.Jh.
	Löpitzer Schloss
	Gutshof-Tragarth 1862
<b>Raßnitz</b>	Bauernhof-Pritschöna 19.Jh. , Am Anger 3
	Bauerhaus um 17.Jh. , Zur weißen Elster 10
	Bauernhof um 1750 , Zur weißen Elster 21
	Bauernhaus 18.Jh. , Mühlenende 24
	Bauernhaus 18.Jh. , Bergstraße 9
	Gutshof-Weßmar , Oberthauer Straße 4,5
	Kirche Weßmar 14.-18.Jh. , Oberthauer Straße 6
	Pfarrhaus Weßmar , Oberthauer Straße
<b>Röglitz</b>	Weinberghaus 1550/1687 , Am Unterberg 27
	Kirche 1540 , Kirchgasse / Dorfstraße
	Gasthaus , Kirchgasse 8
	Besonderheit: geschlossene Bauweise im kulturhistorischem Ortskern
<b>Schkopau</b>	Burg- und Schlossbereich als Ensemble, einschließlich Schlosspark 12.-16.Jh.
	Kirche Schkopau 1732-1734
	Wassermühlen- und Wohngebäude , Am Mühlteich 7
	Scheune um 1800 , Am Mühlteich 9
	Schule mit Lehrhaus 1801/1850 , Am Schloss 8
	Schäferei vor 1700 , Alte Schäferei 1
	Bauernhof vor 1700 , Alte Schäferei 3
	Hallesche Straße als Ensemble 1911-1915 einschließlich Villa und Wartehalle
	Gochtsche Villa mit Gärtnerhaus 1886 , Korbethaer Straße 2-4

	Dorfkirche Kollenbey 1556
	X 50 - Kulturhaus Bunawerke 1953
	Ehemals BUNA-Werke 1935/1940 mit den Objekten B13 Kameradschaftshaus, Kulturhaus B12 Ärzte- und Bäderhaus , Krankenhaus F12-G13 – Feuerwache
<b>Wallendorf</b>	Kirche mit Luthersaal 1700
	Gasthaus goldener Anker 1750
	Gasthaus Bergschänke 1750
	Bauernhof am Kellerberg <1450
	Gutshof Wegwitz 1700
	Wassermühle und Reiterhof 1850 , Mühlestraße
	Zollhaus 1700
	Historischer Weinkeller um 1539

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

<b>Burgliebenau</b>	Landwirtschaftsbetrieb Felsch	Keine Einwohner	Entfernung 1 km
<b>Hohenweiden</b>	Kirschberg 22	3 Einwohner	Entfernung 2 km
<b>Röglitz</b>	Autodienst Gawelczyk	Keine Einwohner	Entfernung 1 km

## 4. Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Flutrinne und Weiße Elster
Korbetha, Biotop 24
Saale
Springbach/Laucha

Die Darstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten können den Anlagen 3 bis 6 entnommen werden.

b) Einflugbereich von Flughäfen/ -plätzen: Flughafen Leipzig/Halle,  
westlicher An- und Abflugbereich

c) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen:

Art	Bezeichnung	Rohrdurchmesser	Länge
Erdgasfernleitung	VNG FGL 20	DN 500/16	0,35 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 45.04	DN 500/63	0,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 46	DN 600/63	12,8 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201	DN 800/63	4,5 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06	DN 500/63	10,5 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06	DN 600/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.06.02	DN 600/63	1,8 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 201.07	DN 300/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 226.00	DN 800	0,9 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 104	DN 750/63	2,7 km
Erdgasfernleitung	VNG FGL 104.05	DN 500/63	3,9 km
Erdgasfernleitung	WIN GAS JAGAL		6,5 km
Erdgasfernleitung	MITGAS 231	DN 200/16	3,2 km
Erdgasfernleitung	MITGAS 265.07	DN 100/16	2,5 km
Leunawerke	FGL Methan- Ammoniak		2,1 km
	Äthylenleitung Böhlen- Teutschenthal		3,2 km

Art	Bezeichnung	Rohrdurchmesser	Länge
	Abzweig ehemals Buna		3,1 km
MVL Rohölpipeline	Heinersdorf-Spergau I		6,6 km
	Heinersdorf-Spergau II		6,6 km
	Ehemals Buna Trasse III		4,2 km
	Ehemals Buna I		0,9 km

## 5. Löschwasserversorgung

Die Bemessung der Löschwasserentnahmestellen für allgemeine Wohngebiete erfolgt nach dem Arbeitsblatt W 405 des Vereins „Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.“. Diese beträgt eine Zurverfügungstellung von mindestens 48 m<sup>3</sup> / h über einen Zeitraum von 2 Stunden. Die Bemessung für Gewerbe- und Industriegebiete erfolgt nach der Muster-Industriebau-Richtlinie und beträgt 96 m<sup>3</sup> / h über einen Zeitraum von 2 Stunden.

### 5.1 Löschwasserversorgung durch Entnahme aus dem

#### a) Hydrantennetz

Die Abgaben beruhen auf den Zuarbeiten der jeweiligen Wasserversorger.

Ortsteil	Unterortsteil	Wasserversorger	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau		MIDEWA	0 %
Döllnitz (ohne Gewerbegebiet Berliner Str.)		WAZV	70 %
Ermlitz	Ermlitz	MIDEWA	100 %
	Oberthau		100 %
	Rübsen		0 %
Hohenweiden		WAZV	90 %
Knapendorf	Knapendorf	MIDEWA	10 %
	Bündorf		60 %
	Dörstewitz		0 %
Korbetha		SWH	100 %
Lochau		WAZV	70 %
Luppenau	Löpitz	ZWA	90 %
	Lössen		0 %
	Tragarth		100 %
Raßnitz		MIDEWA	0 %
Röglitz		MIDEWA	0 %
Schkopau	Schkopau	MIDEWA	70 %
	Kollenbey		100 %
	Wassertal		100 %
Wallendorf		ZWA	10 %

Nach der Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik

Deutschland (AGBF) sind Entnahmestellen mit 24 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden vertretbar, wenn die gesamte Löschwasserentnahmemenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann und diese nicht auf einer Stichleitung aufbauen. Demnach ergeben sich zusätzlich folgende Abdeckungen in den Ortschaften, die nicht schon zu 100 % abgedeckt sind:

Ortsteil	Unterortsteil	Wasserversorger	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau		MIDEWA	0 %
Döllnitz		WAZV	10 %
Ermlitz	Rübsen	MIDEWA	0 %
Hohenweiden		WAZV	10 %
Knapendorf	Knapendorf	MIDEWA	50 %
	Bündorf		20 %
	Dörstewitz		0 %
Lochau		WAZV	10 %
Luppenau	Löpitz	ZWA	10 %
	Lössen		0 %
Raßnitz		MIDEWA	60 %
Röglitz		MIDEWA	70 %
Schkopau	Schkopau	MIDEWA	30 %
Wallendorf		ZWA	90 %

b) Zisternen, Tiefbrunnen oder Löschteiche

Zisternen oder Löschteiche unterliegen denselben Anforderungen wie die Hydranten. Sie können als Ergänzung zu einem bestehenden Hydrantennetz genutzt werden oder alleinig die Löschwasserversorgung für den Grundschutz sicherstellen. Hierfür gelten ebenfalls die Radien von 300 m.

Ortsteil	Lage	Art und Größe	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau	Alte Dorfstr. / Das Kirchenholz	Zisterne 60 m <sup>3</sup>	in Ergänzung zu a) 50 %
Raßnitz	Oberthauer Str. ggüber HNr. 24	Zisterne 30 m <sup>3</sup>	in Ergänzung zu a) 10 %
	Thomas-Müntzer-Str. (Grundschule)	Zisterne 100 m <sup>3</sup>	in Ergänzung zu a) 10 %



Aufgrund der vorherrschenden hydrostatischen Lage werde offene Wasserentnahmestellen wie Seen und Flüsse nicht betrachtet, da der notwendige Füllstand nicht gesichert werden kann.

Aufsummiert ergeben sich folgende Löschwasserabdeckungen:

Ortsteil	Unterortsteil	Abdeckung der bebauten Fläche
Burgliebenau		50 %
Döllnitz (ohne Gewerbegebiet Berliner Str.)		80 %
Ermlitz	Ermlitz	100 %
	Oberthau	100 %
	Rübsen	0 %
Hohenweiden		100 %
Knapendorf	Knapendorf	60 %
	Bündorf	80 %
	Dörstewitz	0 %
Korbetha		100 %
Lochau		80 %
Luppenau	Löpitz	100 %
	Lössen	0 %
	Tragarth	100 %
Raßnitz		80 %
Röglitz		70 %
Schkopau	Schkopau	100 %
	Kollenbey	100 %
	Wassertal	100 %
Wallendorf		100 %

Da die Abdeckung in Teilgebieten nicht zu 100 % gewährleistet werden kann, sind Ergänzungen notwendig. Diese werden im Abschnitt D.1 betrachtet.

## 5.2 nicht abgedeckte bebaute Fläche

Röglitz - Röglitzer Hauptstr. 74

Burgliebenau – Herrenholz – Landwirtschaftlicher Betrieb

## 6. Sirenenausstattung

Die Gemeinde Schkopau verfügt über insgesamt 23 Sirenen, verteilt auf die einzelnen Ortsteile. Diese Sirenen sind sowohl vom Alter als auch von der Warnmöglichkeit für die Bevölkerung sehr unterschiedlich ausgestattet.

Im Bestand befinden sich aktuell folgende Sirenentypen:

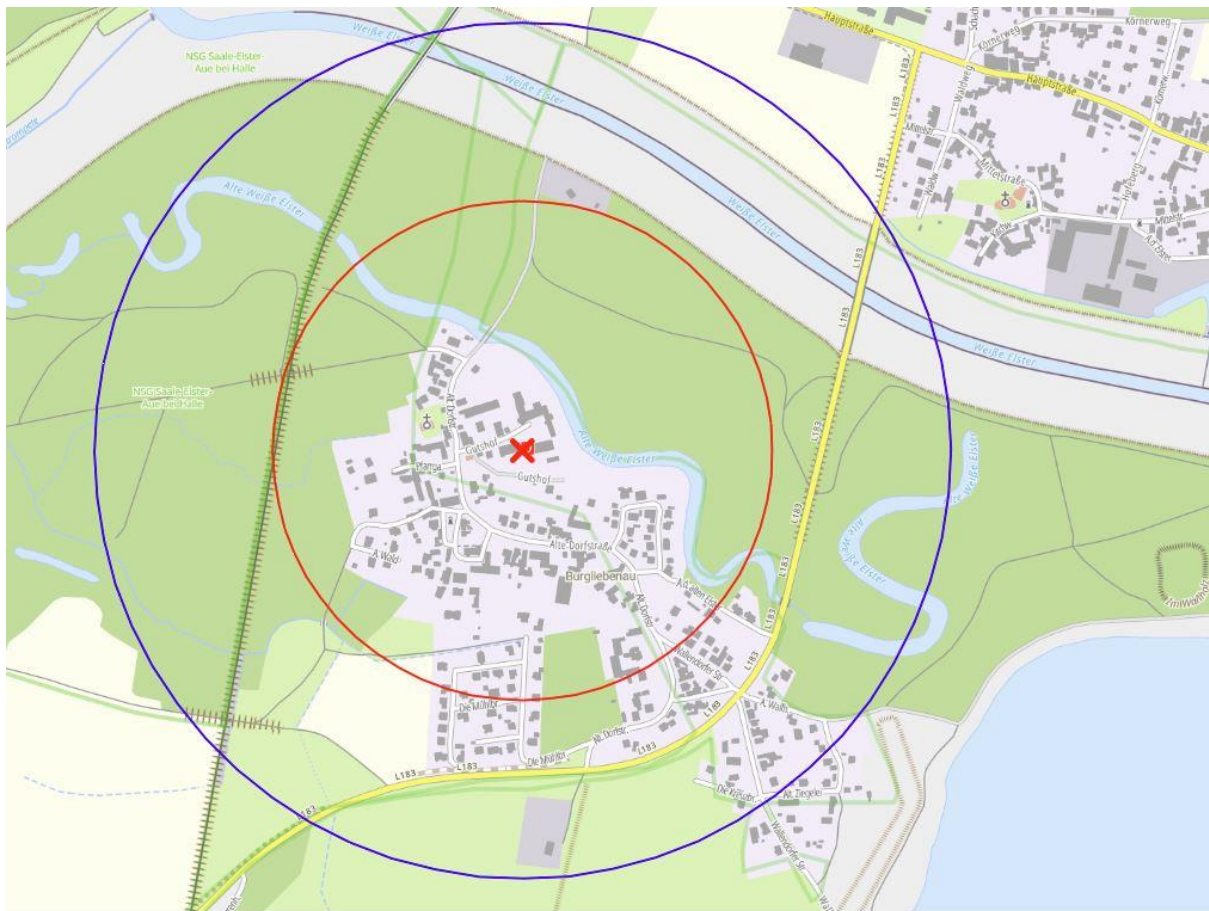
Ortsteil		Art	Adresse
Burgliebenau		E 57	Gutshof 6
Döllnitz		E 57	Otto-Kreutzmann-Str. 14 B
Ermlitz	Ermlitz	E 57	Pestalozzistr. 23
	Oberthau	E 57	Ammendorfer Str. / Lindenplatz
Hohenweiden		ECI 1200	Im Hof 1
Knapendorf	Knapendorf	E 57	Am Unterteich (Altes Gerätehaus)
	Bündorf	E 57	Bündorfer Str. 15
	Dörstewitz	E 57	Straße der Einheit 40 (Grünfläche)
Korbetha		ECI 600	Dorfstr. 33
Lochau		E 57	Hauptstr. 24 A
Luppenau	Löpitz	E 57	Am Löpitzer Schloß
	Tragarth	E 57	Tragarther Str. (Schloß)
Raßnitz		E 57	Am Anger 24
		E 57	Thomas-Müntzer-Str. 37
		ECI 1200	Oberthauer Str. / Thomas-Müntzer-Str. 60
Röglitz		E 57	Kirchgasse 7 A
Schkopau		E 57	Merseburger Str. 5
		E 57	Schulstr. 1 A
		ECI 600	Knapendorfer Weg
		ECI 1200	Hallesche Str.
	Kollenbey	E 57	FWGH
Wallendorf		E 57	B 181 Bergschänke
		E 57	B 181 / Schladebacher Str. (Grünfläche)

Die Sirenen haben folgende Reichweite (Schwellenwert 60 dB(A)):

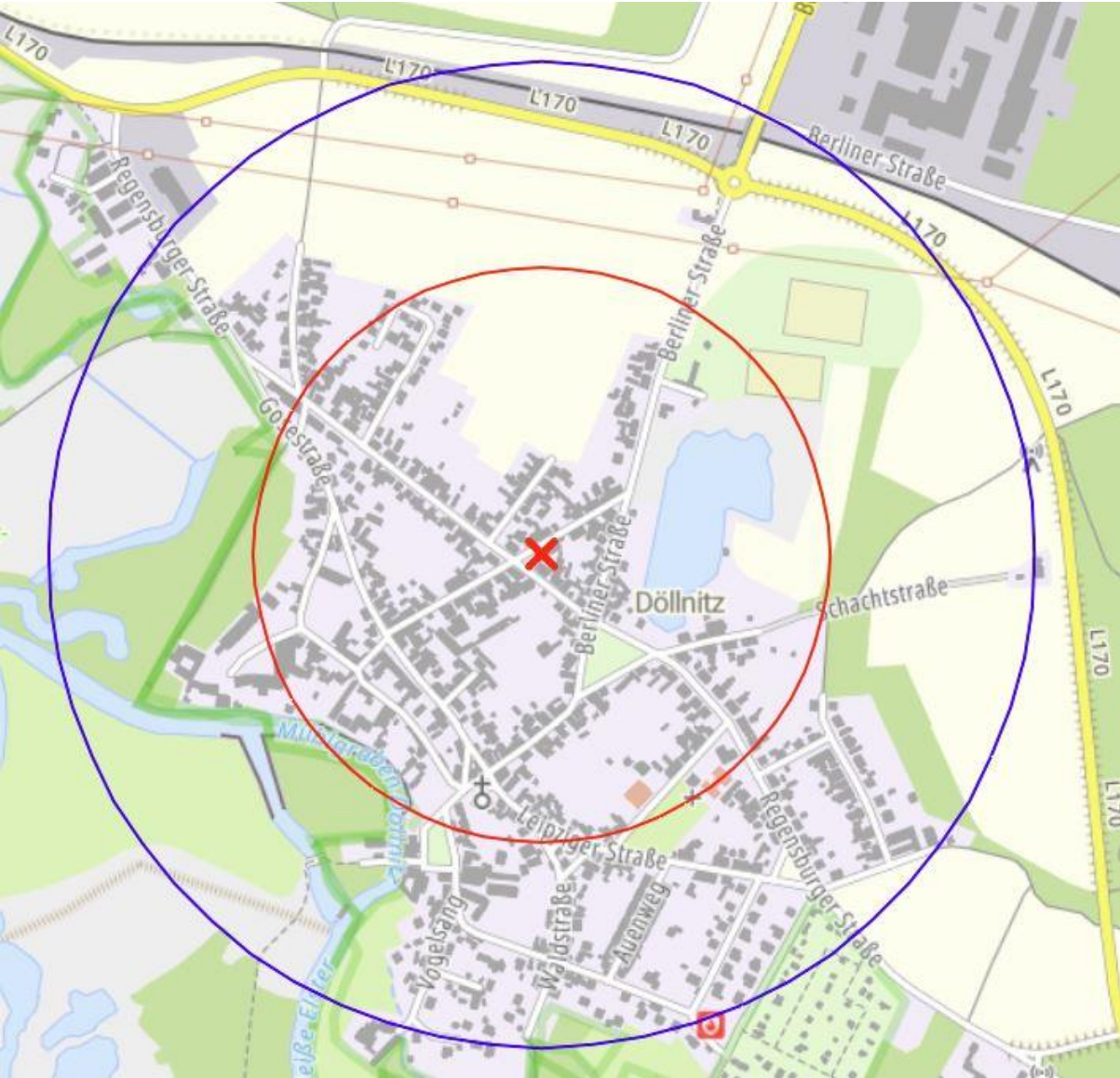
E 57	350 – 600 m
ECI 600	700 – 1700 m
ECI 1200	900 – 2200 m

Aufgrund der angegebenen Reichweiten ergeben sich folgende Sirenengebiete in den einzelnen Ortschaften:

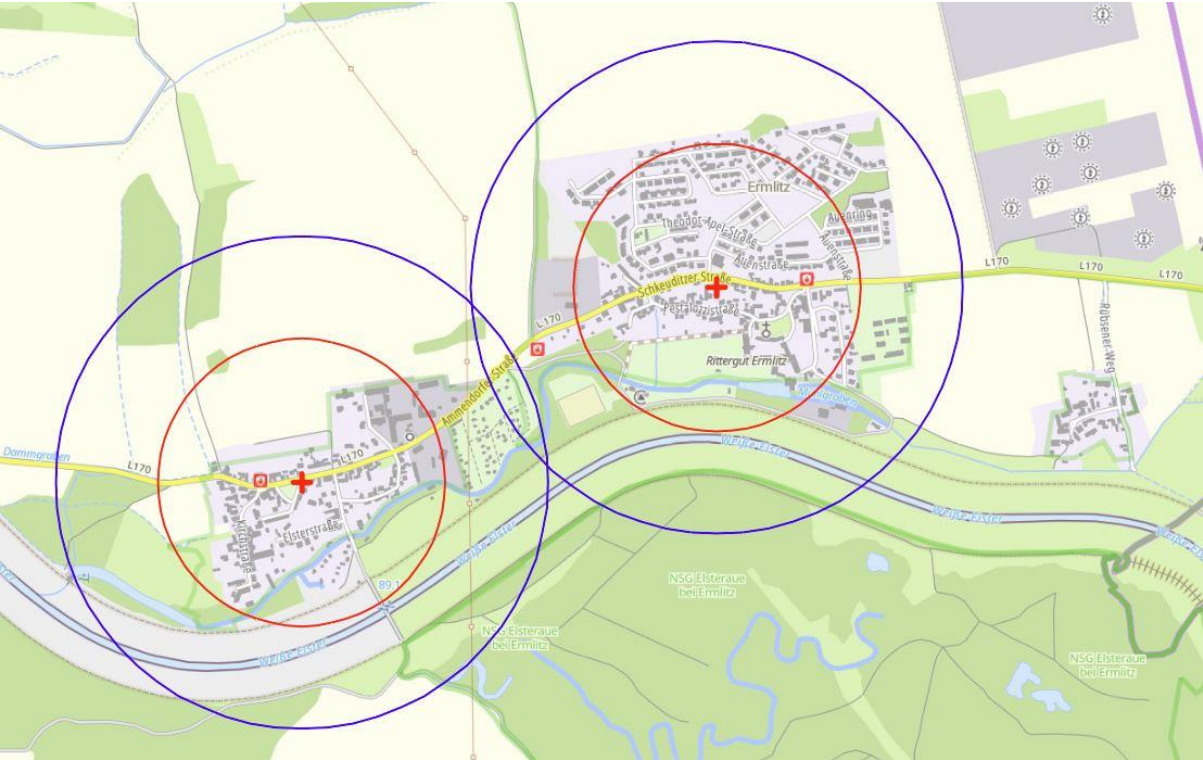
Burgliebenau:



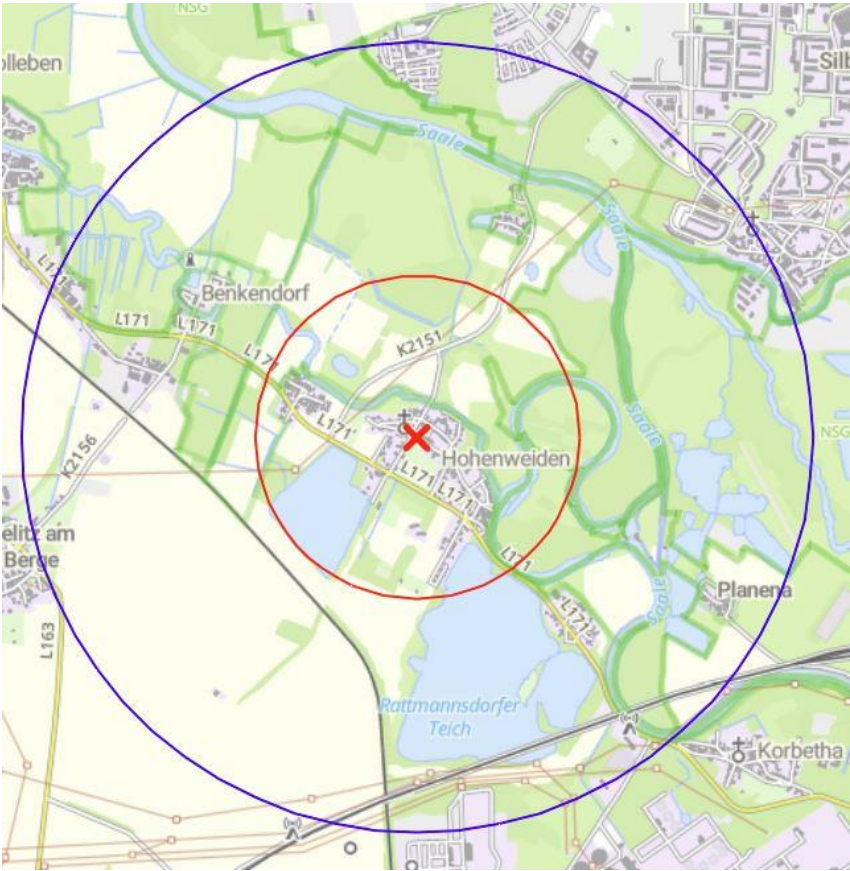
Döllnitz:



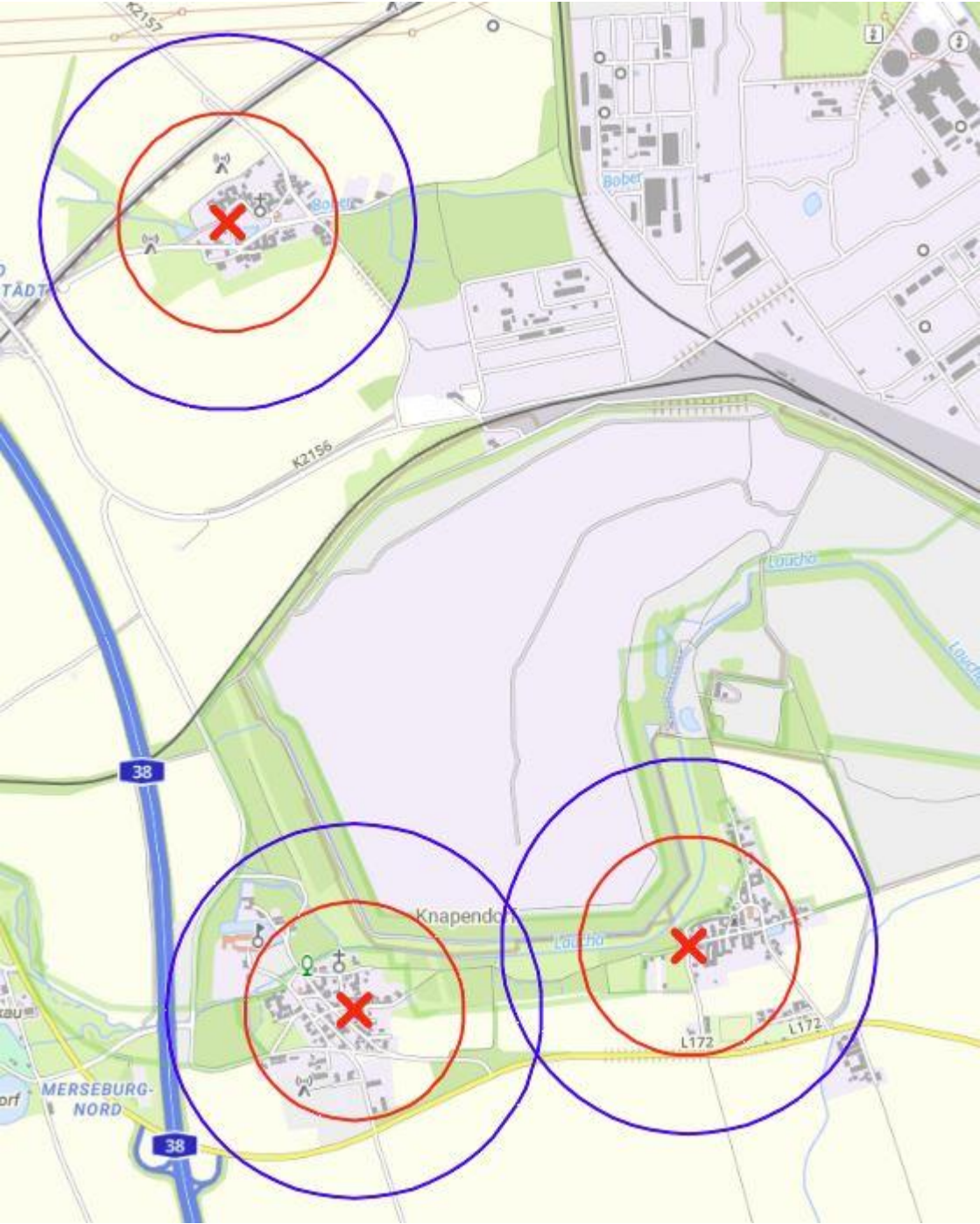
Ermilitz:



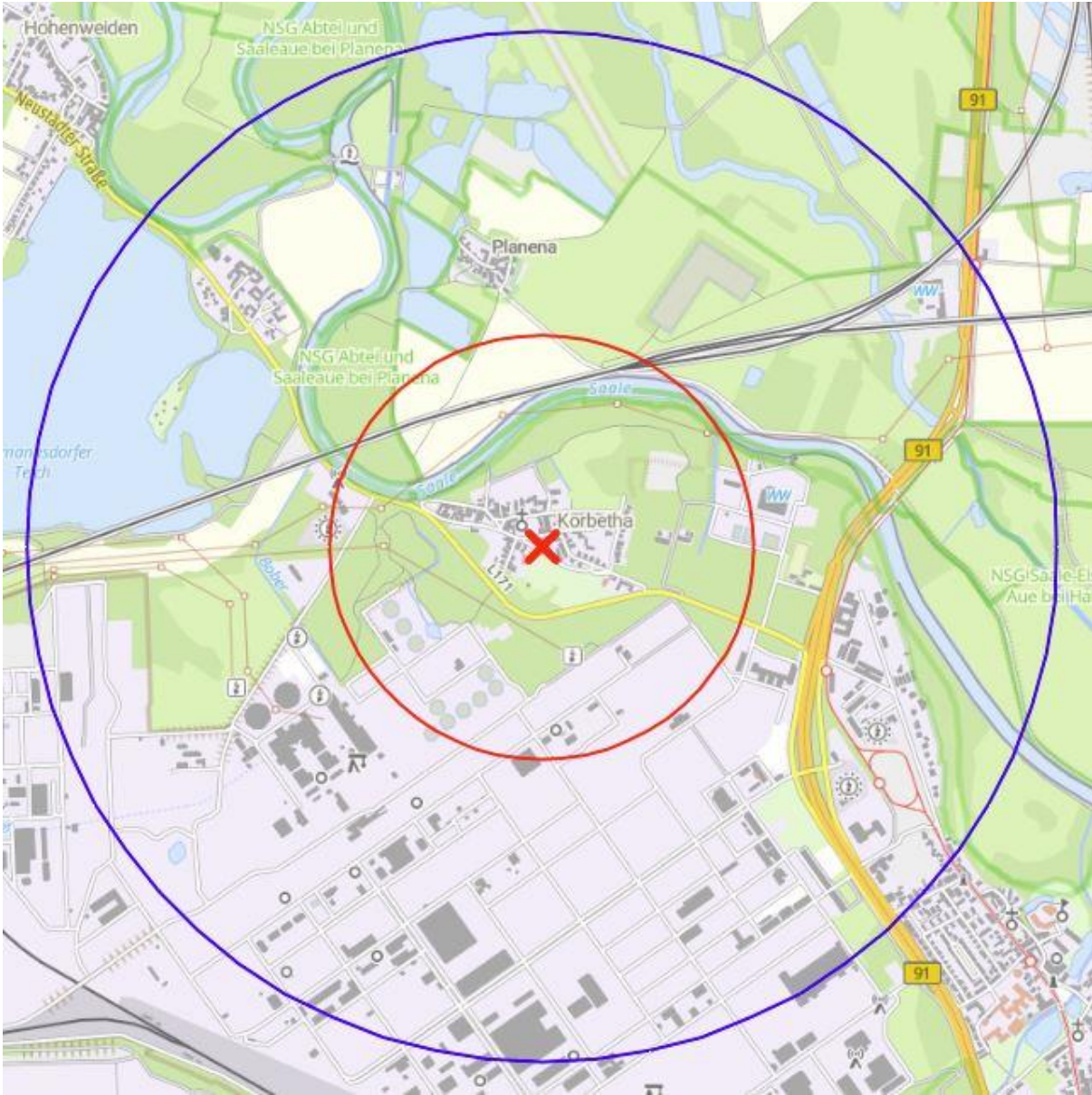
Hohenweiden:



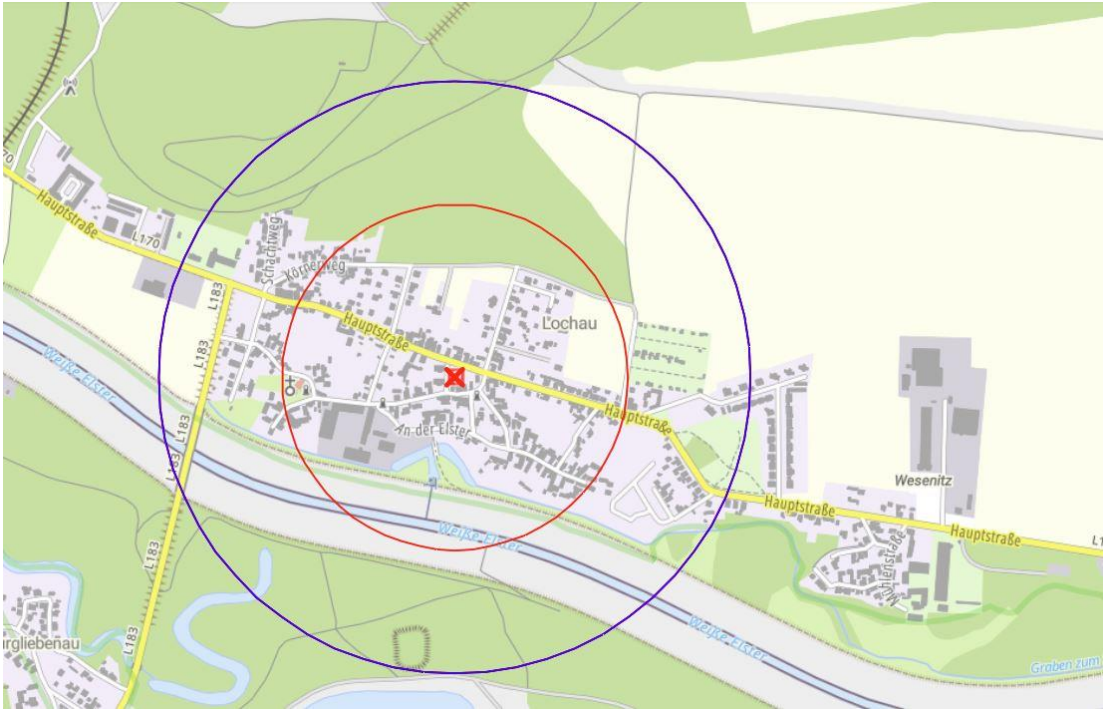
Knapendorf / Bündorf / Dörstewitz:



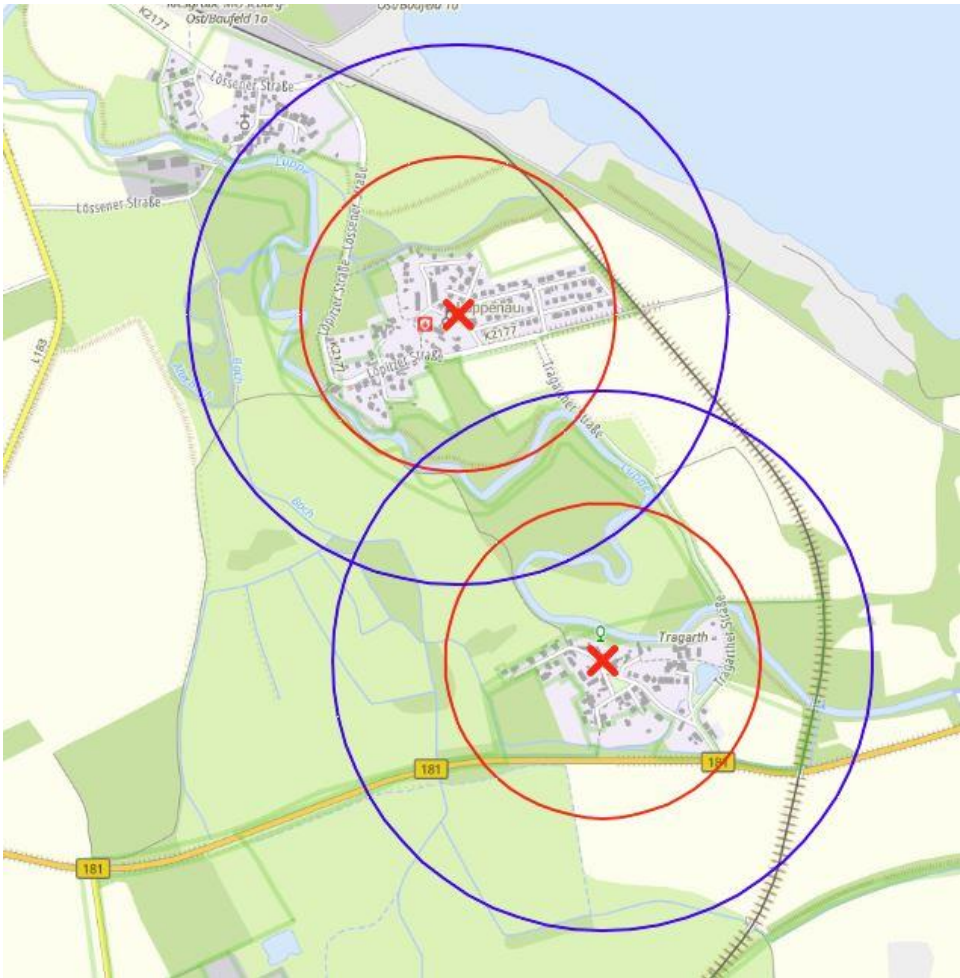
Korbetha:



Lochau:

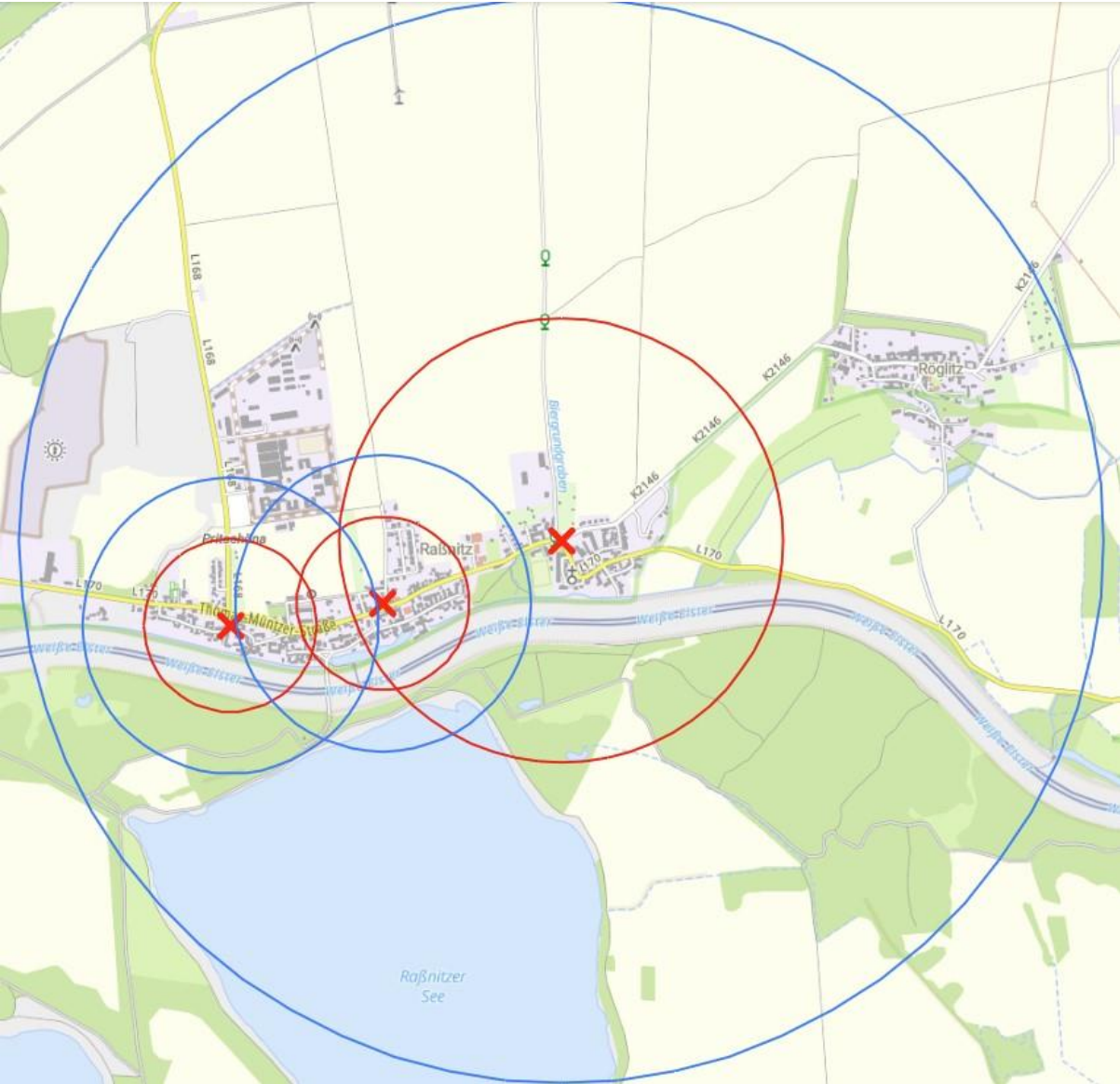


Luppenau:

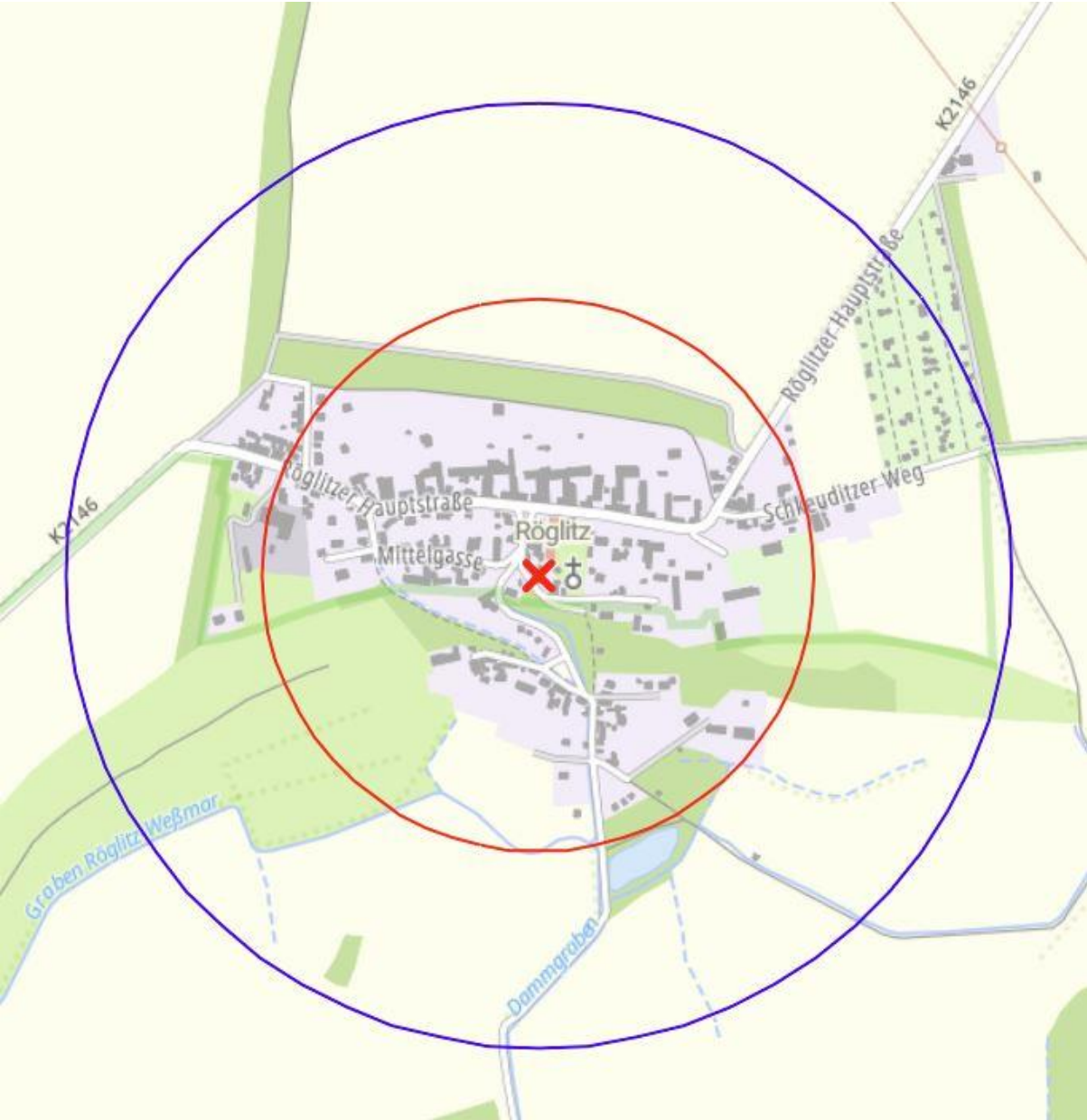




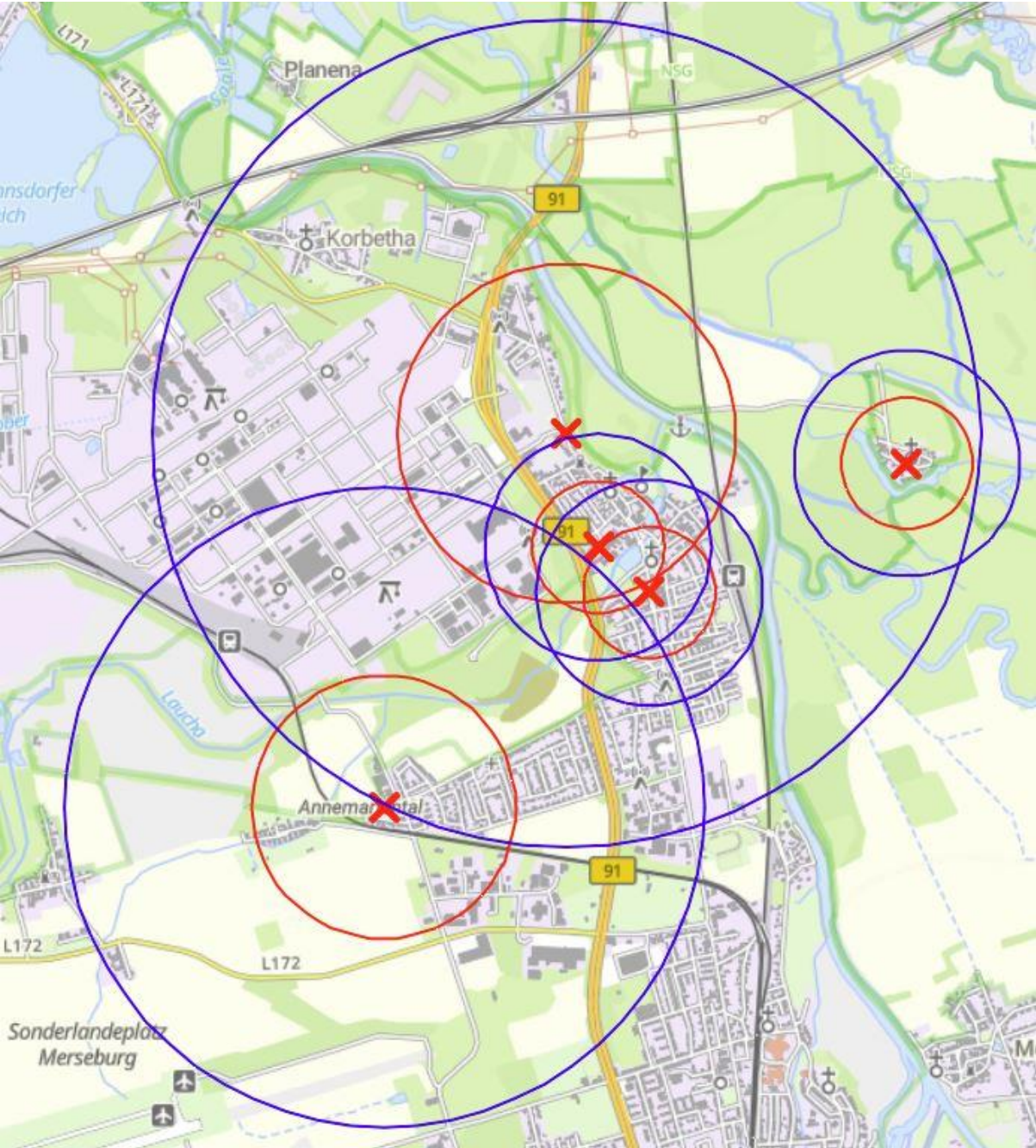
Raßnitz:



Röglitz:



Schkopau:



Wallendorf:



## B. Feuerwehrstruktur

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	598
davon in	
a) Einsatzabteilung:	280
b) Jugendfeuerwehr:	122
c) Kinderfeuerwehr:	95
d) Alters- und Ehrenabteilung:	101
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	Rettungshundestaffel
<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	280
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	62
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	6 / 14 / 37
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 3 / 11
c) Maschinisten:	120
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	18
d) Atemschutzgeräteträger:	115
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	28
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	62
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	112

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- oder Verbandsgemeinde</b>	
a) Löschfahrzeuge:	2 LF 8-TSA-STA 2 LF 8/6 1 LF 16/12 1 LF 16 TS 1 HLF 20 2 MLF 1 TLF 16/25 5 TSF-W

b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	2 GWL-2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF
	11 MTW
	1 ELW 1
	1 Dekon-P
	8 RTB
	3 TSA
	4 STA
	7 Sonst. FW-Anhänger
	1 SBA 4,5
	1 Feldküche
	1 Motorrad

#### **Ausrückbereich**

a) Fläche des Ausrückbereiches:	129,31 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	13
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe):	5 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	12 min
e) Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	0 km <sup>2</sup>

## 2. Ortsfeuerwehren

### 2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau

Zuständig für die Ortsteile: Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf (EA3)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	0
davon in	
a) Einsatzabteilung:	0
b) Jugendfeuerwehr:	0
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	0
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	0
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	0
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	0

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	nicht vorhanden
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	nicht vorhanden

### Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	0 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	keine Angabe
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	keine Angabe

Hinweis: Im Jahr 2021 sind alle Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgliebenau ausgetreten.



## 2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf

Zuständig für die Ortsteile: Bündorf, Knapendorf, Dörstewitz, Schkopau (EA 1)

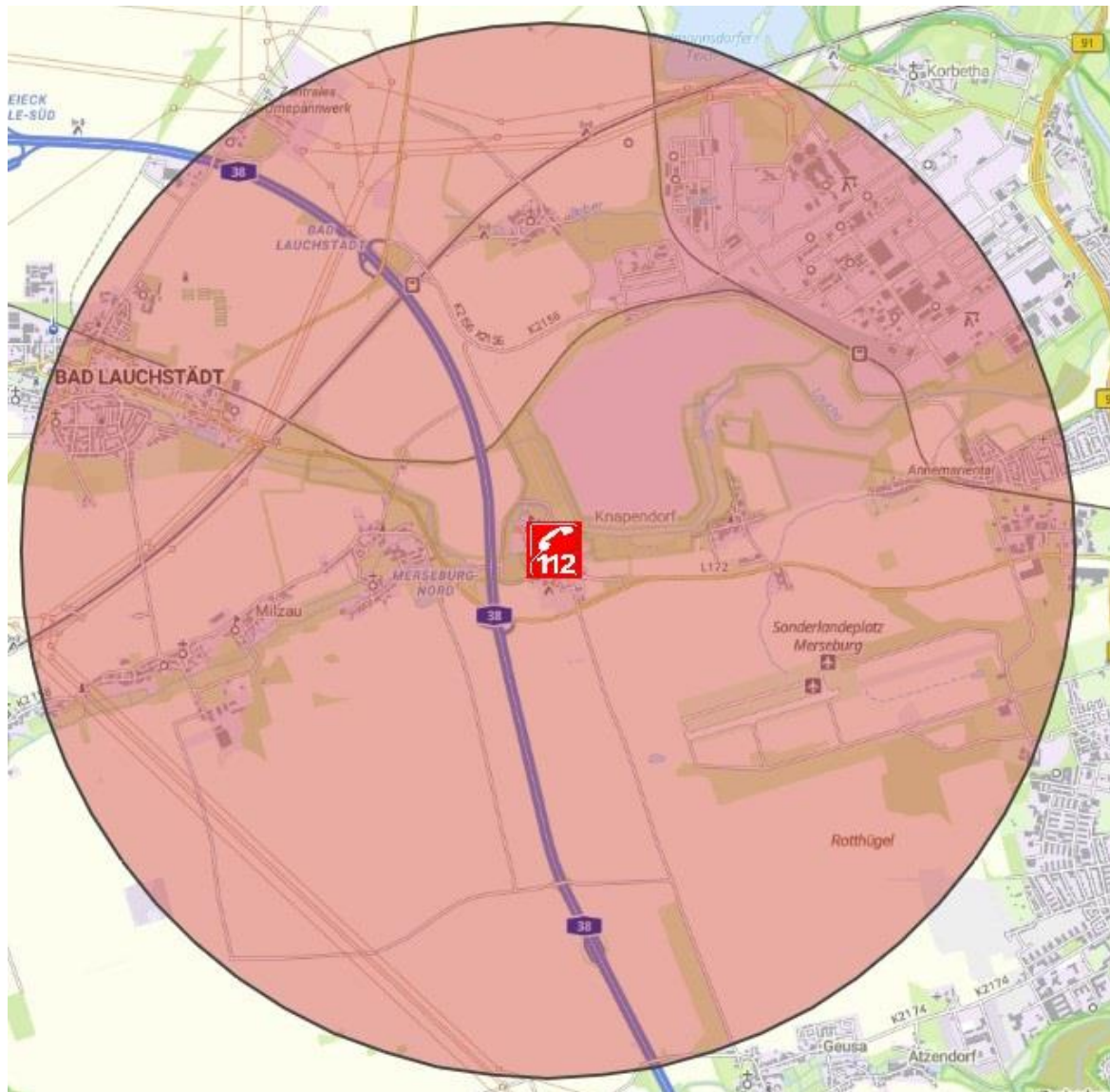
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	24
davon in	
a) Einsatzabteilung:	15
b) Jugendfeuerwehr:	5
c) Kinderfeuerwehr:	0
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	15
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 sonst. FwA

## Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	65 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): (bei 2 von 11 Einsätzen)	08:00 min
Durchschnittliche Ausrückzeit (4 Kameraden)	08:45 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): (bei 2 von 11 Einsätzen)	10:30 min
Durchschnittliche Eintreffzeit (4 Kameraden)	10:40 min



### Hinweis:

Die Eintreffzeiten einer Staffel finden aus statistischen Gründen keine Berücksichtigung in der weiteren Betrachtung der Risikoanalyse.

### 2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz

Zuständig für die Ortsteile: Döllnitz, Burgliebenau, Lochau, Raßnitz (EA 4)

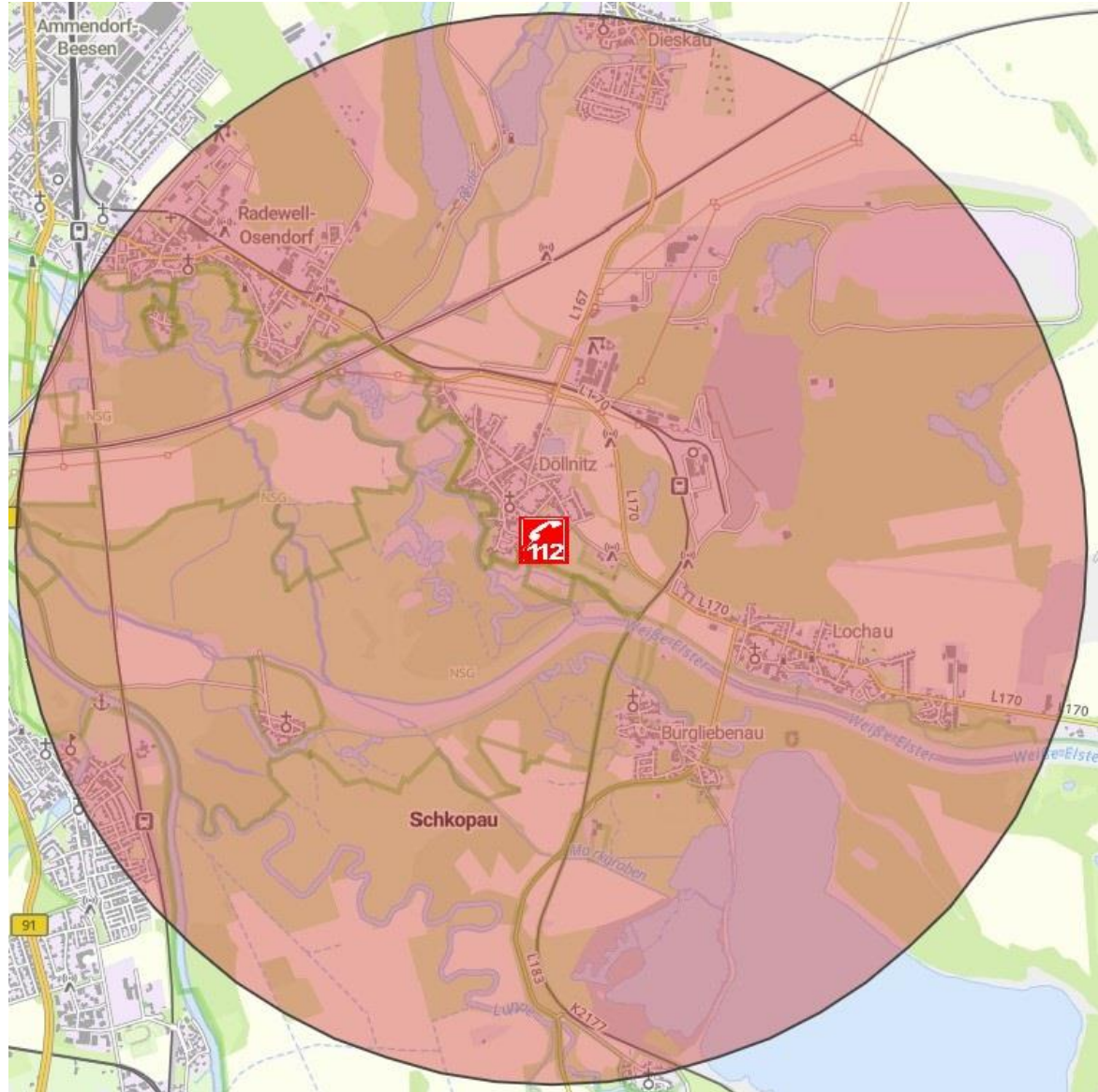
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	31
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	6
d) Alters- und Ehrenabteilung:	1
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 STA 2 Sonst. FwA 1 RTB 1 FKH 180 1 Krad

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 29 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 8:27 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 15:53 min          |



## 2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz

Zuständig für die Ortsteile: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz (EA 5)

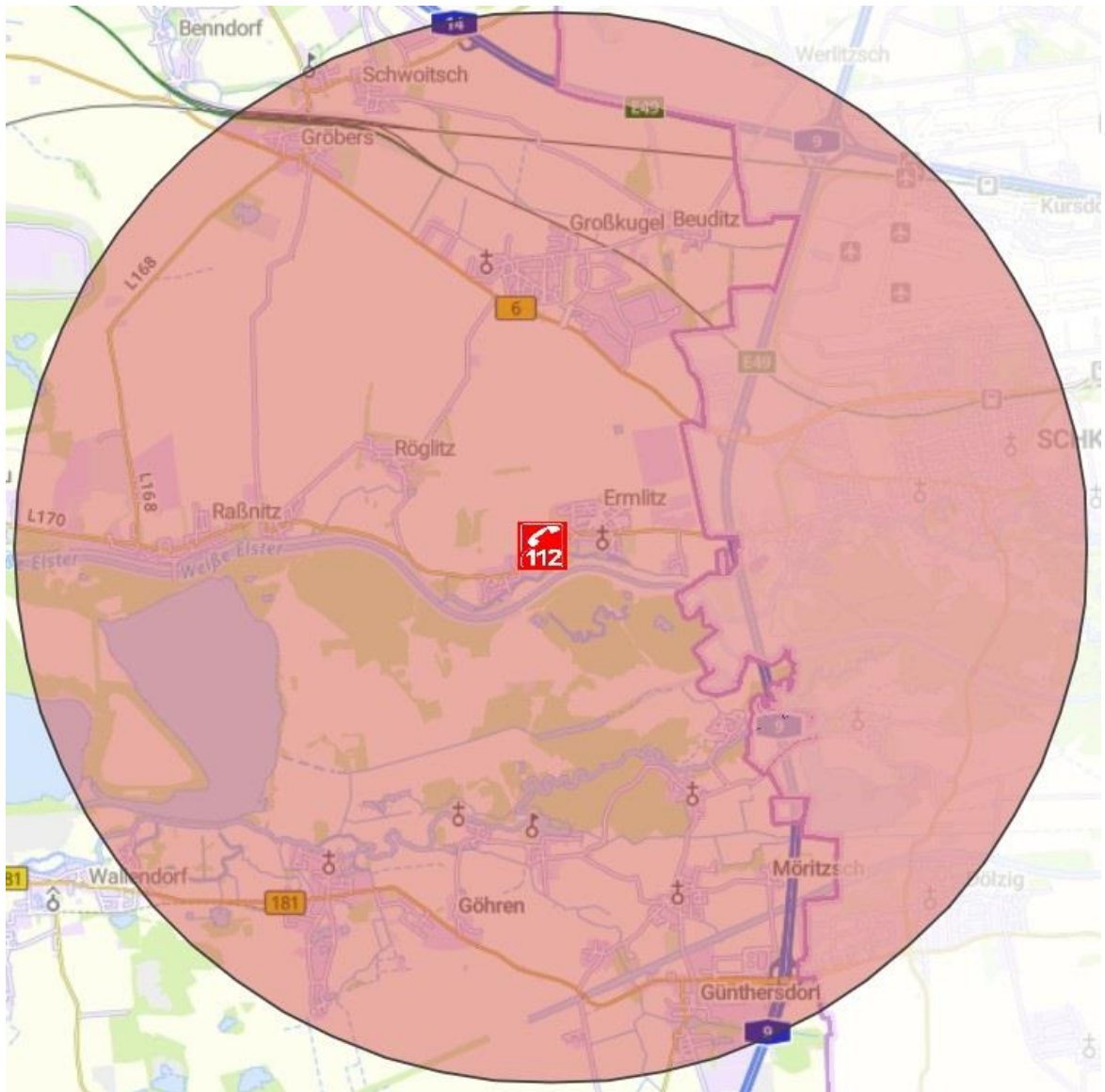
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	60
davon in	
a) Einsatzabteilung:	30
b) Jugendfeuerwehr:	16
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	2
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	Rettungshundestaffel

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	30
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 1 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 ELW 1 1 MTW 1 Dekon – P

## Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	16 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):	6:11 min
Durchschnittliche Ausrückzeit (ELW):	7:30 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	9:20 min
Durchschnittliche Eintreffzeit (ELW):	15:07 min



## 2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Zuständig für die Ortsteile: Hohenweiden , Korbetha , Schkopau (EA 2)

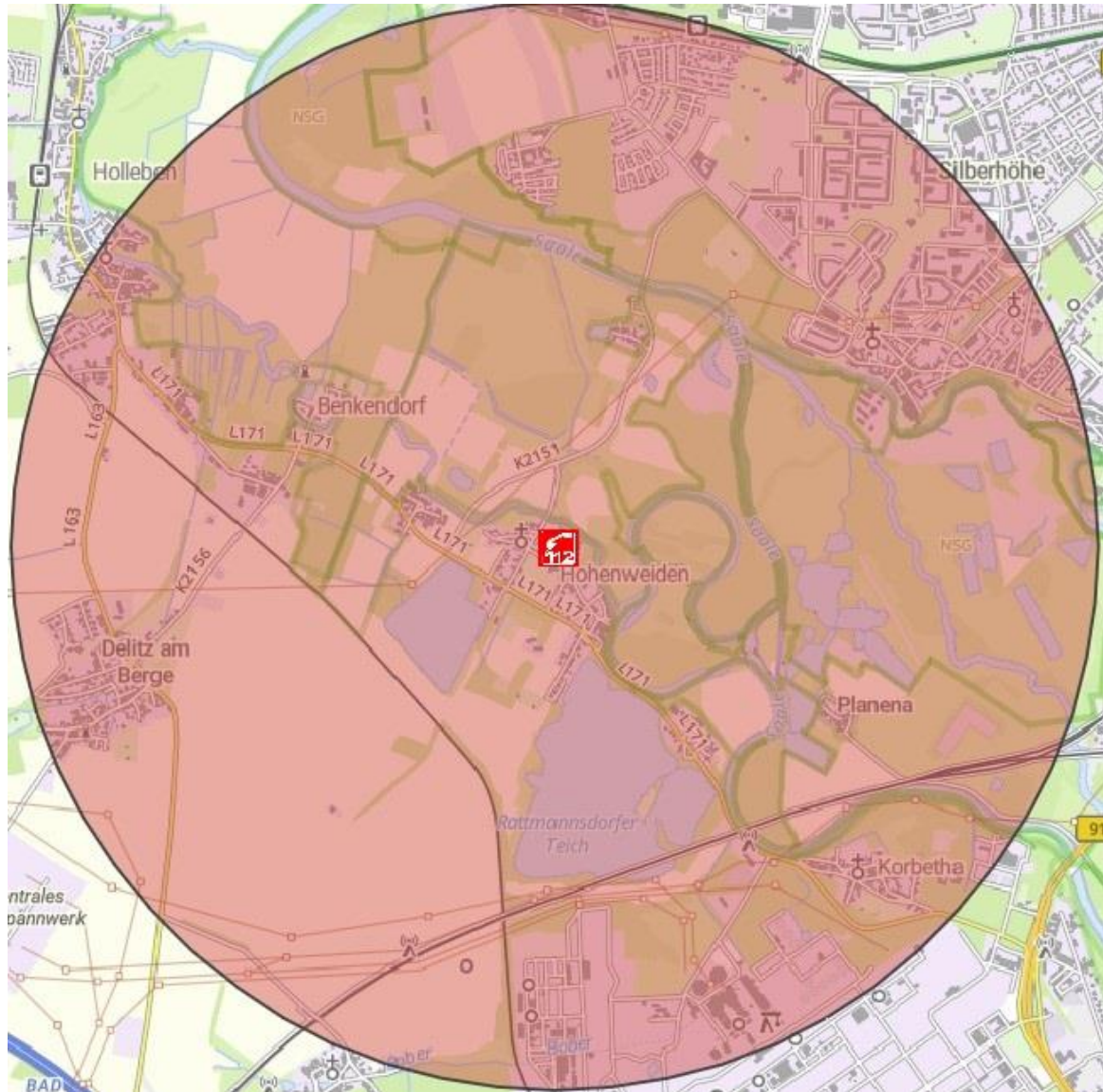
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	37
davon in	
a) Einsatzabteilung:	20
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1/ 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6 - 9

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W 1 LF8-TS8-STA
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 Sonst. FwA 1 RTB 2 1 Anhänger Stromerzeugung

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 34 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 9:00 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 13:18 min          |





## 2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf inkl. dem unselbstständigen Standort Dörstewitz

Zuständig für die Ortsteile: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau (EA 1)

<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	57 (19)
davon in	
a) Einsatzabteilung:	23 (8)
b) Jugendfeuerwehr:	10 (5)
c) Kinderfeuerwehr:	9 (1)
d) Alters- und Ehrenabteilung:	15 (5)
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden
<b>Hinweis:</b> Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Mitglieder im Standort Dörstewitz	

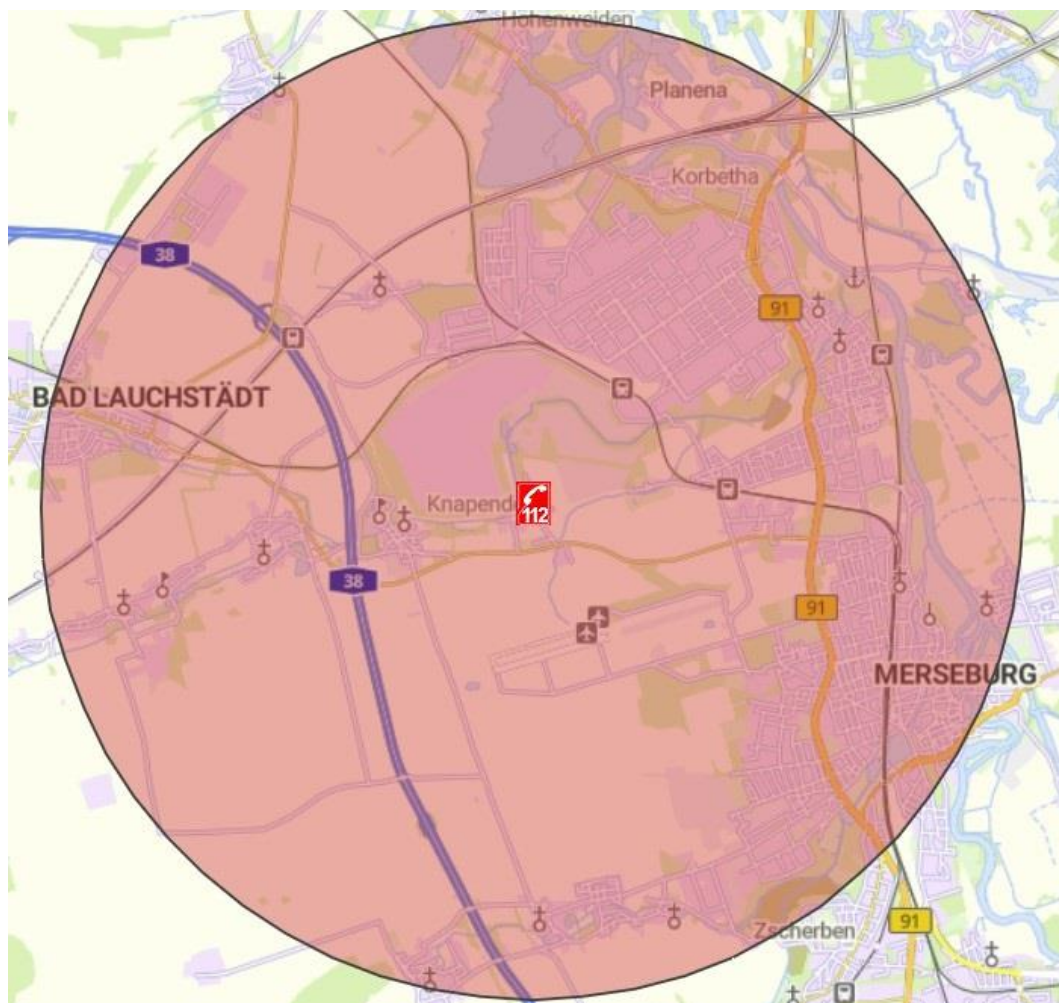
<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	23 (8)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6 (2)
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 2 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 1
c) Maschinisten:	13 (3)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3 (1)
d) Atemschutzgeräteträger:	10 (2)
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2 (0)
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	4 (2)
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	8 (5)
<b>Hinweis:</b> Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Mitglieder im Standort Dörstewitz	

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 MLF 1 TSF-W (Dörstewitz)
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	2 MTW (1x Dörstewitz)

1 TSA  
2 STA (1x Dörstewitz)

### Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 45 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 2                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 6:56 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12:09 min          |



## 2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha

Zuständig für die Ortsteile: Korbetha, Hohenweiden, Schkopau (EA 2)

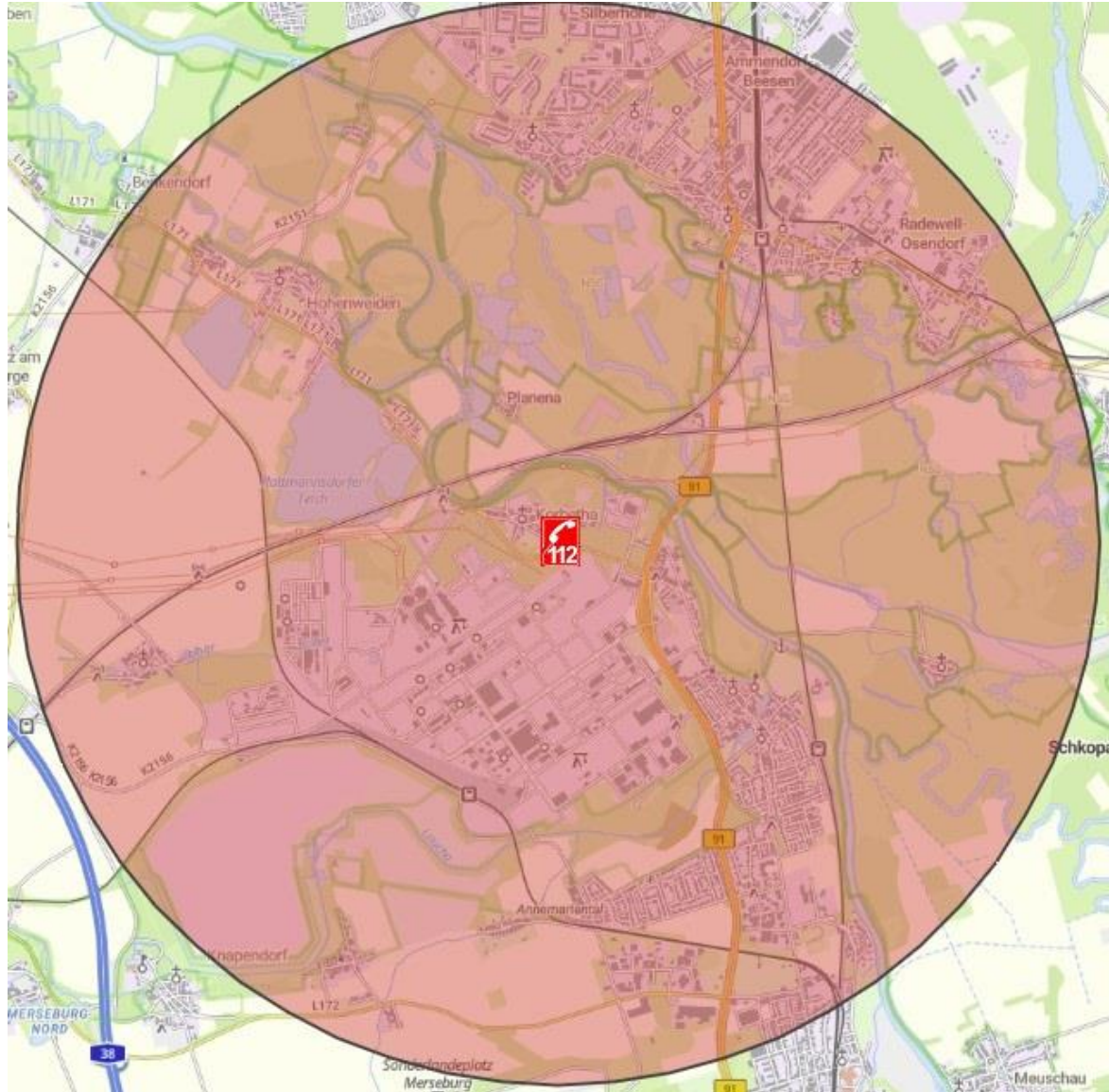
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	30
davon in	
a) Einsatzabteilung:	13
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	5
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	13
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	1
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	6

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 8/6 1 LF8-TS8-STA
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 PKW 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 34 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 7:51 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 12:00 min          |



## 2.8. Ortsfeuerwehr Lochau

Zuständig für die Ortsteile: Lochau , Burgliebenau , Döllnitz , Raßnitz (EA 4)

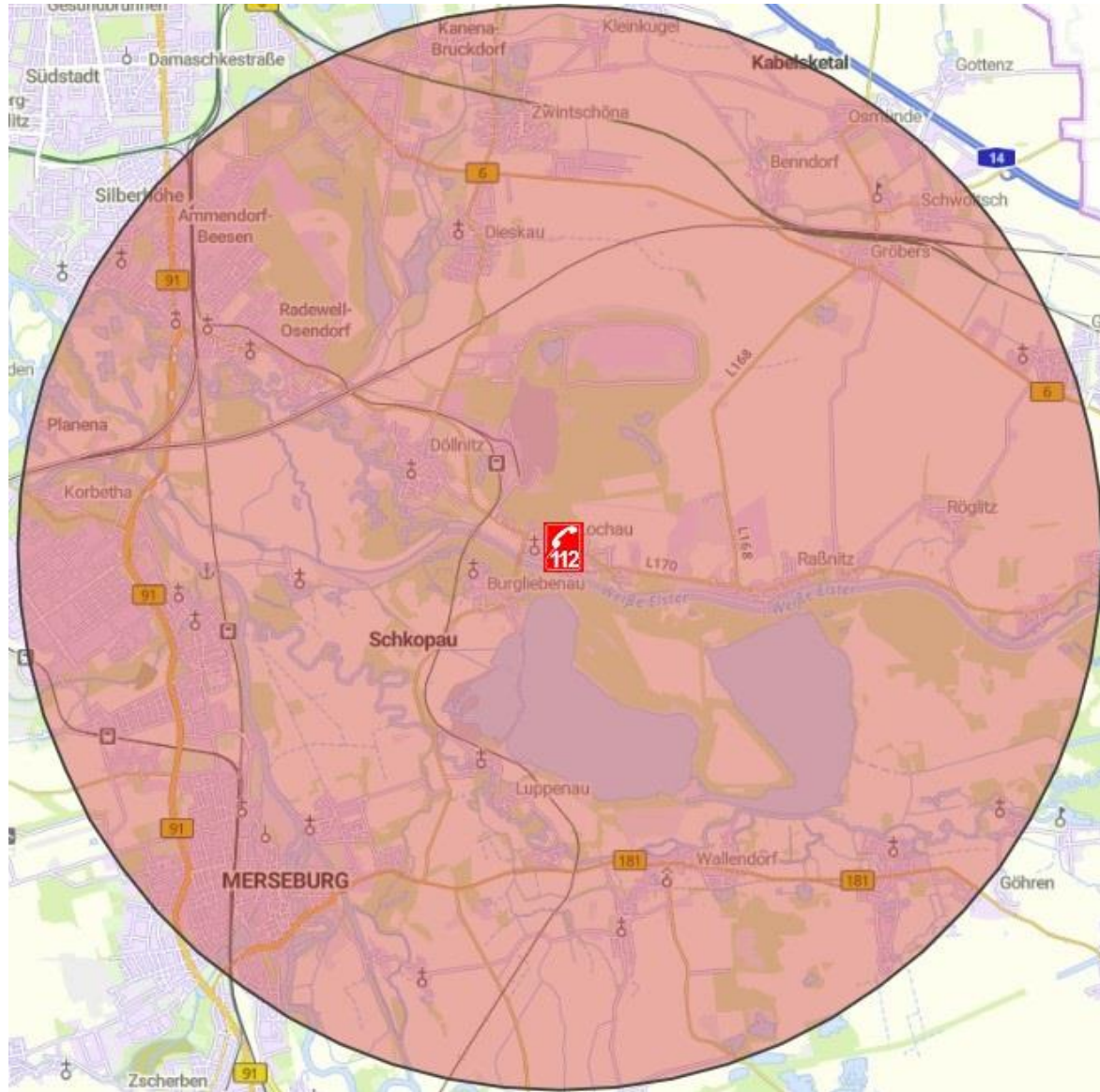
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	61
davon in	
a) Einsatzabteilung:	34
b) Jugendfeuerwehr:	12
c) Kinderfeuerwehr:	12
d) Alters- und Ehrenabteilung:	3
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	34
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	11
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 1 / 4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	2
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	4
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	9

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16/12
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTF 1 SBA 4,5 1 RTB 1 MTW

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 49 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 4:50 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9:49 min           |



## 2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau

Zuständig für die Ortsteile: Luppenau, Burgliebenau, Lochau, Wallendorf (EA 3)

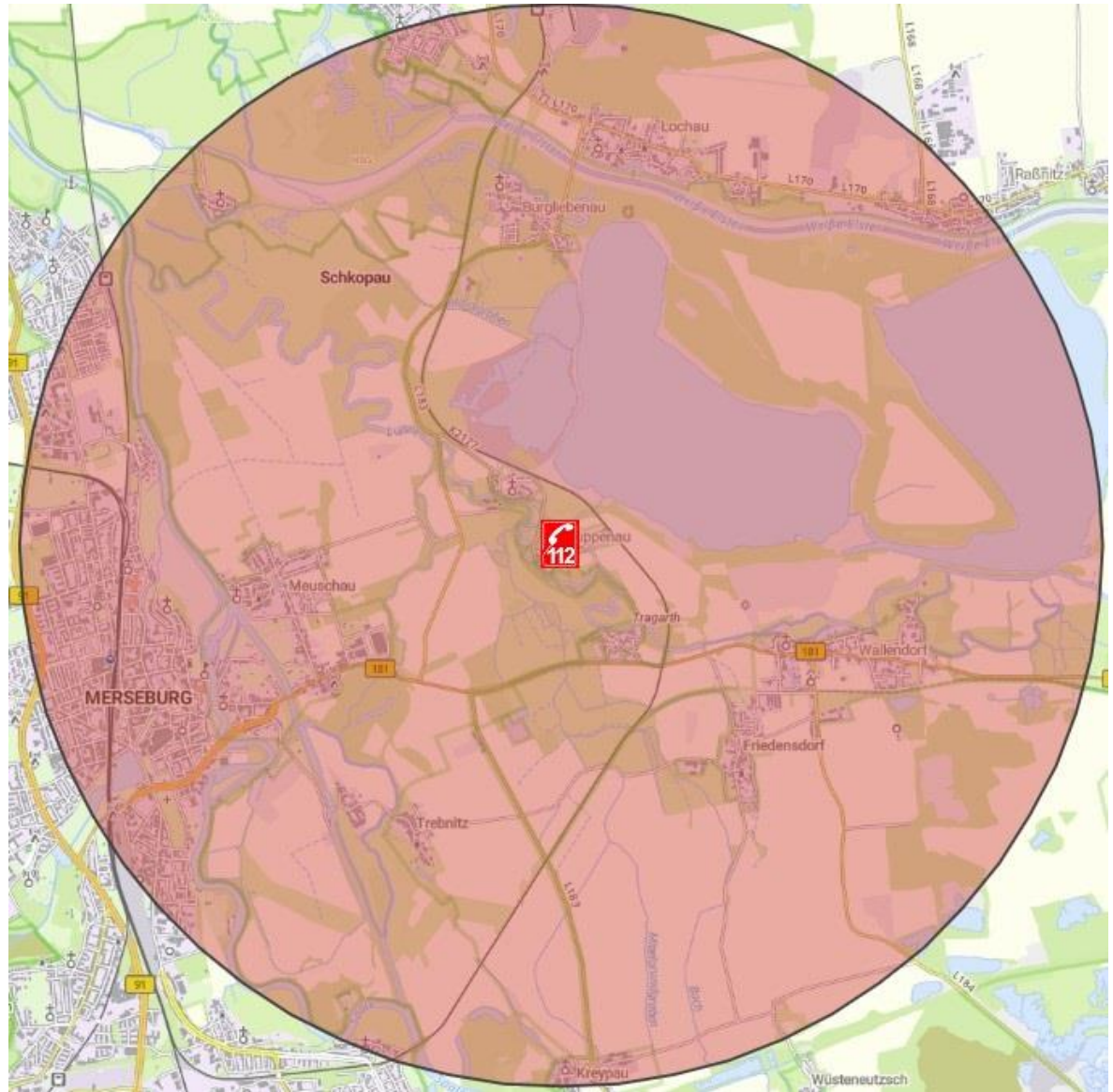
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	85
davon in	
a) Einsatzabteilung:	18
b) Jugendfeuerwehr:	22
c) Kinderfeuerwehr:	26
d) Alters- und Ehrenabteilung:	19
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	18
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	5
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4 - 6

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 Sonst. FwA 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 36 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 7:33 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 10:45 min          |





## 2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz

Zuständig für die Ortsteile: Raßnitz, Lochau, Döllnitz, Burgliebenau (EA 4) sowie Ermlitz, Röglitz (EA 5)

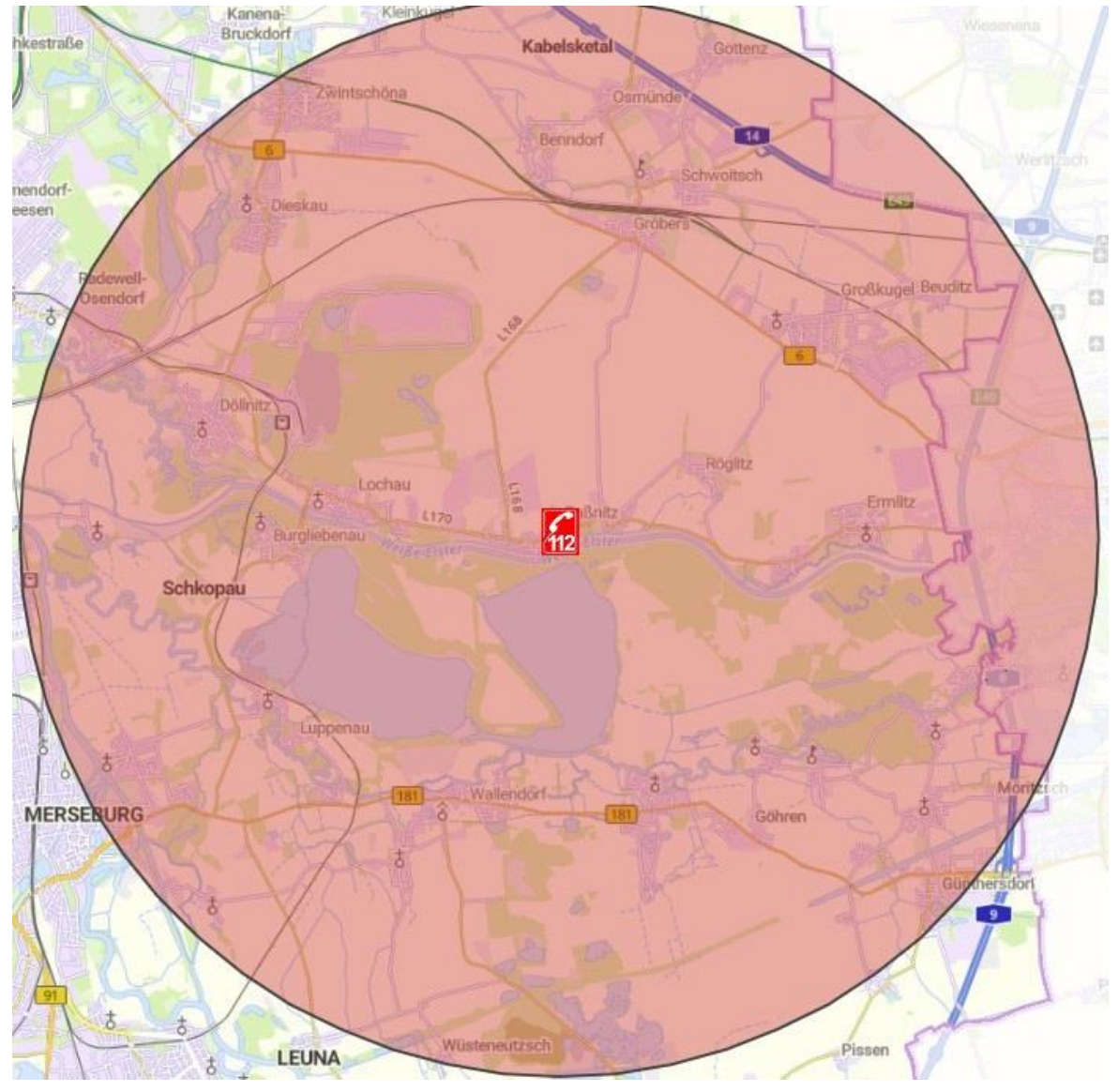
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	103
davon in	
a) Einsatzabteilung:	51
b) Jugendfeuerwehr:	17
c) Kinderfeuerwehr:	14
d) Alters- und Ehrenabteilung:	21
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	51
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	10
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 4 / 6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 1 / 2
c) Maschinisten:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
d) Atemschutzgeräteträger:	24
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	8
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	16

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 LF 16TS 1 HLF 20/16
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW-L2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 TSA 1 Sonst. FwA 1 Schlauchboot 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 41 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 4:25 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 8:56 min           |



## 2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz

Zuständig für die Ortsteile: Röglitz, Raßnitz, Ermlitz (EA 5)

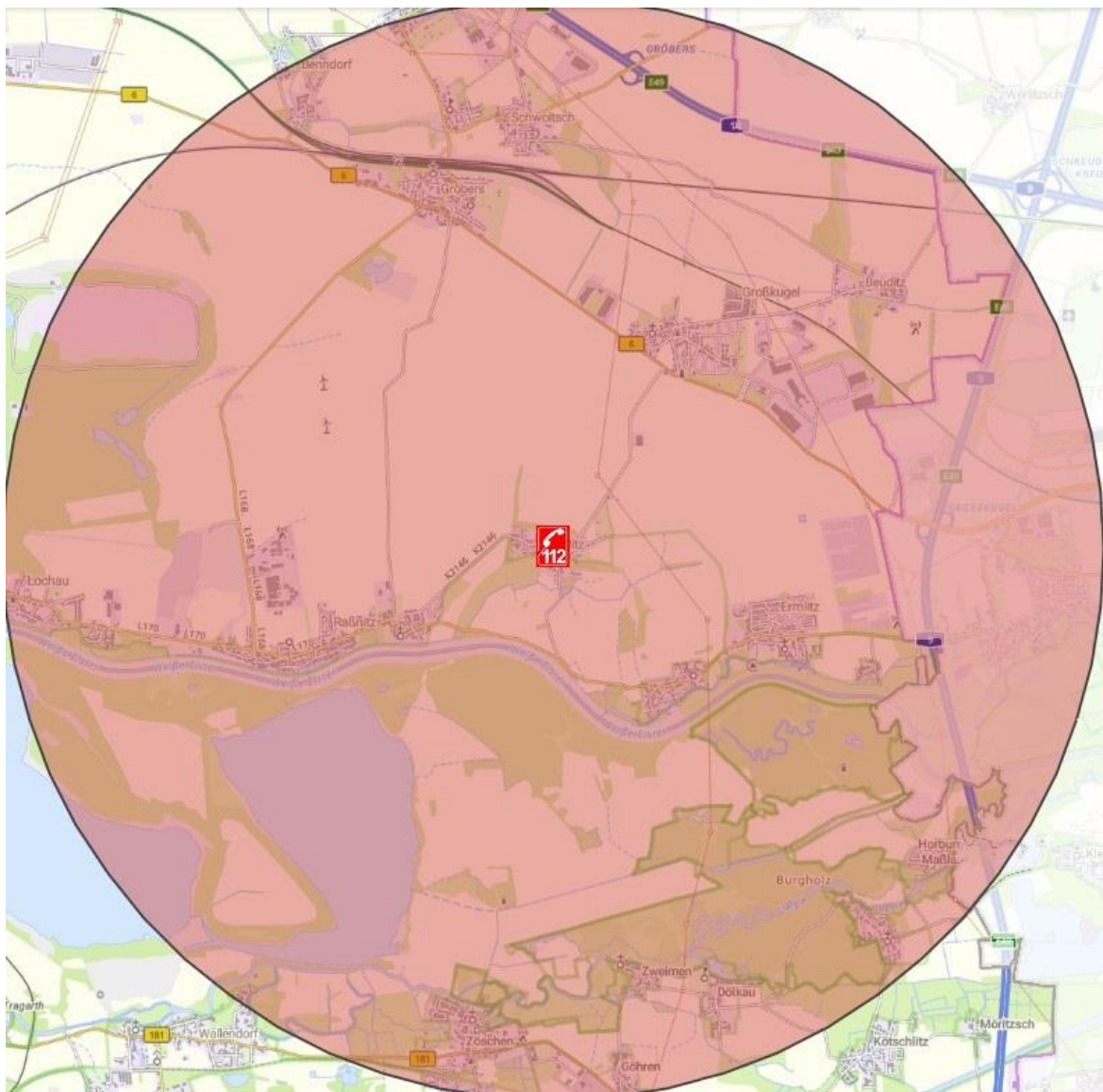
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	38
davon in	
a) Einsatzabteilung:	14
b) Jugendfeuerwehr:	6
c) Kinderfeuerwehr:	1
d) Alters- und Ehrenabteilung:	17
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	14
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	0 / 0 / 2
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 0
c) Maschinisten:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	4

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TSF-W
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW

## Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	37 km <sup>2</sup>
b) Feuerwehrhäuser:	1
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): (bei 2 von 24 Einsätzen)	2:00 min
Durchschnittliche Ausrückzeit (3 Kameraden):	5:46 min
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): (bei 2 von 24 Einsätzen)	3:00 min
Durchschnittliche Eintreffzeit (3 Kameraden):	10:00 min



### Hinweis:

Die Eintreffzeiten einer Staffel finden aus statistischen Gründen keine Berücksichtigung in der weiteren Betrachtung der Risikoanalyse.

## 2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau

Zuständig für die Ortsteile: Schkopau, Dörstewitz, Bündorf, Knapendorf (EA 1), sowie Hohenweiden, Korbetha (EA 2)

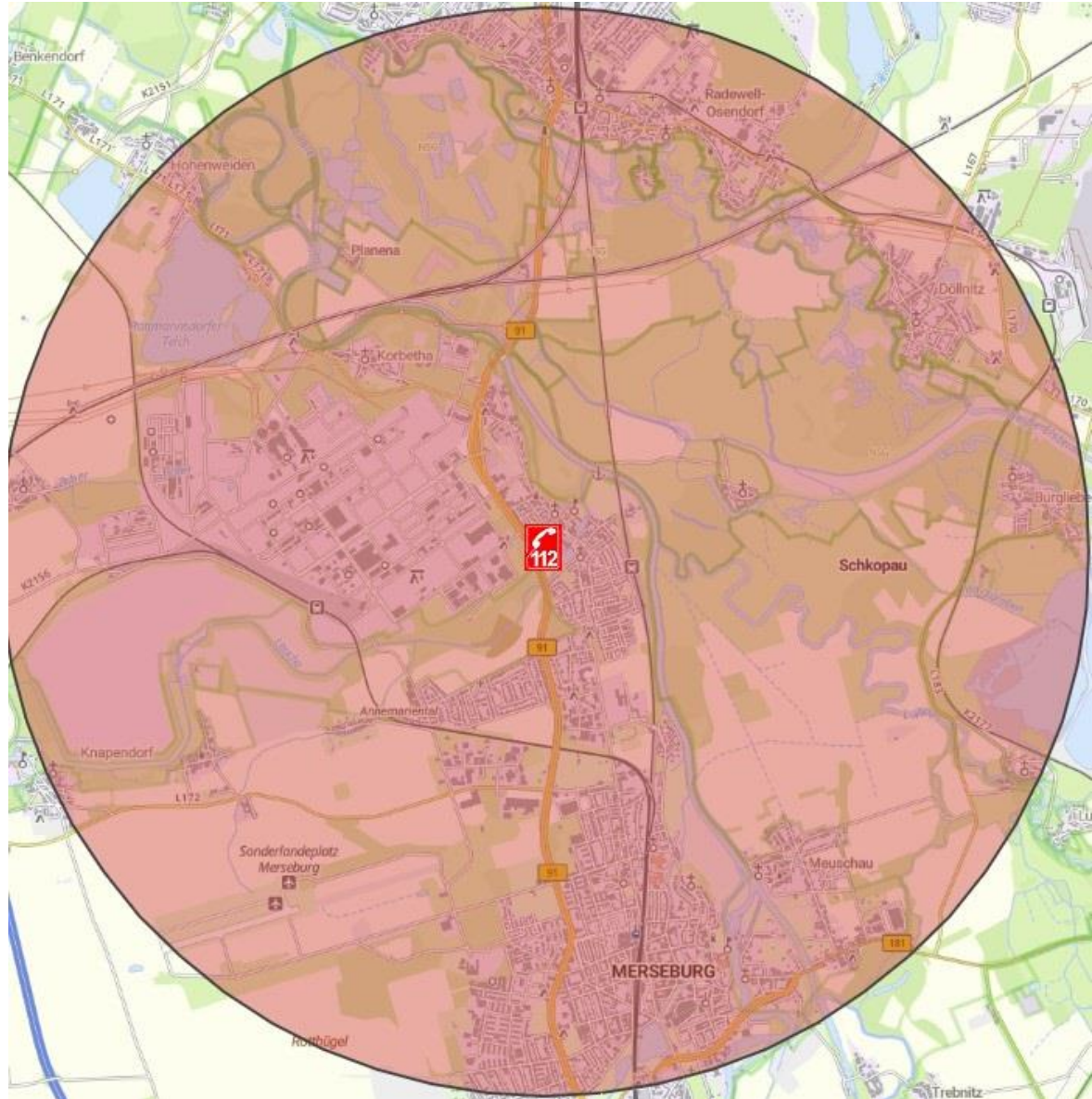
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	54
davon in	
a) Einsatzabteilung:	19
b) Jugendfeuerwehr:	14
c) Kinderfeuerwehr:	10
d) Alters- und Ehrenabteilung:	11
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	19
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	2 / 1 / 1
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	11
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	3
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	7

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 TLF 16/25
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	1 GW-L2
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 TSA 1 Sonst. FwA 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 28 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrhäuser:                          | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 6:22 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 9:54 min           |



## 2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf

Zuständig für die Ortsteile: Wallendorf, Luppenau, Lochau, Burgliebenau (EA 3)

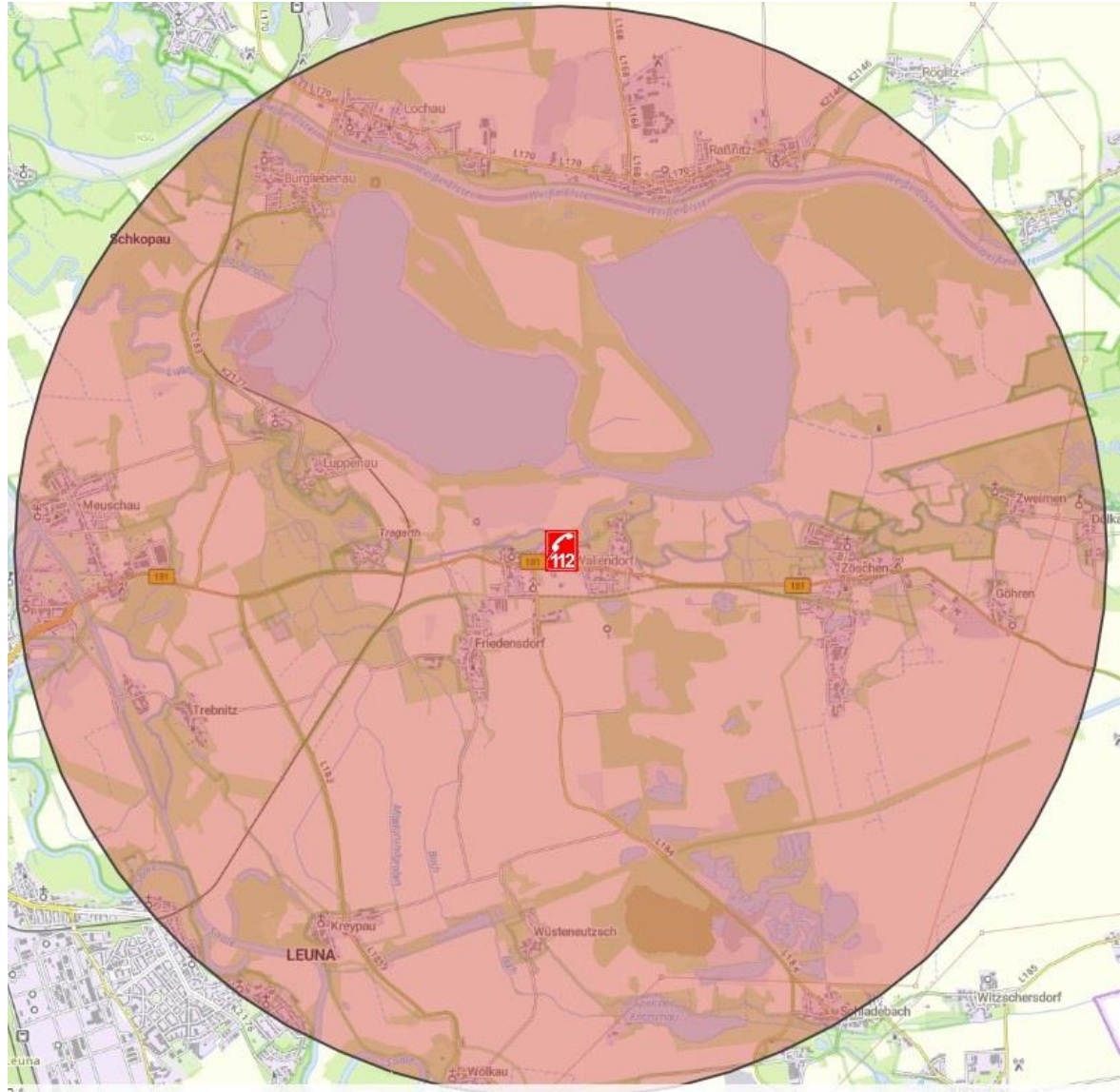
<b>Feuerwehrangehörige insgesamt:</b>	44
davon in	
a) Einsatzabteilung:	25
b) Jugendfeuerwehr:	8
c) Kinderfeuerwehr:	7
d) Alters- und Ehrenabteilung:	4
e) Musikzug:	nicht vorhanden
f) weitere, sonstige Abteilung:	nicht vorhanden

<b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung</b>	
a) Einsatzkräfte:	25
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	6
b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer:	1 / 0 / 3
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	0 / 0 / 1
c) Maschinisten:	4
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
d) Atemschutzgeräteträger:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar:	1
<b>Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung</b>	
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	6
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	10

<b>Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr</b>	
a) Löschfahrzeuge:	1 MLF
b) Hubrettungsfahrzeuge:	nicht vorhanden
c) Rüst- und Gerätewagen:	nicht vorhanden
d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger:	1 MTW 1 RTB

## Ausrückbereich

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Fläche des Ausrückbereiches:              | 51 km <sup>2</sup> |
| b) Feuerwehrrhäuser:                         | 1                  |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel):  | 6:48 min           |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | 13:23 min          |



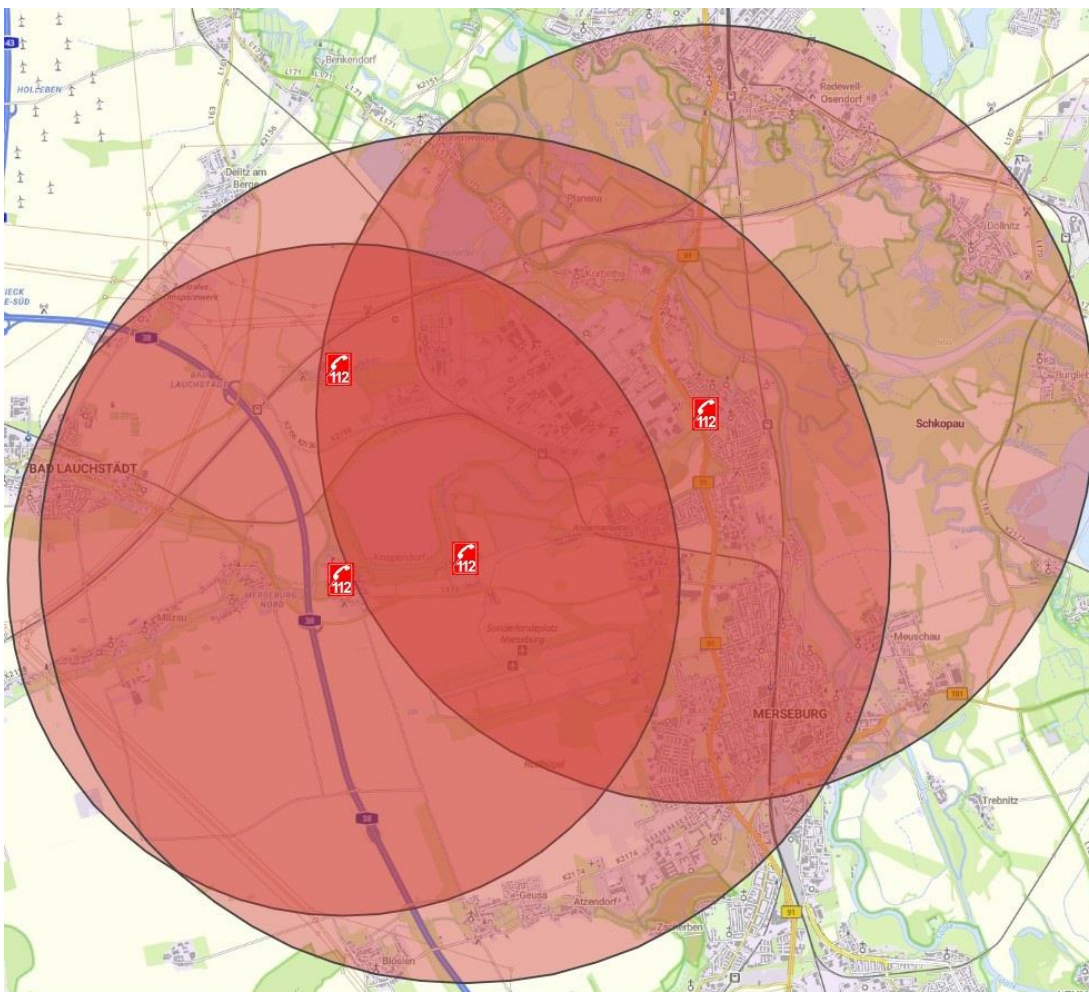


### 3. Einsatzabschnitte

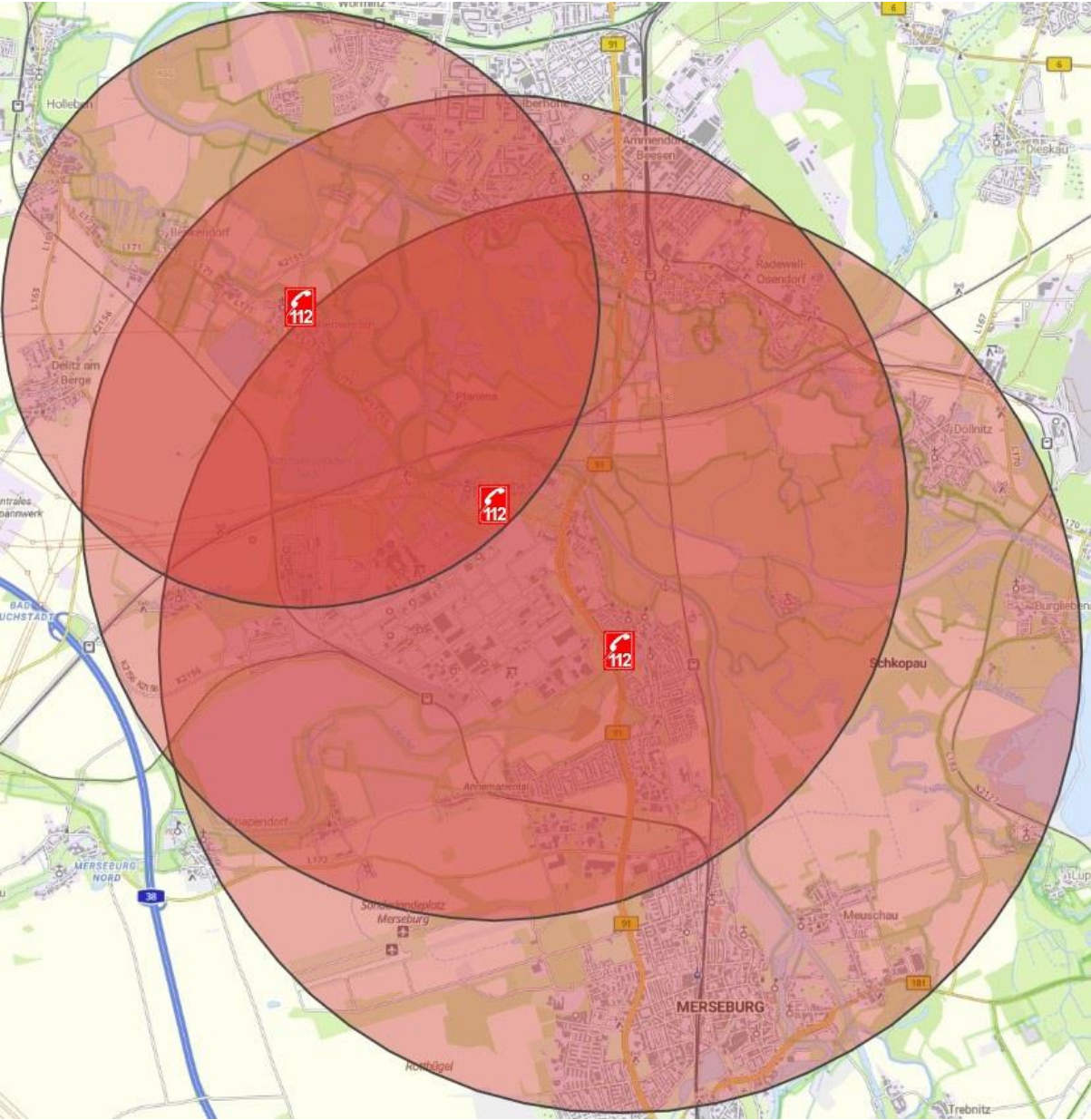
In der Gemeinde Schkopau sind im Jahr 2010 Einsatzabschnitte gebildet worden. Diese sind ein Hilfsmittel für die Alarmierung aufgrund mangelnder Tagesverfügbarkeit. Im Folgenden sind die im vorherigen Abschnitt dargestellten Ausrückebereiche überlagert in den einzelnen Einsatzabschnitten dargestellt, um eine bessere Übersicht der Überschneidungen der einzeln möglichen Ausrückebereiche zu haben. Die grundsätzliche territoriale Zuständigkeit endet an der Gemeindegrenze bzw. an den jeweiligen Abschnittsgrenzen. Die Größe der einzelnen Ausrückebereiche errechnet sich anhand folgender Formel:

$$r_{\text{Ausrückebereich}}[m] = (t_{\text{max}} - t_{\text{Ausrück}}) [\text{min}] * \frac{v \left[ \frac{\text{km}}{\text{h}} \right]}{60}$$

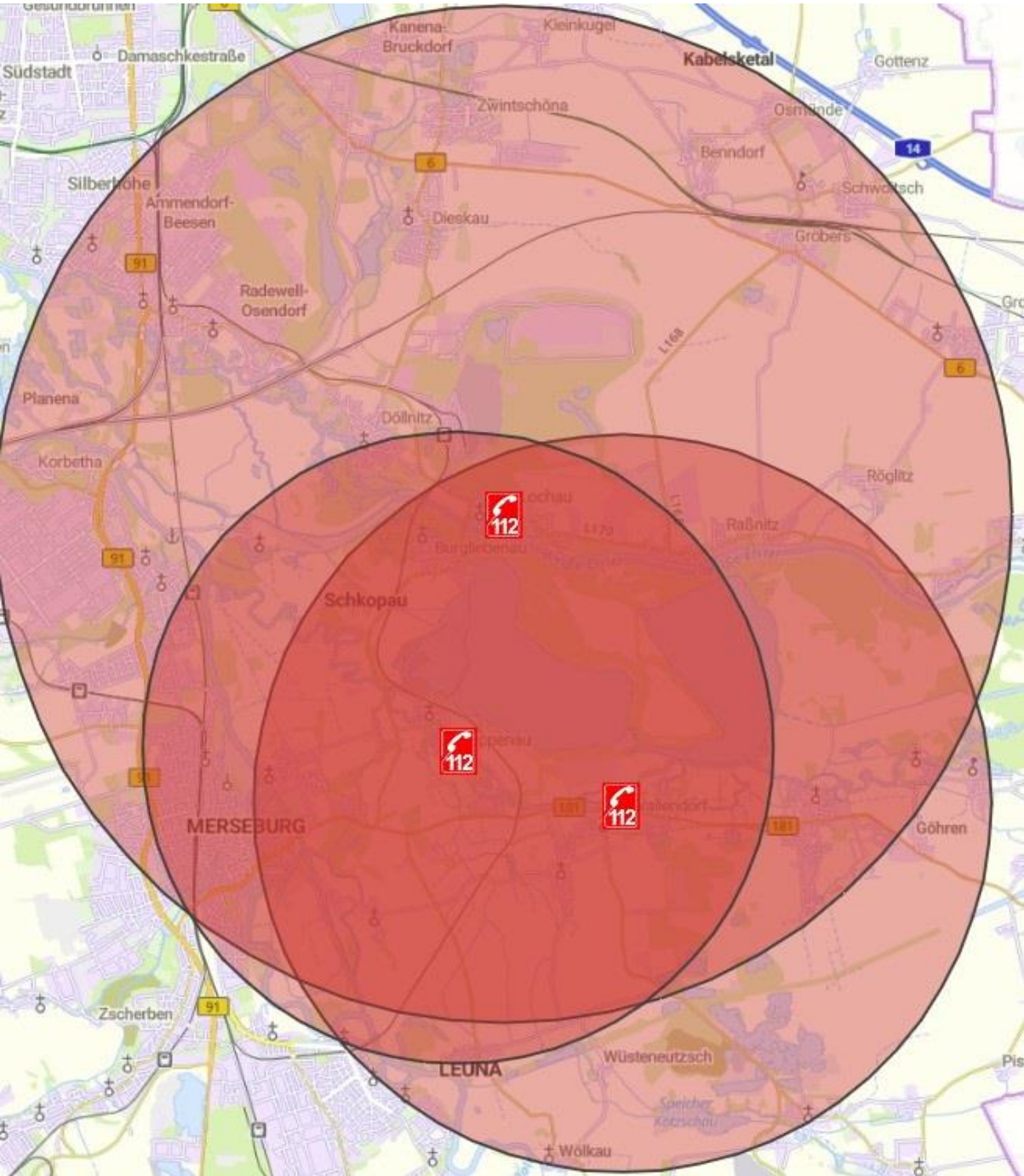
#### Einsatzabschnitt 1 (Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau)



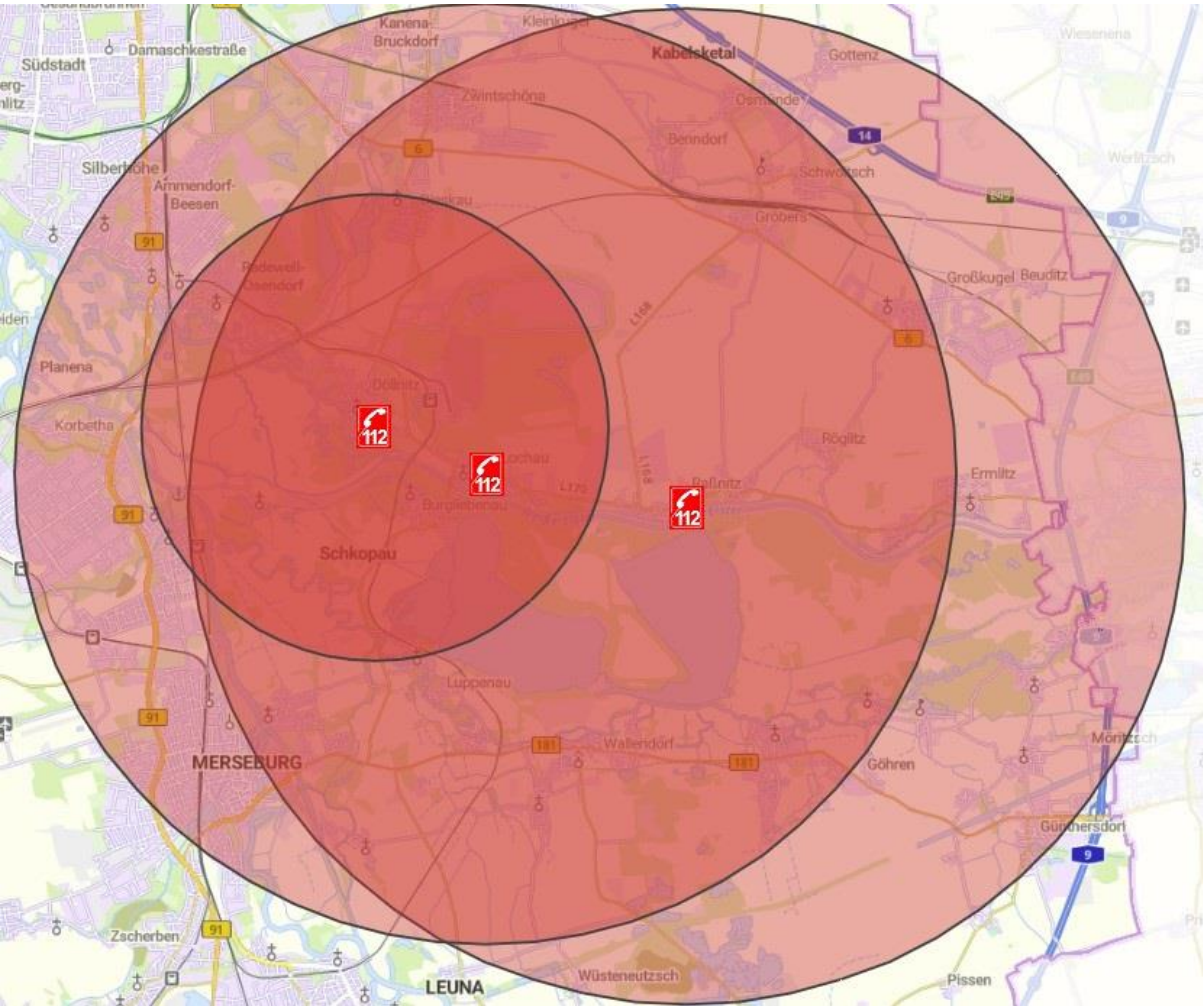
**Einsatzabschnitt 2 (Korbetha, Hohenweiden, Schkopau)**



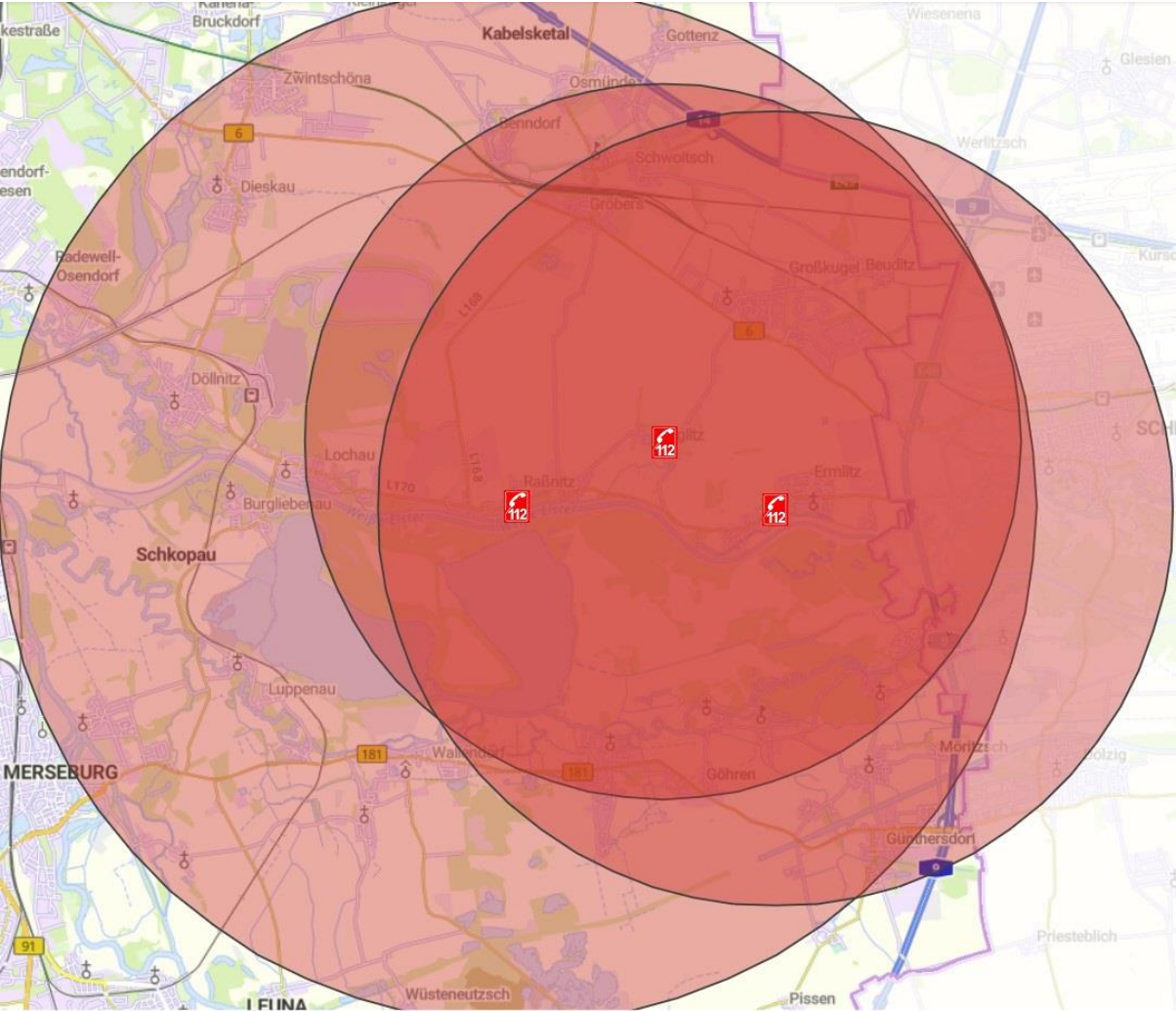
Einsatzabschnitt 3 (Luppenau, Burgliebenau, Lochau, Wallendorf)



**Einsatzabschnitt 4 (Lochau, Burgliebenau, Döllnitz, Raßnitz)**



**Einsatzabschnitt 5 (Ermlitz, Raßnitz, Röglitz)**



#### 4. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

<b>Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr:</b>		
	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze:	721	144,2
davon:		
a) Brandeinsätze:	176	35,2
b) Technische Hilfeleistungen:	422	84,4
c) Tiere und Insekten:	17	3,4
d) Notfalleinsätze:	55	11
e) Fehllarme:	39	7,8
f) Sonstige Einsätze:	12	2,4
davon:		
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:	688	137,6
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	5	1

## 5. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

Art	Stadt / Gemeinde	Fahrzeug	Eintreffzeit
a) Hubrettungsfahrzeug:	Merseburg	DLK 23/12	≤ 12 min.
	Bad Dürrenberg	TGM 30	≤ 12 min.
	Großkugel	TGM 30	≤ 12 min.
	Schkeuditz	DLK 23/12	≤ 12 min.
	Halle (Saale)	DLK 23/12	≤ 12 min.
b) Gefahrstoff:	Landkreis Saalekreis	Gefahrguteinheit	≥ 45 min.
c) Strahlenschutz	Halle (Saale)	WLF + AB Atemschutz/Strahlenschutz	≥ 30 min.
d) Technische Hilfeleistung	Merseburg	RW 2	≥ 12 min.
	Schkeuditz	RW	≤ 12 min.
e) Löschwasserförderung	Merseburg	SW 3000	≥ 12 min.
f) Atemschutz	Landkreis Saalekreis		≥ 45 min.
g) Führung	Landkreis Saalekreis	Fernmeldegruppe	≥ 20 min.

Die Heranziehung erfolgt im Rahmen des § 2 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), wenn dies die Einsatzlage anzeigt. Separate Löschhilfevereinbarungen bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Die Eintreffzeiten sind Schätzwerte, errechnet mittels einer Ausrückzeit von 5 Minuten und einer Fahrtgeschwindigkeit von durchschnittlich 60 km/h. Die Eintreffzeit ist abhängig von der Lage der Einsatzstelle.

## C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

### 1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde Schkopau

**Stehen in der Gemeindefeuerwehr innerhalb von 12 Minuten ausreichende Kräfte zur Verfügung?**

Nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittliche Verfügbarkeit der Jahre 2021 und 2022 dar. Die Angaben wurden anhand der durchschnittlichen Einsatzstärke ermittelt.

	Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Bündorf	5	6
Döllnitz	4	8
Ermlitz	6	15
Hohenweiden	5	7
Knapendorf inkl. Dörstewitz	6	14
Korbetha	2	6
Lochau	6	9
Luppenau	4	6
Raßnitz	7	16
Röglitz	3	4
Schkopau	6	7
Wallendorf	6	10
gesamt	60	108

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine Ortsfeuerwehr in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr über eine Stärke einer Gruppe (1/8/9) verfügt. 6 Ortsfeuerwehren sind nicht in der Lage, im genannten Zeitraum die geforderte Mindeststärke (1/5/6) nach der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) zu erfüllen.

In der Zeit von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 06:00 Uhr sowie an den Wochenenden verfügen 6 Ortsfeuerwehren über eine Stärke einer Gruppe. Zusätzlich erreichen 6 Ortsfeuerwehren die geforderte Mindeststärke nach der MindAusrVO-FF. 1 Ortsfeuerwehr



ist nicht in der Lage, die genannten Forderungen im Zeitraum 18:00 Uhr – 06.00 Uhr sowie an den Wochenenden zu erfüllen.

### Stehen in den gebildeten Einsatzabschnitten innerhalb von 12 Minuten ausreichende Kräfte zur Verfügung?

In der Gemeinde Schkopau sind im Jahr 2010 Einsatzabschnitte gebildet worden. Diese sind ein Hilfsmittel für die Alarmierung aufgrund mangelnder Tagesverfügbarkeit.

#### Einsatzabschnitt 1: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Knapendorf	6	14
Bündorf	5	6
Schkopau	6	7
gesamt	17	27

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 1 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

#### Einsatzabschnitt 2: Hohenweiden, Korbetha, Schkopau

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Hohenweiden	5	7
Korbetha	2	6
Schkopau	6	7
gesamt	13	20

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 2 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/2/3$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung. Somit ist die gemäß Arbeitshinweise zur Risikoanalyse geforderte nachrückende Staffel im Zeitraum Montag – Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr nicht nachgewiesen und entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung sind einzuleiten (siehe Abschnitt D.1)

**Einsatzabschnitt 3: Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Lochau	6	9
Luppenau	4	6
Wallendorf	6	10
gesamt	16	25

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 3 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Einsatzabschnitt 4: Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Burgliebenau	0	0
Döllnitz	4	8
Lochau	6	9
Raßnitz	7	16
gesamt	17	33

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 4 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von mindestens  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz**

	Mo-Fr, 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage
Ermlitz	6	15
Raßnitz	7	16
Röglitz	3	4
gesamt	16	35

Bei einer gleichzeitigen Alarmierung des Abschnittes 1 ist die erforderliche Mindeststärke von  $1/8/9$  zu jeder Zeit nachgewiesen. Zusätzlich steht in der Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 18:00 eine zusätzliche Stärke von mindestens  $1/5/6$  und in der übrigen Zeit von mind.  $1/8/9$  zur Verfügung.

**Fazit:**

Gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse beim Standardbrand muss eine Gruppe (1/8/9) innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Mindestens eine nachrückende Staffel (1/5/6) soll die erste Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. Dies kann personell im Abschnitt 2 nicht nachgewiesen werden.

Ebenso muss für eine Standardhilfeleistung mindestens eine Gruppe zur Verfügung stehen, unterstützt durch eine weitere taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe). Dies kann personell in allen Einsatzabschnitten abgesichert werden.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

a) In der Gemeinde gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorschriften sichergestellt wird.

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Höhe
Döllnitz	1	+ 8,00 m
Lochau	1	+ 8,00 m
Raßnitz	1	+ 8,00 m
	2	≥ 8,00 m bis 12,20 m

b) In der Einheitsgemeinde gibt es weitere 29 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden kann (Gebäudehöhen bis 12,20 m). Hierzu werden in den folgenden Ortsfeuerwehren entsprechende Schiebleitern (Einsatzgrenze 12,20 m) vorgehalten:

Ortsfeuerwehr	Anzahl
Ermlitz	1
Korbetha	1
Lochau	1
Raßnitz	2

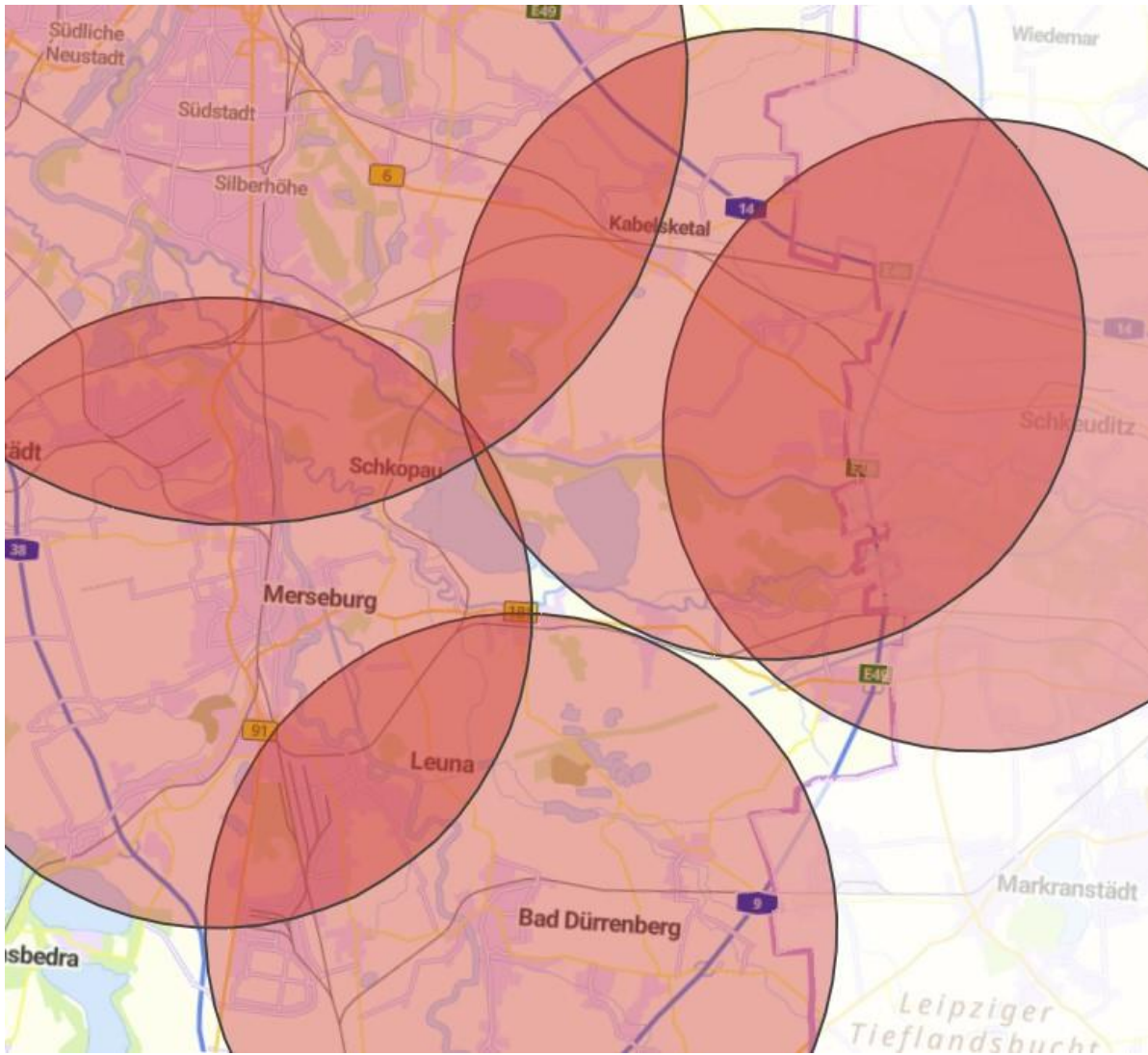
Bei weiteren 15 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m kann der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Ortsteil	Anzahl Gebäude	Höhe
Ermlitz	5	+ 12,20 m
	4	≤ 12,20 m
Knapendorf	5	≥ 8,00 m bis 12,20 m
Korbetha	2	+ 12,20 m
	3	≥ 8,00 m bis 12,20 m
Lochau	6	≥ 8,00 m bis 12,20 m
Raßnitz	3	+ 12,20 m
	2	≥ 8,00 m bis 12,20 m
Röglitz	1	≥ 8,00 m bis 12,20 m
Schkopau	5	+12,20 m
	8	≥ 8,00 m bis 12,20 m

Die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges ist **nicht notwendig**, weil an der überwiegenden Anzahl von Gebäuden hinsichtlich der Aufgabenerfüllung der Feuerwehr (§ 32 Abs.3 BauO LSA) durch den Nachweis zum fristgemäßen Einsatz von Schiebleitern nach EN 1147 / DIN 14715 keine Bedenken wegen der Sicherstellung der Erstmaßnahmen zur Personenrettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr bestehen und das Eintreffen der Hubrettungsgeräte aus den Nachbargemeinden innerhalb einer Frist von ≤ 12 min als für die Evakuierung von nicht vom Brand betroffenen Nutzungseinheiten als ausreichend erachtet wird.

Weiterhin besteht rechnerisch die Möglichkeit, dass die Drehleitern aus benachbarten Gemeinden die Eintreffzeit von ≤ 12 Minuten schaffen können, abhängig von der Verfügbarkeit und dem aktuellen Verkehr. Somit ist durch entsprechende Alarm- und Ausrückeordnungen sowie durch entsprechende kommunale Vereinbarungen sicher zu stellen, dass bei Bränden in den genannten Gebäuden das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird.

Nachstehendes Bild zeigt die Erreichbarkeitskreise durch die anliegenden Feuerwehren (Halle (Saale), Kabelsketal, Merseburg, Bad Dürrenberg, Schkeuditz), die über ein Hubrettungsgerät verfügen.



## 2. Ortsfeuerwehren

### 2.1. Ortsfeuerwehr Burgliebenau

**Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

Aufgrund des Austritts aller Kameraden erfolgte im Jahr 2022 keine Alarmierung der Feuerwehr Burgliebenau. Den Ausrückebereich deckten die umliegenden Feuerwehren ab.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2023 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2023 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches zum Einsatz?**

Von 0 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr  $\geq 8,00$  m Rettungshöhe über den Einsatz der OF Lochau mit dem dort vorhandenen LF 16/12 erfolgt. Die Vorhaltung einer 3-teiligen Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit durch die OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung, als den Anforderungen entsprechend.

## 2.2. Ortsfeuerwehr Bündorf

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz

die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Bündorf kam im Jahr 2022 werktags nicht zu einem Einsatz außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen

die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 1 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/4/4 erreicht.



**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

Der Einsatz eines solchen im Rahmen der Arbeitsaufgaben zur lfd. Einsatzabwicklung ist innerhalb der Fristen durch Kräfte der OF Merseburg möglich.

### **2.3. Ortsfeuerwehr Döllnitz**

#### **Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?**

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/2/3 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/2/2 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/9/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/6/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es ein Gebäude, dessen zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil die Sicherstellung von Rettungsmaßnahmen über Rettungsgeräte der Feuerwehr  $\geq 8,00$  m Rettungshöhe über den Einsatz der OF Lochau mit dem dortig vorhandenen LF 16/12 erfolgt. Die Vorhaltung einer Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit durch die OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung, als den Anforderungen entsprechend.

## 2.4. Ortsfeuerwehr Ermlitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen

die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen

die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Ermlitz kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Ausnahme bildet die ELW-Einheit (Besetzung des ELW der Gemeinde Schkopau und Unterstützung der Einsatzleitung am Schadensort innerhalb des gesamten Gemeindegebietes ab dem Stichwort „Mittel“), welche im Jahr 2022 zu 11 Einsätzen werktags alarmiert wurde und davon zu 9 Einsätzen adäquat mit 1/2/3 besetzt war. Die ELW-Einheit wird durch Kameraden verschiedener Ortsfeuerwehren besetzt, welche im Rendez-vous-Verfahren die Einsatzstelle mittels MTW der jeweiligen Ortsfeuerwehr anfahren.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 6 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Ermlitz kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Ausnahme bildet die ELW-Einheit, welche im Jahr 2022 zu 6 Einsätzen außerhalb von Werktagen alarmiert wurde und davon zu 6 Einsätzen adäquat mit 1/2/3 besetzt war.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 9 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ausschließlich für diesen Ortsteil ist nicht notwendig, weil die Einsatzfähigkeit innerhalb der Hilfs- und Eintrefffristen nach den Vorgaben des MI durch das Hubrettungsfahrzeug der OF Großkugel (Gemeinde Kabelsketal) und der OF Schkeuditz (Freistaat Sachsen) möglich wäre. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung sind zu prüfen.

## 2.5. Ortsfeuerwehr Hohenweiden

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/0/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Hohenweiden kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht  
**und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss.  
Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist somit nicht notwendig.

## 2.6. Ortsfeuerwehr Knapendorf / Dörstewitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 7 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht

**und**

von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/3/4 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.



**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden weist kein Gebäude Rettungshöhen über 12,20 m auf.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Beachtung einer Fahrstrecke von 4,3 km und der Kriterien zur Schutzfestlegung nach den Vorgaben des MI der Einsatz eines Hubrettungsgeräts durch die OF Merseburg den Anforderungen entsprechen würde. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung sind zu treffen.

## 2.7. Ortsfeuerwehr Korbetha

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Korbetha kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 10 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Korbetha kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 2 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung der Nutzung der betreffenden Gebäude, der Möglichkeit des Nachweises des 2. Rettungsweges über eine bauliche Anlage und unter Beachtung der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (ca. 12 min) in Abwägung der anfallenden Kosten

und mangelnden Personals, die Anschaffung aus betriebswirtschaftlichen Gründen unrentabel scheint.

Die Vorhaltung einer Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Schkopau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

## 2.8. Ortsfeuerwehr Lochau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 9 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 20 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 11 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/6/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 3 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 6 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig. Für den Nachweis einer Rettungsmöglichkeit aus den Obergeschossen ist die Vorhaltung einer Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715 angezeigt. Die Vorhaltung einer Schiebleiter gilt auf Grund der Einsatzfähigkeit der OF Lochau nach den Kriterien der Risikoanalyse bzw. Bedarfsermittlung als nachgewiesen.

## 2.9. Ortsfeuerwehr Luppenau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/1/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Luppenau kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereichs zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/7/7 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.



## 2.10. Ortsfeuerwehr Raßnitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 10 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 5 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 17 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht

**und**

von 5 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 16 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

Von 16 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 8 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 5 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 3 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung der Eintreffzeit des Hubrettungsgeräts der OF Großkugel (unter 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg nach § 32 Abs.3 BauO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715. Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende Vereinbarungen von Seiten der Gemeindeverwaltung sind zu prüfen.

## 2.11. Ortsfeuerwehr Röglitz

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/0/1 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Röglitz kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 0 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 4 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Röglitz kam 2022 außerhalb von Werktagen nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.

Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Im Ortsteil gibt es ein Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung der Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Großkugel (unter 12 min), in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unrentabel erscheint. Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg nach § 32 Abs.3 BauO LSA erfolgt u.a. die Vorhaltung einer Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715 durch die OF Raßnitz. Vorgenanntes Einsatzmittel fungiert als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Großkugel. Entsprechende Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

## 2.12. Ortsfeuerwehr Schkopau

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 11 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/5/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 0/3/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**und**

von 30 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht

**und**

von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/4/5 erreicht

**und**

von 6 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 0/4/4 erreicht.

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 7 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 4 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/2/3 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 18 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/1/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht

**und**

von 2 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches mindestens die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

## **Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es 13 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig, weil unter Berücksichtigung einer Eintreffzeit des Hubrettungsgerätes der OF Merseburg (unter 12 min) in Abwägung zu den anfallenden Kosten, die Anschaffung unter betriebswirtschaftlichen Gründen unrentabel erscheint.

Für den Nachweis der Sicherstellung einer Rettung über den sogenannten 2. Rettungsweg § 32 Abs.3 BauO LSA, erfolgt unter anderem die Vorhaltung einer Schiebleiter nach EN 1147 / DIN 14715.

Vorgenannte Einsatzmittel fungieren als Mittel der „Ersthilfe“ bis zum Eintreffen der Hubrettungstechnik der OF Merseburg. Entsprechende Vereinbarungen seitens der Gemeindeverwaltung sind anzustreben.

## 2.13. Ortsfeuerwehr Wallendorf

Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 3 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/4/5 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 1/3/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/8/8 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/4/4 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht

**und**

von 8 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz die Mannschaftsstärke: 0/2/2 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Die Ortsfeuerwehr Wallendorf kam 2022 werktags nicht außerhalb ihres Ausrückbereiches zum Einsatz.



**Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 2 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht **und**

von 9 Einsätzen im Jahr 2022 wurde bei 7 Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 1 Einsatz im Jahr 2022 wurde bei 1 Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

**Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?**

Im Ortsteil gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs ist nicht notwendig.

## D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Es ist Aufgabe jeder Gemeinde, so auch der Gemeinde Schkopau, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Diese Aufgabe regelt das Brandschutzgesetz als Pflichtaufgabe (vgl. § 2 (2) Nr. 1 BSchG LSA). Um diese Anforderung zu erfüllen, unterhält die Gemeinde **eine freiwillige Feuerwehr**. Diese wird aus **13 Ortsfeuerwehren** mit 14 Standorten gebildet. Der Standort Dörstewitz ist der Ortsfeuerwehr Knapendorf angeschlossen. Die Ortsfeuerwehr Burgliebenau besteht nicht mehr. Der dazugehörige Verwaltungsakt wird mit Beschluss dieses Brandschutzbedarfsplanes beantragt. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflösung besteht (Beschluss vom 20.07.2021).

Was eine leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt das Brandschutzgesetz offen. Eine Begriffsdefinition ist in der MindAusrVO-FF zu finden. Hiernach ist eine Feuerwehr leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. In den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (Stand: Juni 2009) des Landes werden unter Berücksichtigung sogenannter „Standardszenarien“ Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet.

Grundsätzlich gilt:

Eine Feuerwehr ist leistungsfähig, wenn sie die „Standardszenarien“ beherrschen kann. Inwieweit eine Feuerwehr darüber hinaus leistungsfähig sein muss, ist nicht festgelegt.

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr bestimmt in diesem Dokument, welchen Leistungsanspruch sie für ihre eigene Feuerwehr festlegt.

Um als Feuerwehr die Leistungsfähigkeit zu sichern, muss Folgendes **jederzeit** erfüllt werden:

- Es müssen ereignisbezogen festgelegte Einsatzmittel vor Ort sein;
- Die Einsatzmittel müssen mit den erforderlichen und entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften besetzt sein;
- Eine definierte Eintreffzeit muss eingehalten werden.

# 1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

## Standardszenario „Brand“

Der Standardbrand beschreibt einen Brand im Obergeschoss eines bis zu zweigeschossigen Wohnhauses. Dabei wird von einer Verrauchung der baulichen Rettungswege und einer unmittelbaren Gefährdung für Menschen in den Obergeschossen ausgegangen. Neben der Menschenrettung ist die Brandbekämpfung vorzunehmen.

## Einsatzmittel

Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, wird als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen in den Arbeitshinweisen folgendes beschrieben:

- 6 umluftunabhängige Atemschutzgeräte;
- eine 4-teilige Steckleiter;
- feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von 2 C-Rohren im Innenangriff.

Folgende Einsatzmittel stehen den Ortsfeuerwehren für Brandeinsätze innerhalb der zugewiesenen Einsatzabschnitte zur Verfügung:

## Einsatzabschnitt 1: Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Knapendorf inkl. Dörstewitz	MLF	1/5/6	4	1	Vorhanden
	TSF-W	1/5/6	4		Vorhanden
	MTW	9			
	MTW	6			
Bündorf	TSF-W	1/5/6	4	1	Vorhanden
	MTW	8			
Schkopau	TLF 16/25	1/5/6	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/6	4		
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>20</b>	<b>3</b>	<b>Vorhanden</b>

**Einsatzabschnitt 2:** Hohenweiden, Korbetha, Schkopau

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Hohenweiden	TSF-W	1/5/6	4	1	Vorhanden
	LF 8-TS 8-STA	1/1/2			Vorhanden
	MTW	9			
Korbetha	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	LF 8-TS8-STA	1/1/ <u>2</u>			Vorhanden
	MTW	9			
Schkopau	TLF 16/25	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>18</b>	<b>3</b>	<b>Vorhanden</b>

**Einsatzabschnitt 3:** Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	MTW	9			
Luppenau	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
Wallendorf	MLF 10/6	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>14</b>	<b>3</b>	<b>Vorhanden</b>

#### Einsatzabschnitt 4: Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Döllnitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	6	1	Vorhanden
	MTW	9			
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	8			
<b>gesamt</b>			<b>22</b>	<b>4</b>	<b>Vorhanden</b>

#### Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	ASG	4-teilige Steckleiter	Beladung
Ermlitz	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	ELW	1/1/2/ <u>4</u>			
	MTW	9			
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	4	1	Vorhanden
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	4		
	MTW	8			
Röglitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	4	1	Vorhanden
	MTW	9			
<b>gesamt</b>			<b>20</b>	<b>4</b>	<b>Vorhanden</b>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorzuhaltenden Mittel für einen Standardbrand in jedem Einsatzabschnitt vorhanden sind.

#### Einsatzkräfte

Die Menschenrettung muss von einer Gruppe (1/8/9) durchgeführt werden. Weiterhin muss zeitnah (innerhalb von 5 Minuten) mindestens eine weitere Staffel (1/5/6) zur Verfügung stehen, um die Brandbekämpfung einzuleiten bzw. die ersteintreffenden Kräfte zu unterstützen. Wie bereits im Abschnitt B.1. festgestellt, stehen in 4 von 5 Einsatzabschnitten genügend Kräfte zur Verfügung. Durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der AAO ist

sicher zu stellen, dass im Einsatzabschnitt 2 ebenfalls genügend Kräfte zur Verfügung stehen (z.B. Hinzualarmierung der FF Knapendorf oder Einbeziehung der FF Holleben)

### **Einsatzzeit (Eintreffzeit)**

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist eine Eintreffzeit definiert. Das Brandschutzgesetz LSA regelt im § 2 Aufgaben der Gemeinden, u.s.:

„Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.“

Diese Eintreffzeit gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Eintreffzeit [min:sek]</b>
Burgliebenau	keine Zeiten
Bündorf	12:20
Döllnitz	14:09
Ermlitz	8:56
Hohenweiden	13:27
Knapendorf	9:04
Korbetha	11:06
Lochau	8:28
Luppenau	10:03
Raßnitz	9:26
Röglitz	10:09
Schkopau	10:23
Wallendorf	13:55

Die genannten Zeiten entsprechen dem Durchschnitt der Einsätze aus 2021 / 2022. Hier wurden aus den durch die Leitstelle Saalekreis übermittelten Statusprotokollen für die Einsätze innerhalb der Abschnitte die Eintreffzeiten nach Drücken des „Status 4 – An der Einsatzstelle angekommen“ extrahiert und entsprechend ausgewertet. Bei dieser Auswertung wurde festgestellt, dass eine sehr hohe Fehlerquote vorhanden sein muss. Fehlerursachen liegen insbesondere begründet in folgenden Punkten:

- keinen Status übermittelt
- Status verspätet übermittelt (z.B. bei der ersten Lagemeldung)

- Technische Probleme bei der Statusübermittlung

Hier muss zukünftig eine kontinuierliche Fehleranalyse und -auswertung erfolgen, um die Richtigkeit des Protokolls und der Werte zu verbessern und somit die Aussagekraft der statistischen Daten zu erhöhen.

**Fazit:**

In 8 von 13 Ortsfeuerwehren können die Eintreffzeiten eingehalten werden. Eine Ortsfeuerwehr (Burgliebenau) ist nicht mehr einsatzbereit. Um eine sachgerechte Bewertung vornehmen zu können, sind die durchschnittlichen Eintreffzeiten innerhalb der Einsatzabschnitte zu betrachten.

Aufgeteilt nach den Einsatzabschnitten sind die Eintreffzeiten wie folgt zu sehen:

Einsatzabschnitt	Ortsfeuerwehr	Eintreffzeit	Anforderung im Abschnitt erfüllt?	
			JA	NEIN
1	Knapendorf	9:04	X	
	Bündorf	12:20		
	Schkopau	10:23		
2	Korbetha	11:06	X	
	Hohenweiden	13:27		
	Schkopau	10:23		
3	Luppenau	10:03	X	
	Burgliebenau	keine Zeiten		
	Lochau	8:28		
	Wallendorf	13:55		
4	Lochau	8:28	X	
	Burgliebenau	keine Zeiten		
	Döllnitz	14:09		
	Raßnitz	9:26		
5	Ermlitz	8:56	X	
	Raßnitz	9:26		
	Röglitz	10:09		

Anhand der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Eintreffzeiten innerhalb der Einsatzabschnitte erfüllt werden können.

# Löschwasser

Im Abschnitt A.5. wird aufgezeigt, dass die leitungsgebundene Löschwasserversorgung nicht in allen Ortsteilen zu 100 % sichergestellt werden kann. Hierzu werden in den einzelnen bebauten Flächen die Maximalabstände von 300 m überschritten (gem. Arbeitsblatt W 405 des DVGW). Um den Anforderungen einer ausreichenden Löschwasserversorgung gerecht zu werden, gibt es mehrere mögliche Maßnahmen, die Löschwasserversorgung zu erweitern / auszubauen.

## 1. Erweiterung der leitungsgebundenen Versorgung

Dies bedarf einer engen Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Wasserversorger. Da derartige Erweiterungen erfahrungsgemäß mehrere Jahre Vorlauf benötigen bzw. teilweise nicht realisierbar sind (insbesondere aufgrund der Leitungslängen, die ausgetauscht werden müssten). Weiterhin sind die örtlichen Wasserversorger gesetzlich nicht dazu verpflichtet, die erforderliche Löschwasservorhaltung ganz oder teilweise über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz bereitzustellen.

## 2. Bau von Zisternen

Löschwasserzisternen sind unterirdische Wasserbehälter, die in unterschiedlichen Größen bereitgestellt werden können. Der Wasserzulauf kann sowohl über Regenwasser als auch leitungsgebunden über Frischwasser erfolgen.

## 3. Faltbehälter

Faltbehälter sind oberirdische Löschwasserreservoirs, ähnlich einer Zisterne. Diese werden auf befestigtem Untergrund installiert und mit einem Sauganschluss versehen. Diese Faltbehälter verfügen über eine unterirdische, frostsichere Entnahmestelle, die über ein Rohrleitungssystem an den Sauganschluss angeschlossen werden.

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Löschwasseranalyse sind folgende Maßnahmen in der Gemeinde Schkopau zu ergreifen:

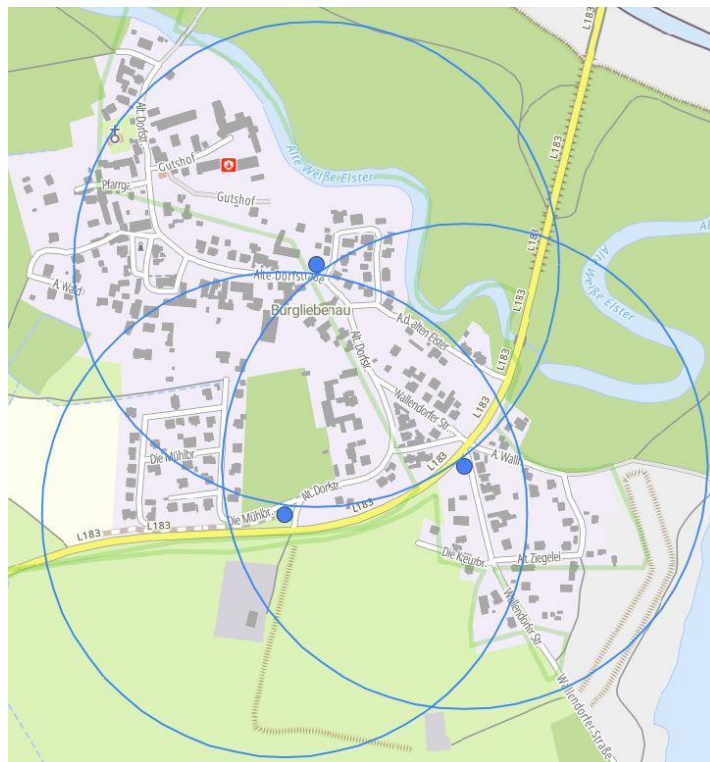


### **Burgliebenau:**

Zusätzlich zu der vorhandenen Zisterne im Bereich Alte Dorfstr. / Das Kirchenholz sind noch zwei weitere Zisternen / Faltbehälter mit einem Behälterinhalt von jeweils 60 m<sup>3</sup> an den folgenden Orten zu installieren:

1. Die Mühlbreite / Alte Dorfstraße
2. Wallendorfer Str. / L 183

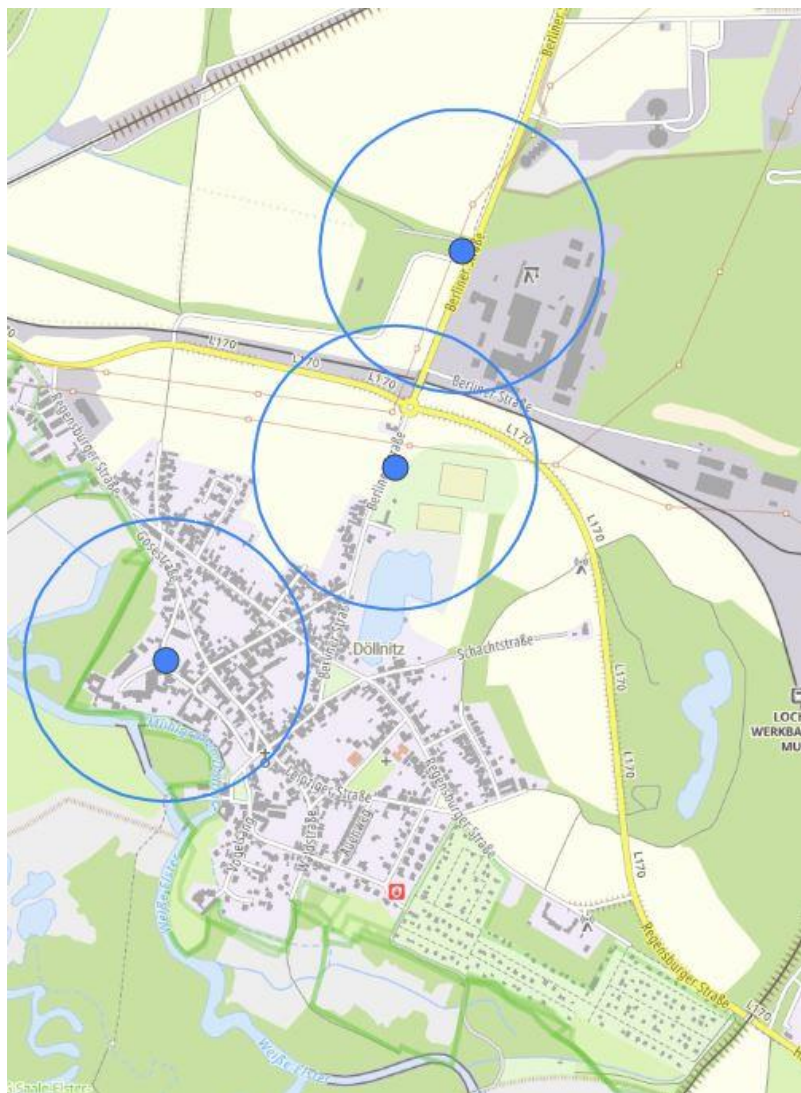
Diese Löschwasserentnahmestellen sind in Ergänzung zum vorhandenen Hydrantennetz zu nutzen um so die geforderten 48 m<sup>3</sup> / h über 2 Stunden zu gewährleisten.



Weiterhin befinden sich in der Ortslage zwei Tiefbrunnen. Diese sind bis zur Fortschreibung auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen.

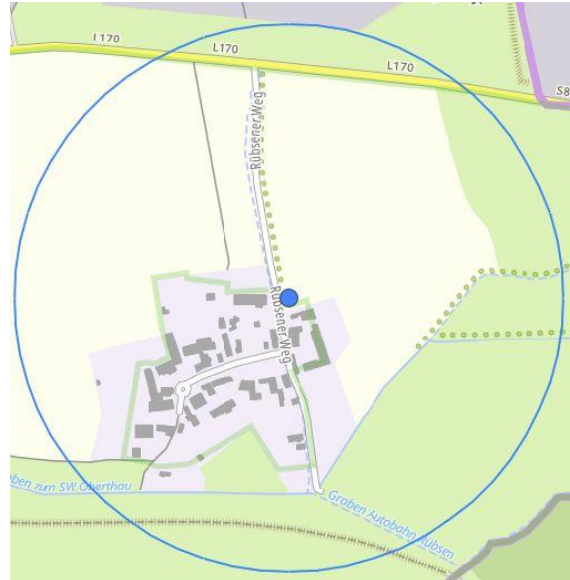
## Döllnitz

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten ist in der Otto-Kreutzmann-Str. / Ledermannstr. eine Zisterne / ein Faltbehälter mit einem Inhalt von mindestens 30 m<sup>3</sup> zu installieren. Weiterhin ist in Höhe Sportplatz Döllnitz eine Zisterne mit einem Mindestinhalt von 100 m<sup>3</sup> zu installieren. Diese Löschwasserentnahmestellen sind in Ergänzung zum vorhandenen Hydrantennetz zu nutzen um so die geforderten 48 m<sup>3</sup> / h über 2 Stunden zu gewährleisten. Aufgrund der nicht bekannten Löschwasserversorgung im Industriegebiet Berliner Straße ist, um einen vorläufigen Grundschutz zu gewährleisten, ein Löschwasserreservoir mit einem Mindestinhalt von 200 m<sup>3</sup> in der Nähe des Eingangsbereiches zur Berliner Str. 130 zu installieren. Bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist für dieses Gebiet ein umfassendes Löschwasserkonzept zu erarbeiten und danach umzusetzen.



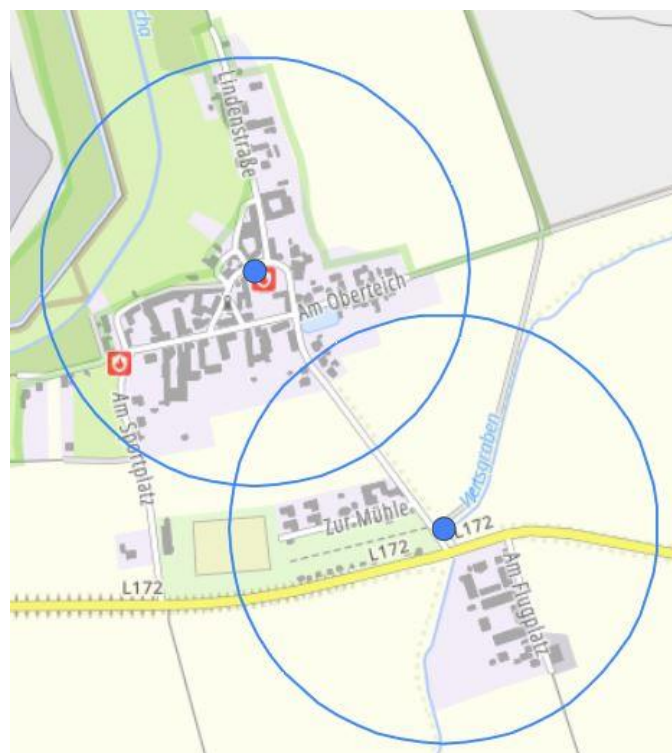
## Rübsen

Die Löschwasserversorgung in Rübsen kann durch keinen Hydranten sichergestellt werden. Hier liegen die Werte zwischen  $10 \text{ m}^3 / \text{h}$  bis  $13,5 \text{ m}^3 / \text{h}$ . Um den Grundschutz sicherstellen zu können, ist in Rübsen eine Zisterne mit einem Inhalt von  $100 \text{ m}^3$  zu installieren.



## Knapendorf

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten sind 2 Zisternen / Faltbehälter mit einem Inhalt von jeweils  $50 \text{ m}^3$  zu installieren. Diese Löschwasserentnahmestellen sind in Ergänzung zum vorhandenen Hydrantennetz zu nutzen um so die geforderten  $48 \text{ m}^3 / \text{h}$  über 2 Stunden zu gewährleisten.



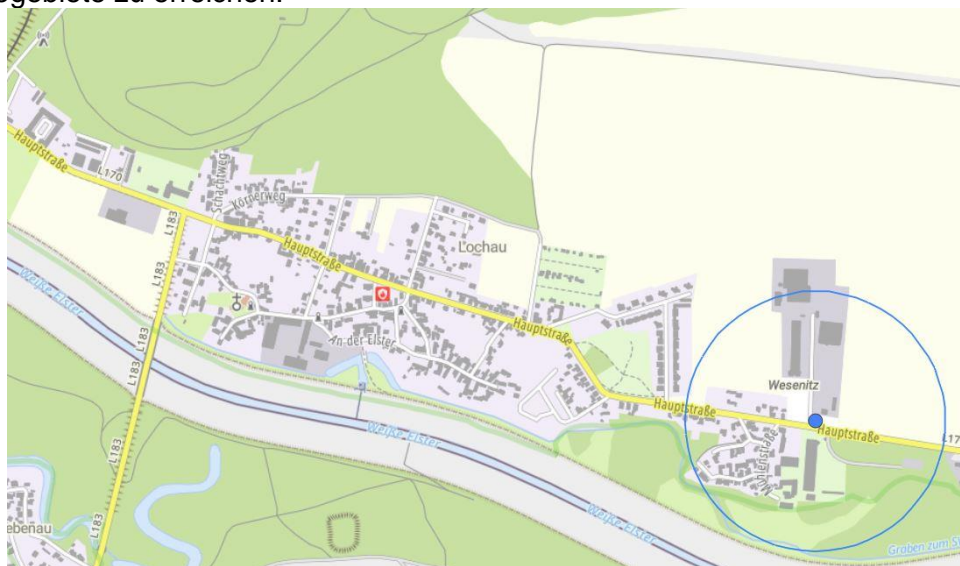
## Bündorf

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten ist in der Bündorfer Straße eine Zisterne / ein Faltbehälter mit einem Inhalt von 40 m<sup>3</sup> zu installieren. Diese Löschwasserentnahmestelle ist in Ergänzung zum vorhandenen Hydrantennetz zu nutzen um so die geforderten 48 m<sup>3</sup> / h über 2 Stunden zu gewährleisten.



## Lochau

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten ist an der Hauptstraße in Höhe der Servicestation eine Zisterne / ein Faltbehälter mit einem Inhalt von 200 m<sup>3</sup> zu installieren, um zum einen die geforderten 48 m<sup>3</sup> für Wohnbereiche und die 96 m<sup>3</sup> für Industrie-/Gewerbegebiete zu erreichen.

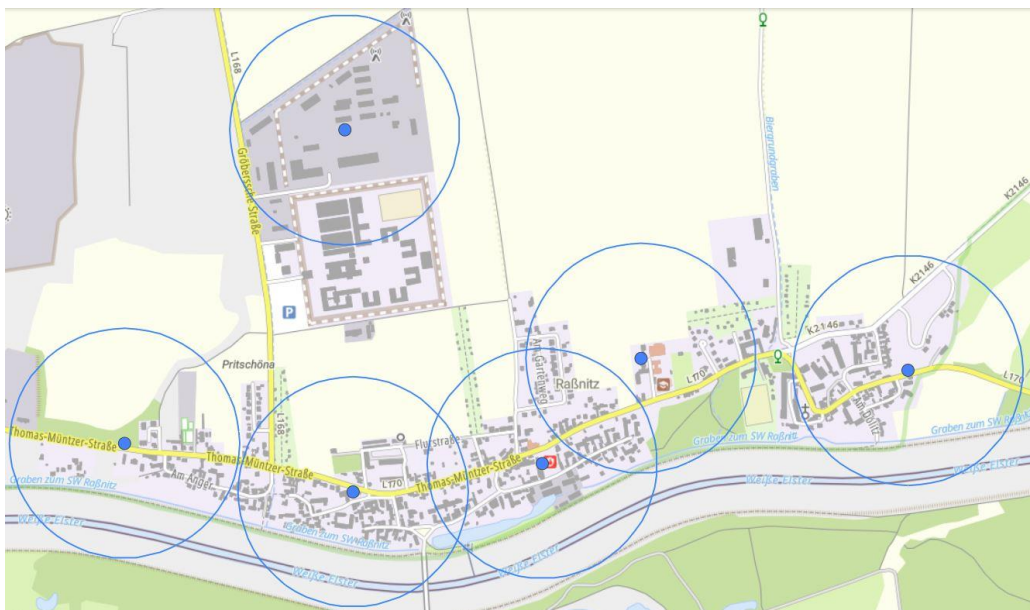




## Raßnitz

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten und Zisternen (Weißmar und Grundschule) sind an den folgenden Standorten Zisternen / Faltbehälter mit den folgenden Inhalten zu installieren, um zum einen die geforderten 48 m<sup>3</sup> für Wohnbereiche und die 96 m<sup>3</sup> für Industrie-/ Gewerbegebiete zu erreichen.

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Gewerbegebiet Raßnitz                             | mind. 200 m <sup>3</sup> |
| 2. Thomas-Müntzer-Str. neben Hausnummer 3            | mind. 70 m <sup>3</sup>  |
| 3. Thomas-Müntzer-Str. (Rasenfläche am Bürgerbüro)   | mind. 70 m <sup>3</sup>  |
| 4. Thomas-Müntzer-Str. (Freifläche neben Gerätehaus) | mind. 70 m <sup>3</sup>  |

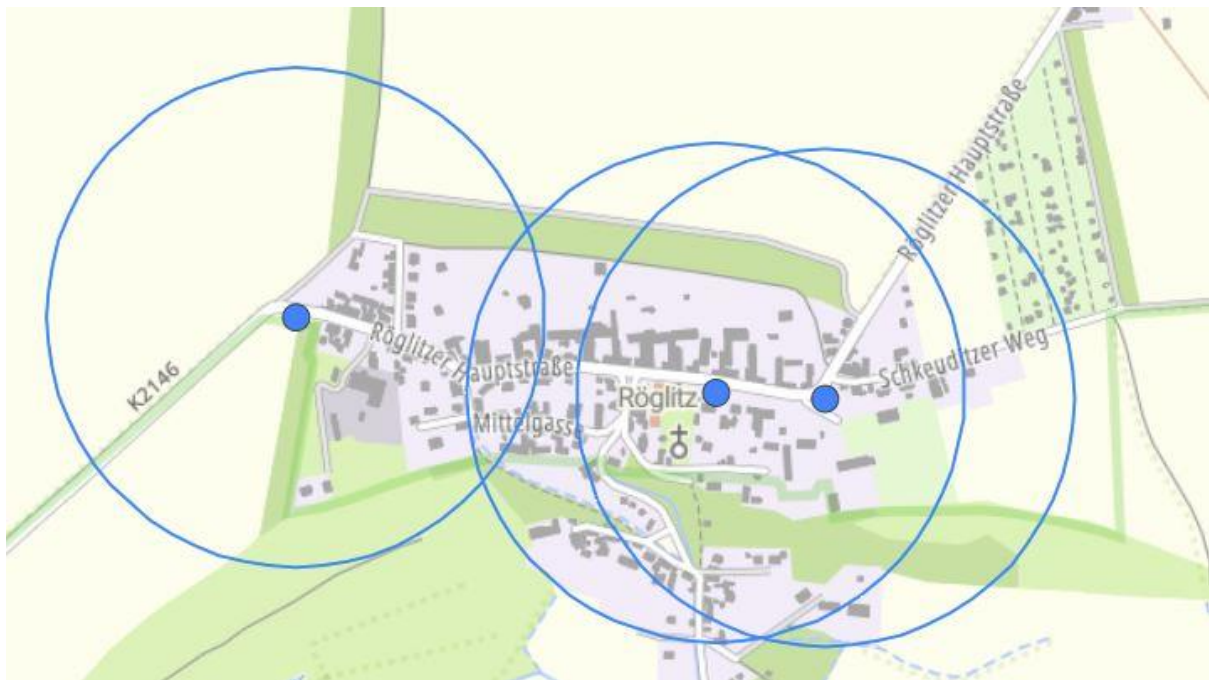


## Röglitz

In Ergänzung zu den vorhandenen Hydranten sind an der Röglitzer Hauptstraße folgende Zisternen zu installieren bzw. Löschwasserteiche zu errichten, um zum einen die geforderten 48 m<sup>3</sup> für Wohnbereiche und die 96 m<sup>3</sup> für Industrie-/Gewerbegebiete zu erreichen:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Röglitzer Hauptstr. (neben Hausnummer 40 C)   | 200 m <sup>3</sup> Zisterne       |
| 2. Röglitzer Hauptstr. (vor Hausnummer 4)        | Löschteich ca. 200 m <sup>3</sup> |
| 3. Röglitzer Hauptstr. (gegenüber Hausnummer 64) | Löschteich ca. 200 m <sup>3</sup> |

Die vorhandenen Teiche verfügen bereits über eine befestigte Zufahrtsrampe für Feuerwehrfahrzeuge, der Füllstand der Teiche ist über einen Anschluss mittels Schwimmerschalter an das Wassernetz zu realisieren bzw. über regelmäßige Befüllungsvorgänge.



### **Priorisierung der Maßnahmen:**

Die Löschwasserversorgung ist mit folgender Priorisierung auszubauen:

<b>Kurzfristig (bis 2026)</b>	<b>Mittelfristig (bis 2028)</b>	<b>Langfristig (bis 2030)</b>
Döllnitz	Burgliebenau	Luppenau
Raßnitz	Röglitz	Lochau
Rübsen	Knapendorf	Bündorf

Die Priorisierung wird anhand der Gesichtspunkte Anzahl und Art der Bebauung bzw. Nutzung und der Dringlichkeit der Nachbesserung (vorhandene Leitungsdrücke und Löschwassermengen) getroffen.



## 2. Technische Hilfeleistung

### Standardszenario „Technische Hilfeleistung“

Die Standardhilfeleistung definiert den Unfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person sowie auslaufenden Betriebsstoffen. Aufgabe ist die Sicherung der Einsatzstelle, das Schaffen eines Zugangs zum Verletzten mit Handwerkzeugen (Multifunktionsbrech- und Glasmanagementwerkzeug) und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen. Zum Befreien eingeklemmter Personen sind weitere Kräfte und Mittel notwendig.

### Einsatzmittel

Um dieses Ereignis einsatztaktisch zu beherrschen, wird als Mindestausrüstung für die Ersteinsatzmaßnahmen (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) in den Arbeitshinweisen folgendes beschrieben:

#### I.

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät
- Beleuchtungs- und Signalgeräte

Weiterhin wird als Mindestausstattung der nachrückenden Einheit, wenn es durch die ersteintreffende Einheit nicht schon vorgehalten wird, folgende Ausstattung beschrieben:

#### II.

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Folgende Einsatzmittel stehen den Ortsfeuerwehren für Brandeinsätze innerhalb der zugewiesenen Einsatzabschnitte zur Verfügung:

**Einsatzabschnitt 1:** Knapendorf, Bündorf, Dörstewitz, Schkopau

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Knapendorf inkl. Dörstewitz	MLF	1/5/6	x	
	TSF-W	1/5/6	x	
	MTW	9		
	MTW	6		
Bündorf	TSF-W	1/5/6	x	x
	MTW	8		
Schkopau	TLF 16/25	1/5/6	x	x
	GW-L 2	1/5/6	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 2:** Hohenweiden, Korbetha, Schkopau

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Hohenweiden	TSF-W	1/5/6	x	x
	LF 8-TS 8- STA	1/1/2	x	
	MTW	9		
Korbetha	LF 8/6	1/8/ <u>9</u>	x	
	LF 8-TS8- STA	1/1/ <u>2</u>	x	
	MTW	9		
Schkopau	TLF 16/25	1/5/ <u>6</u>	x	x
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 3:** Burgliebenau, Lochau, Luppenau, Wallendorf

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	x	x
	MTW	9		
Luppenau	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	9		
Wallendorf	MLF 10/6	1/5/ <u>6</u>	x	x
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

**Einsatzabschnitt 4:** Burgliebenau, Döllnitz, Lochau, Raßnitz

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Fahrzeug</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Geräte gemäß I</b>	<b>Geräte gemäß II</b>
Döllnitz	TSF-W	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	9		
Lochau	LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	x	x
	MTW	9		
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/ <u>9</u>	x	x
	LF 16-TS8	1/8/ <u>9</u>	x	
	GW-L 2	1/5/ <u>6</u>	x	
	MTW	8		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

## Einsatzabschnitt 5: Ermlitz, Raßnitz, Röglitz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Besatzung	Geräte gemäß I	Geräte gemäß II
Ermlitz	LF 8/6	1/8/9	x	
	ELW	1/1/2/4		
	MTW	9		
Raßnitz	HLF 20/16	1/8/9	x	x
	LF 16-TS8	1/8/9	x	
	GW-L 2	1/5/6	x	
	MTW	8		
Röglitz	TSF-W	1/5/6	x	
	MTW	9		
<b>gesamt</b>			<b>x</b>	<b>x</b>

Es kann festgestellt werden, dass alle Einsatzabschnitte über die erforderliche Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung verfügen. Im Einsatzabschnitt 5 ist kein zweites hydraulisches Rettungsgerät (Redundanz) vorhanden, wird derzeit über die Parallelalarmierung der Ortsfeuerwehr Lochau gewährleistet.

### Einsatzkräfte

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Weiterhin muss zeitnah mindestens eine weitere taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) zur Verfügung stehen, um die ersteintreffenden Kräfte zu unterstützen. Wie bereits im Abschnitt B.1. festgestellt, stehen für die Technische Hilfeleistung in allen Einsatzabschnitten genügend Kräfte zur Verfügung.

### Einsatzzeit (Eintreffzeit)

Für das Eintreffen an einem möglichen Einsatzort ist gemäß den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse eine Eintreffzeit definiert. Das Brandschutzgesetz LSA regelt im § 2 Aufgaben der Gemeinden: „Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.“

Diese Eintreffzeit gilt für die ersteintreffenden Kräfte und Mittel.

<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Eintreffzeit [min:sek]</b>
Bündorf	12:20
Döllnitz	14:09
Ermlitz	8:56
Hohenweiden	13:27
Knapendorf	9:04
Korbetha	11:06
Lochau	8:28
Luppenau	10:03
Raßnitz	9:26
Röglitz	10:09
Schkopau	10:23
Wallendorf	13:55

Die genannten Zeiten entsprechen dem Durchschnitt der Einsätze aus 2021 / 2022. Hier wurden aus den durch die Leitstelle Saalekreis übermittelten Statusprotokollen die Eintreffzeiten nach Drücken des „Status 4 – An der Einsatzstelle angekommen“ extrahiert und entsprechend ausgewertet. Bei dieser Auswertung wurde festgestellt, dass eine sehr hohe Fehlerquote vorhanden sein muss. Fehlerursachen liegen insbesondere begründet in folgenden Punkten:

- keinen Status übermittelt
- Status verspätet übermittelt (z.B. bei der ersten Lagemeldung)
- Technische Probleme bei der Statusübermittlung

Hier muss zukünftig eine kontinuierliche Fehleranalyse und -auswertung erfolgen, um die Richtigkeit des Protokolls und der Werte zu verbessern und somit die Aussagekraft der statistischen Daten zu erhöhen.

#### **Fazit:**

In 8 von 13 Ortsfeuerwehren können die Eintreffzeiten eingehalten werden. Eine Ortsfeuerwehr (Burgliebenau) ist nicht mehr einsatzbereit. Um eine sachgerechte Bewertung vornehmen zu können, sind die durchschnittlichen Eintreffzeiten innerhalb der Einsatzabschnitte zu betrachten.

Aufgeteilt nach den Einsatzabschnitten sind die Eintreffzeiten wie folgt zu sehen:

Einsatzabschnitt	Ortsfeuerwehr	Eintreffzeit	Anforderung im Abschnitt erfüllt?	
			JA	NEIN
1	Knapendorf	9:04	X	
	Bündorf	12:20		
	Schkopau	10:23		
2	Korbetha	11:06	X	
	Hohenweiden	13:27		
	Schkopau	10:23		
3	Luppenau	10:03	X	
	Burgliebenau	keine Zeiten		
	Lochau	8:28		
	Wallendorf	13:55		
4	Lochau	8:28	X	
	Burgliebenau	keine Zeiten		
	Döllnitz	14:09		
	Raßnitz	9:26		
5	Ermlitz	8:56	X	
	Raßnitz	9:26		
	Röglitz	10:09		

Anhand der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Eintreffzeiten innerhalb der Einsatzabschnitte erfüllt werden können.

### 3. Gefahrstoffeinsätze

Bei Gefahrstoffeinsätzen kommen die Fahrzeuge nach Punkt 2 und 3 zum Einsatz.

Zusätzlich steht folgende Ausrüstung für einen Ersteinsatz zur Verfügung:

Ermlitz	Mehrgasmessgerät X-am 2500, X-am 5500
	Fahrzeug Dekon-P mit Materialien zur Dekontamination von Personen (Eigentum des Landkreises)
Lochau	Mehrgasmessgerät
Schkopau	Mehrgasmessgerät
	Einweg-Chemikalienschutzanzüge
	Fahrzeug GW-L2 mit Gefahrgutkomponenten zum Auffangen, Abdichten und zur Dekontamination

Die zum Einsatz kommenden Kräfte handeln bei einem Gefahrstoffeinsatz auf Grundlage der FwDV 500 – „Einheiten im ABC-Einsatz“ unter Berücksichtigung der niedergeschriebenen Einsatzregeln (GAMS – **G**efahr erkennen, **A**bsperren; **M**enschenrettung durchführen; **S**pezialkräfte nachfordern). Erfordert die tatsächliche Lage vor Ort spezielle Einsatzmittel, so sind diese über die Leitstelle abzufordern. Hier kommt die Gefahrguteinheit des Landkreises zum Einsatz, dem das Fahrzeug Dekon-P der Ortsfeuerwehr Ermlitz ebenfalls mit angehört.

### 4. Strahlenschutzinsätze

Es ist davon auszugehen, dass vereinzelt im Gemeindegebiet Strahlungsquellen in Betrieben und Einrichtungen vorhanden sind. Insbesondere im Bereich der Zahnarztpraxen (Röntgenapparate) und im Bereich des DOW-Werkes (Werkstoffprüfung) oder im Bereich des Gewerbegebietes Döllnitz (Röntgengeräte) ist mit entsprechenden Strahlern zu rechnen. Ein Ereignis im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist nicht auszuschließen, aber im Verhältnis zur Wahrscheinlichkeit anderer Ereignisse höchst unwahrscheinlich.

Aufgrund der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Strahlenschutzunfalles ist es nicht erforderlich, Sonderfahrzeuge im Gemeindegebiet vorzuhalten. Die Beschaffung von Personendosimetern sowie Dosisleistungsmessgeräten ist an Standorten mit entsprechenden Strahlungsquellen zu prüfen.

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheitsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Ortsfeuerwehr	Typ	Einsatzzweck	Voraussichtliche Anzahl der Einsätze
Döllnitz	TSF-W + FKH 180	Fachdienst Logistik	1
	MTW + FwA		
Ermlitz	MTW (in Ergänzung zum stationierten DekonP)	Gefahrguteinheit des Landkreises Saalekreis	4
Lochau	LF 16/12 + SBA 4,5	Gefahrguteinheit des Landkreises Saalekreis	4
Raßnitz	LF 16 – TS 8	Fachdienst Brandschutz II	1

### Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Solche Fahrzeuge sind in der Gemeinde und benachbarten Gemeinden nicht vorhanden.

## 6. Fahrzeugkonzeption

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es kein Normativ, das die Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen vorschreibt. Bei der perspektivischen Planung wird von einer Vorhaltezeit von 25 Jahren ausgegangen. Nach dieser Zeit ist der technische und moralische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. Für andere Fahrzeuge (MTW, ELW, ...) wird von einer 20-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Fahrzeugkonzeption ist darauf ausgelegt, dass folgende Grundausstattung pro Ortsfeuerwehr angesetzt wird:

- 1 LF 10 / MLF
- 1 MTW



Die Grundausstattung wurde anhand folgender Gesichtspunkte entwickelt:

- Wasservorrat:  
Mit dem LF 10 kann eine Wasserbevorratung von mindestens 1000 l + x l Löschwasser für den Löschangriff realisiert werden, hingegen beim MLF sind nach DIN max. 1000 l möglich. Aufgrund der fehlenden Löschwasserversorgung in Teilgebieten der Gemeinde, dem großen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen und den stark frequentierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist ein Mehr an Löschwasser an der jeweiligen Einsatzstelle grundsätzlich vorteilhaft.
- Mannschaftsstärke:  
Demgegenüber steht die erforderliche Mannschaftsstärke zur Besetzung der Fahrzeuge. Ein MLF sieht eine Besatzungsstärke von 1/5/6 (Staffel) vor, während ein Löschgruppenfahrzeug für eine Besatzung 1/8/9 (Gruppe) Platz hat. Dies hat zur Folge, dass sich die erforderliche Anzahl der Mindestbesetzung erhöht, was ggf. nicht durch die jeweilige Ortsfeuerwehr realisiert werden kann.
- Größe des Gerätehauses:  
Vor einer Beschaffung ist die vorhandene Infrastruktur zu prüfen. Eine sachgerechte Unterbringung der Fahrzeuge ist in jedem Fall zu gewährleisten.
- **Fazit:**  
Die Basisausstattung ist dynamisch an die Mitgliederzahlen und an die vorhandene Infrastruktur anzupassen. Das mögliche Mehr an Löschwasser, was im Rahmen der Löschmittelbevorratung notwendig erscheint, darf weder zu einer personellen Unterbesetzung noch dazu führen, dass eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Die Entscheidung, welches Fahrzeug beschafft wird, erfolgt in der jeweiligen Beschaffungsperiode.

Die Beschaffung eines MTW für jede Ortsfeuerwehr dient der regelmäßigen Möglichkeit, Einsatzkräfte an Einsatzstellen nachzuführen bzw. auszutauschen.

Je nach Gefährdungspotential / örtliche Gegebenheiten wird die Grundausstattung ergänzt / erweitert durch:

- Ersatz MLF / LF 10 durch HLF 10 bzw. (H)LF 20
- GW-L 1 oder GW-L 2
- TLF 4000

Ortsfeuerwehr	jetziges Fahrzeug		theor. Nutzungsdauer	Vorgesehene Fahrzeugbeschaffung	voraussichtliches Jahr der Ausschreibung
	Fahrzeugart	Baujahr			
Gemeindefeuerwehr	MTF	2004	2024	MTW	2026
	n.v.	n.v.	n.v.	KdoW	2025
Bündorf	TSF-W	2011	2036	LF 10/MLF	2036
	MTW	2009	2029	MTW	2029
Döllnitz	TSF-W	1996	2021	MLF	In Beschaffung
	MTW	2000	<b>2020</b>	MTW	2024
	RTB				
Ermlitz	LF 8/6	2002	2027	LF 20	2024
	ELW 1	2020	2040	ELW 1	2040
	MTW	1998	<b>2018</b>	MTW	In Beschaffung
Hohenweiden	TSF-W	1997	2022	LF 10/MLF	2025
	LF8-TS8-STA	1978	<b>2008</b>	GW-L 1	2031
	MTW	2002	<b>2022</b>	MTW	2025
	RTB				
Knapendorf	MLF	2016	2041	LF 10/MLF	2041
	MTW	2009	2029	MTW	2029
Standort Dörstewitz	TSF-W	2020	2045	LF 10	2044
	MTW	2007	2027	MTW	2027
Korbetha	LF 8/6	2001	2026	LF 10/MLF	2029
	LF8-TS8-STA	?	sofort	keine	
	MTW	2004	<b>2024</b>	MTW	2026
	Pkw	2001	2021	keine	
	RTB				
Lochau	LF 16/12	2001	2026	HLF 20	2028
	MTW	2022	2042	MTW	2042
	RTB				
Luppenau	TSF-W	2005	2030	LF 10/MLF	2030
	MTW	2022	2042	MTW	2042
	RTB				

Ortsfeuerwehr	jetziges Fahrzeug		theor. Nutzungsdauer	Vorgesehene Fahrzeugbeschaffung	voraussichtliches Jahr der Ausschreibung
	Fahrzeugart	Baujahr			
Raßnitz	HLF 20/16	2007	2032	HLF 20	2032
	LF 16 TS	1990	<b>2015</b>	TLF 4000-ST	2026
	GW-L2	2010	2035	GW-L 2	2035
	MTW	2016	2031	MTW	2031
	RTB	1996			2025 / 2026
Röglitz	TSF-W	2020	2045	LF 10/MLF	2045
	MTW	2007	2027	MTW	2027
Schkopau	TLF 16/25	2000	2025	HLF 20	2027
	GW-L2	2017	2042	GW-L 2	2042
	MTW	2017	2037	MTW	2037
	RTB				
Wallendorf	MLF	2018	2043	LF 10/MLF	2043
	MTW	2011	2031	MTW	2031
	RTB				

## 7. Personalkonzeption

Ausgangspunkt für die Bewertung des Personals ist die MindAusrVO-FF. Diese gibt vor, dass eine Ortsfeuerwehr eine Einsatzstärke von mindestens einer Staffel (1/5/6) und die Gemeindefeuerwehr von mindestens einer Gruppe (1/8/9) haben muss. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist nicht geregelt, sondern laut dieser Vorschrift ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse zu ermitteln. Die Besetzung der Funktionen bleibt offen. Für die weitere Bewertung der Ortsfeuerwehren wird davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen der vorhandenen Fahrzeuge bei den Einsatzkräften (grundsätzlich wird jeder Sitzplatz im Fahrzeug mit einer Einsatzkraft besetzt, egal, ob eine zusätzliche Funktion / Spezialausbildung vorliegt) mindestens zweifach, bei den Funktionen mit Spezialausbildung (Gruppenführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) mindestens dreifach als unterste Grenze abgesichert werden müssen, um die Verfügbarkeiten der einzelnen Funktionen sicher stellen zu können. Für folgende Fahrzeugtypen gelten folgende Besetzungsstärken:

<b>Fahrzeug</b>	<b>GF</b>	<b>Ma</b>	<b>EK</b>	<b>AGT</b>
<b>LF / HLF</b>	3	3	18	12
<b>MLF</b>	3	3	12	12
<b>TSF-W</b>	3	3	12	12
<b>GW-L</b>	3	3	12	12
<b>TLF 16/25</b>	3	3	12	12

Dies ergibt für die einzelnen Ortsfeuerwehren anhand des aktuellen Fahrzeugbestandes (siehe Punkt D.1.) folgende Mindeststärken im Vergleich zu den Ist-Stärken (vorhandene Mannschaftstransportwagen u.ä. sind in die Berechnung nicht mit eingeflossen, da diese ausschließlich zur Nachführung von Einsatzpersonal bzw. Personaltausch vorgesehen sind):

EA 1	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Knapendorf	24	31	24	12	6	16	6	4	7	-12	10	-2	2	0
Bündorf	12	15	12	6	3	3	3	2	3	-6	0	-1	0	0
Schkopau	24	19	24	9	6	7	6	4	-5	-15	1	-2	2	1
Summe												4	1	

EA 2	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Hohenweiden	12	20	12	7	3	11	3	4	8	-5	8	1	1	0
Korbetha	18	13	12	5	3	3	3	2	-5	-7	0	-1	0	1
Schkopau	24	19	24	9	6	7	6	4	-5	-15	1	-2	1	2
Summe												2	3	

EA 3	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Burgliebenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lochau	18	34	8	11	2	9	2	5	16	3	7	3	1	0
Luppenau	12	18	8	5	2	5	2	1	6	-3	3	-1	0	0
Wallendorf	12	25	8	8	2	4	2	4	13	0	2	2	0	1
Summe												1	1	

EA 4	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Burgliebenau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Döllnitz	12	20	8	5	2	7	2	4	8	-3	5	2	1	1
Lochau	18	34	8	11	2	9	2	5	16	3	7	3	1	0
Raßnitz	48	51	20	24	6	25	6	11	3	4	19	5	4	1
Summe												6	2	

EA 5	EK		AGT		MA		GF		Über-/ Unterbestand				zusätzlich	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	EK	AGT	MA	GF	ZF	VF
Ermlitz	12	29	8	11	2	11	2	5	17	3	9	3	1	1
Raßnitz	48	51	20	24	6	25	6	11	3	4	19	5	4	1
Röglitz	12	14	8	6	2	8	2	2	2	-2	6	0	0	0
Summe												5	2	

Anhand der vorstehenden Tabelle sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- In den Ortswehren Korbetha und Schkopau ist eine Erhöhung des Personalbestandes angezeigt.
- Es besteht ein massiver Ausbildungsbedarf im Hinblick auf Atemschutzgeräteträger. Um die Mindestforderungen zu erfüllen, sind weitere 53 ausgebildete Atemschutzgeräteträger notwendig. Insbesondere in den Feuerwehren Knapendorf (inkl. Dörstewitz) und Schkopau besteht ein überdurchschnittlicher Bedarf.
- Hinsichtlich der Anzahl der ausgebildeten Gruppenführer gibt es ebenfalls noch ein Bedarf, der zeitnah gedeckt werden sollte.
- Die Anzahl an qualifizierten Zugführern und Verbandsführern ist unter der Prämisse, dass in der Gemeindefeuerwehr 3 Verbandsführer und je Einsatzabschnitt 3 Zugführer vorhanden sein sollten, der Bedarf in den Einsatzabschnitten 1, 2, 4 und 5 gedeckt, da Verbandsführer auch als Zugführer tätig sein können. Im Einsatzabschnitt 3 ist noch mindestens ein Zugführer auszubilden.
- Weiterhin sind die Mitglieder der Gemeindefeuerwehrleitung als Verbandsführer auszubilden, insofern nicht schon vorhanden. Diese werden zusätzlich zu den vorhandenen Bedarfen gezählt.

### Geplante Maßnahmen laut Personalkonzept (Anlage 2):

Folgende Maßnahmen sind bereits im Personalkonzept bis 2028 enthalten, um die Forderungen zu erfüllen bzw. die Zahlen zu erhöhen:

Ortsfeuerwehr	AGT	MA	GF	ZF	VF
Bündorf	+ 2	+ 3	+ 2	+ 2	
Döllnitz	+ 1	+ 6	+ 2	+ 1	
Ermlitz		+ 1	+ 2	+ 2	
Hohenweiden	+ 2	+ 4		+ 1	
Knapendorf	+ 5	+ 9	+ 4	+ 1	
Korbetha			+ 1		
Lochau	+ 5	+ 6	+ 1		
Luppenau	+ 6	+ 6	+ 7	+ 2	
Raßnitz	+ 2		+ 6	+ 7	+ 3
Röglitz	+ 1		+ 1	+ 2	+ 2
Schkopau	+ 4	+ 3	+ 3	+ 1	+ 1
Wallendorf	+ 2	+ 1	+ 2		

Hierbei handelt es sich um eine Potentialangabe seitens der Ortswehrleiter, in welchen Funktionen diese zukünftig ihre Kameraden sehen. Die Erreichbarkeit der Zahlen kann bei den Zahlen AGT und MA durch die Gemeinde beeinflusst werden, die Anzahl der Kameraden für die Lehrgänge GF, ZF und VF werden zentral durch die IBK Heyrothsberge vergeben. Hiernach erfolgt durch die Gemeinde eine Priorisierung der Lehrgangvergabe.

### **Zu veranlassende Maßnahmen:**

In der Personalkonzeption wird ersichtlich, dass der geforderte Ist-Zustand an Einsatzkräften in 10 von 12 Ortsfeuerwehren zwar erreicht wird, dies aber nur das absolute Mindestmaß darstellt. Es liegt ein Personaldefizit vor. Zum aktuellen Zeitpunkt gilt es, die Einsatzbereitschaft nachhaltig zu verbessern. Dazu sind folgende Maßnahmen für alle Ortsfeuerwehren notwendig:

- Gezielte Gewinnung und Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger im Rahmen der Kreisausbildung
- Die auf Gemeindeebene durchgeführte Ausbildung zum Truppmann muss weiterhin auf gutem und hohem Niveau fortgesetzt werden. Den Ausbildern ist hierfür jegliche Unterstützung zu gewähren. Um die Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten, ist zu prüfen, ob auch Wochenlehrgänge mit einer entsprechenden Freistellung und Bereitstellung der Lohnersatzleistungen der Kameraden und der Ausbilder ermöglicht werden können.
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird bereits auf einem sehr guten Niveau durchgeführt. Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind die Feuerwehrkameraden von morgen. Dies muss weiterhin gezielt gefördert und finanziell unterstützt werden.
- Weitere Finanzierung von LKW-Führerscheinen nach Standortrelevanz, um die Anzahl an Maschinisten je Standort zu erhöhen. Dies wird bereits praktiziert und ist in den Folgejahren finanziell auszubauen.
- Gezielte Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei der Mitgliedergewinnung durch Finanzierung von Werbebannern und Werbeplakaten, wo dies noch nicht passiert ist.
- Weiterhin sollten öffentliche Veranstaltungen der Ortsfeuerwehren (z.B. Tag der offenen Tür, Osterfeuer, ...) dazu genutzt werden, weitere Mitglieder zu akquirieren.

## **8. Ausstattungskonzeption**

### **8.1. Einsatzbekleidung / persönliche Schutzausrüstung**

Der Träger der Feuerwehr ist verpflichtet, geeignete PSA zur Abwehr möglicher Unfall- und Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen und diese in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Das schließt die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von PSA ein. Schäden durch mechanische bzw. thermische Einwirkungen können zum Verlust oder zur Reduzierung von Schutzfunktionen der PSA zur Folge haben.

Für die Gemeinde Schkopau hat das zur Folge, dass für alle Kameraden, die sich im Einsatzdienst befinden, entsprechende Schutzbekleidung bereitgestellt wird. Diese besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Feuerwehrschutzanzug (DIN EN 469)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
- Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehrschutzschuhwerk (DIN EN 15090)

Die Ortsfeuerwehren verfügen über eine solide Grundausstattung an PSA. Das heißt, alle Kameraden, die sich im Einsatzdienst befinden, verfügen grundsätzlich über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung.

Hinzu kommt gemäß Fw-DkIVO die Ausstattung mit entsprechenden Dienstuniformen. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügen nicht alle Kameraden über eine entsprechende Dienstuniform.

Folgende Maßnahmen sind für die Folgejahre notwendig:

- Ergänzungsbeschaffungen zur Ausstattung neuer Einsatzkräfte
- Ersatzbeschaffungen für ausgesonderte PSA
- Wartung, Pflege und Reinigung der PSA
- Beschaffung von Dienstuniformen für alle Mitglieder der Feuerwehren

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments werden in drei Jahresscheiben (beginnend mit 2023) neue Feuerwehrhelme für alle Kameraden beschafft. Diese Maßnahme wurde notwendig, da sich teilweise noch überalterte Helme im Einsatzdienst befanden und die bisher beschafften neuen Helme nicht den Anforderungen entsprachen, insbesondere bei der Thematik Helmgewicht. Die Beschaffungsmaßnahme wird 2025 abgeschlossen und dann in den Status der Ergänzungsbeschaffung versetzt.



## 8.2. Feuerwehrhäuser

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde entsprechende Gerätehäuser vorhält. Die Anforderungen an Gerätehäuser ergeben sich auf Grundlage der DIN 14092 – 1 – Feuerwehrhäuser. Diese DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an ein Feuerwehrgerätehaus gestellt werden. Folgende Tabelle beschreibt die Anforderung aus dieser DIN.

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe	Bemerkung, Anforderung
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>		
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung		
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche		
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>	
2.1	Stellplatzgröße		Breite zzgl. umlaufend 0,5m Sicherheitsabstand
2.1.1	Stellplatzgröße 1	4,5 m x 10 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m; Durchfahrtshöhe 4 m; Fahrzeuglänge kleiner gleich 8 m
2.1.2	Stellplatzgröße 2	4,5 m x 12,5 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m; Durchfahrtshöhe 4 m; Fahrzeuglänge kleiner gleich 10 m
2.1.3	Stellplatzgröße 3	4,5 m x 12,5 m	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m; Durchfahrtshöhe 4,5 m; Fahrzeuglänge kleiner gleich 10 m
2.1.4	Stellplatzgröße 4	Sondermaße	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m; Durchfahrtshöhe 4 m; Fahrzeuglänge kleiner gleich 8 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>		
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		Getrennt nach Geschlechtern
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	mind. 1,2 m²	je aktivem Mitglied Fw / JF
3.3	für männliche Einsatzkräfte		je aktivem Mitglied Fw / JF
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>		
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		mind. 1 WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche

4.2	für männliche Einsatzkräfte		mind. 1 WC und 1 Urinal sowie 1 Waschbecken und eine Dusche
4.3	Trocknungsraum	mind. 6 m <sup>2</sup>	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>		<b>Notwendigkeit ist spezifisch zu prüfen, keine Pflicht!</b>
5.1	Schulungsraum	mind. 30 m <sup>2</sup>	Empfehlung: 1,5 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer
5.2	Jugendraum	mind. 20 m <sup>2</sup>	Empfehlung: 2 m <sup>2</sup> je planmäßigem Nutzer
5.3	Teeküche	mind. 8 m <sup>2</sup>	
5.4	Lehrmittelraum	mind. 6 m <sup>2</sup>	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum	mind. 15 m <sup>2</sup>	ggf. kombinierbar mit Büro Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum	mind. 15 m <sup>2</sup>	ggf. kombinierbar mit Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	mind. 12 m <sup>2</sup>	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>		<b>empfohlene Mindestausstattung / keine Pflicht</b>
6.1	allgemeine Werkstatt	mind. 12 m <sup>2</sup>	
6.2	allgemeines Lager	mind. 12 m <sup>2</sup>	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>		<b>Notwendigkeit ist spezifisch zu prüfen, keine Pflicht!</b>
7.1	Hausanschlussraum	nach Erfordernis	
7.2	Heizungsraum	nach Erfordernis	
7.3	Putzmittelraum	mind. 4 m <sup>2</sup>	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>		
8.1	Stauraum vor den Toren		entsprechend der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche unter Beachtung von Schleppkurven
8.2	Parkflächen	mind. 12 Stück	Anzahl der Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge sein
8.2.1	PKW-Zufahrt		Getrennt von der Alarmausfahrt
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt		
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		
8.3	Übungsfläche	mind. 250 m <sup>2</sup>	bei Feuerwehrhäusern ab 4 Stellplätzen, Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t, keine Behinderung der Alarmausfahrt
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen		

8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt		
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx		
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten		

Nach § 12 der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen die baulichen Anlagen so eingerichtet und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. Übungsanlagen und Übungsflächen müssen so gestaltet sein, dass ein sicherer Betrieb und eine schnelle Rettung von Feuerwehrangehörigen gewährleistet sind. Bauliche Anlagen müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist.

Im Folgenden wird eine grundlegende Bewertung der bestehenden Feuerwehrstandorte vorgenommen, um den weiteren Brandschutzbedarf zu bestimmen. Weitergehende, tiefgründige Bewertungen der Bausubstanz erfolgen an dieser Stelle nicht. Sie bedürfen einer separaten und baufachlichen Bewertung.

## Einzelbetrachtung der Feuerwehrgerätehäuser:

### Bündorf



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

Ifd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	5,5 m x 9,7 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,45 m Fahrzeuglänge 6,2 m
2.1.2	Stellplatz 2	2,7 m x 7,35 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,25 m Durchfahrtshöhe 2,4 m Fahrzeuglänge 4,89 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X	X	Fahrzeughalle TSF-W erfüllt die Voraussetzungen, Garage MTW nicht
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X	X	Fahrzeughalle TSF-W erfüllt die Voraussetzungen, Garage MTW nicht
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				

3.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			X	Umkleide männl. in Fahrzeughalle
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	4 m <sup>2</sup>	X		
3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	In Fahrzeughalle
<b>4</b>	<b>Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	28 m <sup>2</sup>		X	
5.2	Jugendraum			X	
5.3	Teeküche			X	In Schulungsraum, keine Trennung
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit			X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager			X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum			X	
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren	9,4 m x 16 m	X		
8.2	Parkflächen			X	Parken auf umgebenden Parkflächen ohne Gerätehauszuordnung
8.2.1	PKW-Zufahrt			X	
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	

8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche			X	
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	Nicht notwendig
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t			X	Nicht notwendig
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	Nicht notwendig
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	Nicht notwendig
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	Nicht notwendig

### Maßnahmen:

Der Standort Bündorf ist ein rekonstruierter Nachwendebau. Das MTF steht in einer benachbarten Garage. Die Platzverhältnisse sind beengt und es bestehen grundsätzlich Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig ist ein Neubau zu planen und umzusetzen, da der Bestandsbau nicht so erweiterbar ist, dass er vollumfänglich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entspricht.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung
2. Errichtung eines Anschlusses zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittel- bis langfristig zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses nach DIN

## Döllnitz



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	4,36 m x 11,50 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 2,98 m Durchfahrtshöhe 2,95 m Fahrzeuglänge 4,82 m
2.1.2	Stellplatz 2	4,27 m x 11,50 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 2,98 m Durchfahrtshöhe 2,95 m Fahrzeuglänge 6,30 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum				Umkleide in Fahrzeughalle in kleineren abgetrennten Bereichen
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	5,6 m <sup>2</sup>		X	6 m <sup>2</sup> notwendig

3.3	für männliche Einsatzkräfte	12,88 m <sup>2</sup>		X	22,8 m <sup>2</sup> notwendig
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	56,08 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum	15 m <sup>2</sup>		X	
5.3	Teeküche	13 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	7,1 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager	15 m <sup>2</sup>	X		
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum		X		
7.2	Heizungsraum	14,4 m <sup>2</sup>	X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen		X		
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X		
8.3	Übungsfläche		X		
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen				Keine Pflicht



8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten		X	

**Maßnahmen:**

Der Standort Döllnitz ist ein instandgesetzter Bestandsbau. Insbesondere in den Fahrzeughallen bestehen aufgrund von Überbelegung massive Defizite im Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Aufgrund einer anstehenden Fahrzeuglieferung (MLF) im Jahr 2024 ist kurzfristig eine Leichtbauhalle zur Unterbringung des neuen Fahrzeuges zu errichten, da die bestehenden Fahrzeughallen in der Höhe nicht für die Unterbringung des MLF geeignet sind.

Folgende baulichen Maßnahmen sind sehr kurzfristig (bis 2024) zu realisieren:

1. Neubau einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Feuerwehr zur Unterbringung eines MLF.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu erledigen:

1. Errichtung eines Anschlusses zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittel- bis langfristig zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses nach Vorgaben der DIN

## Dörstewitz



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1		X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,7m Durchfahrtshöhe 3,5 m Fahrzeuglänge 6,20 m
2.1.2	Stellplatz 2		X		Tor: Durchfahrtsbreite m Durchfahrtshöhe 2,6 m Fahrzeuglänge 5,21 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein			X	
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		X		
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	8,92 m <sup>2</sup>	X		

3.3	für männliche Einsatzkräfte	17,36 m <sup>2</sup>	X		
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte	5,83 m <sup>2</sup>	X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte	13,49 m <sup>2</sup>	X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	20,49 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum			X	
5.3	Teeküche	8,1 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		Im Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	10,46 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager			X	In Fahrzeughalle (Regale)
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum			X	
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen	2 Stück		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X		
8.3	Übungsfläche			X	Nicht notwendig
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	

8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t			X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

**Maßnahmen:**

Der Standort ist ein um- und ausgebauter Bestandsbau. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Es ist zeitnah eine Notstromversorgung für das Gebäude vorzusehen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Einrichtung eines Anschlusses zur Notstromversorgung
2. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung
3. Einbau einer Abgasabsauganlage

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Schaffung von weiteren Parkflächen am Gerätehaus

# Ermlitz



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	5 m x 12,9m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,98 m Fahrzeuglänge 6,75 m
2.1.2	Stellplatz 2	5 m x 12,09 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,98 m Fahrzeuglänge 7,35 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleideraum	34,87 m <sup>2</sup>			Gemischte Umkleide, keine Trennung männl. / weibl.
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	

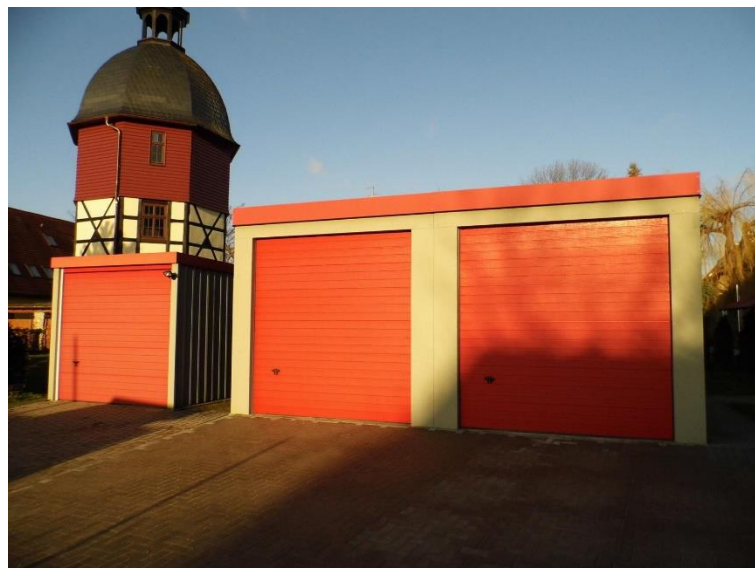
3.3	für männliche Einsatzkräfte		X		
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	30,77 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum			X Nicht vorhanden	
5.3	Teeküche	6,24 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Kombination mit Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	27,8 m <sup>2</sup>	X		
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	14,46 m <sup>2</sup>	X		
6.2	allgemeines Lager			X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum		X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen	12 Stück	X		
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X		
8.3	Übungsfläche		X	X	Auf dem Vorplatz
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen		X		

8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X		
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx		X		
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

**Maßnahmen:**

Das Objekt ist ein Feuerwehrhausneubau. Aufgrund der Menge an Fahrzeugen (4 Fahrzeuge) und der Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist ein Anbau / Erweiterung geplant. Hierbei sollen die in der Tabelle vorhandenen Mängel beseitigt und ein DIN-gerechter Zustand hergestellt werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 geplant. Die weitere laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen

## Hohenweiden



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
1	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung		X		
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	



<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	4 m x 7			Tor: Durchfahrtsbreite 3,1 m Durchfahrtshöhe 3 m Fahrzeuglänge 5,7 m
2.1.2	Stellplatz 2	4 m x 7 m			Tor: Durchfahrtsbreite 3,3 m Durchfahrtshöhe 2,7 m Fahrzeuglänge 4,5 m
2.1.3	Stellplatz 3	3 m x 5 m			Tor: Durchfahrtsbreite 2,7 m Durchfahrtshöhe 2,7 m Fahrzeuglänge 4,5 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C			X	
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein			x	Nur TSF-W-Garage
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum				Umkleide in Fahrzeughalle
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	
3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	
<b>4</b>	<b>Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte	3,06 m <sup>2</sup>	X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte	6,3 m <sup>2</sup>	X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	30 m <sup>2</sup>			
5.2	Jugendraum			X	
5.3	Teeküche	10 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum		X		
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit		X		In Schulungsraum
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				

6.1	allgemeine Werkstatt			X	In Fahrzeughalle
6.2	allgemeines Lager			X	In Fahrzeughalle
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum	5 m <sup>2</sup>	X		
7.2	Heizungsraum			X	
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren			X	Vor Hauptausfahrt nicht vorhanden, da straßenseitig
8.2	Parkflächen	9		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	Hauptausfahrt wird nicht behindert, Zufahrt Nebengaragen wird behindert
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche	200 m <sup>2</sup>		X	
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen		X		
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X		
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten		X		

### Maßnahmen:

Der Standort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung

Folgende baulichen Maßnahmen sind langfristig (ab 2030) zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses nach DIN

## Knapendorf



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	3,6 m x 8,8 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,47m Durchfahrtshöhe 3,66 m Fahrzeuglänge 5,33 m
2.1.2	Stellplatz 2	3,6 m x 8,8 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,47 m Durchfahrtshöhe 3,66 m Fahrzeuglänge 7,57 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum				Trennung weibl./männl. vorhanden
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	4,1 m <sup>2</sup>		X	

3.3	für männliche Einsatzkräfte	29,4 m <sup>2</sup>	X		
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte	8,8 m <sup>2</sup>	X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte	17,1 m <sup>2</sup>	X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	100,2 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum			X	
5.3	Teeküche	6,4 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Kombination mit Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	16,72 m <sup>2</sup>	X		
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager	9,7 m <sup>2</sup>		X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum	5,5 m <sup>2</sup>	X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen	10 Stück		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X		
8.3	Übungsfläche		X		Nicht notwendig
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	

8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X		
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

**Maßnahmen:**

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

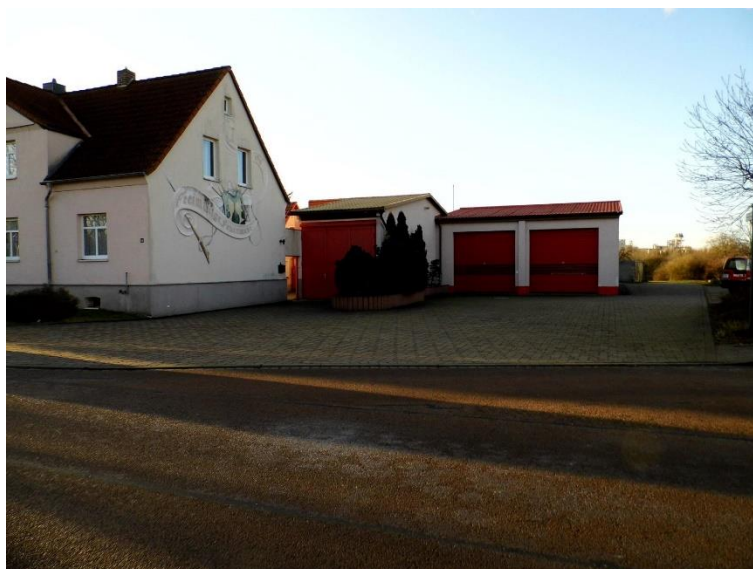
Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Einrichtung eines Anschlusses zur Notstromversorgung
2. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Erweiterung Umkleidemöglichkeit für weibliche Feuerwehrangehörige

## Korbetha



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	9,2 m x 12,2 m	X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,6 m Fahrzeuglänge 6,7 m
2.1.2	Stellplatz 2	9,2 m x 12,2 m	X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,6 m Fahrzeuglänge 5,6 m
2.1.3	Stellplatz 3	9,2 m x 12,2 m		X	Tor: kein eigenes Tor vorhanden Fahrzeuglänge 4 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				

3.1	PSA-Ablage und Umkleideraum				Umkleide in Fahrzeughalle, keine Geschlechterseparierung
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	
3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte			X	Toiletten getrennt, Dusche gemeinsam
4.2	für männliche Einsatzkräfte			X	
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	28,8 m <sup>2</sup>		X	
5.2	Jugendraum	14,76 m <sup>2</sup>		X	
5.3	Teeküche	6,8 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum	14,76 m <sup>2</sup>	X		
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		Im Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	10 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	6,5 m <sup>2</sup>		X	
6.2	allgemeines Lager	17,3 m <sup>2</sup>	X		Aufgeteilt auf 2 Lager
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum		X		
7.2	Heizungsraum		X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen	5 Stellplätze		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	

8.3	Übungsfläche			X	
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen				Nicht notwendig
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t				
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt				
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx				
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	Auf Verkehrsinsel vor dem Gerätehaus

### Maßnahmen:

Der Feuerwehrstandort besteht aus mehreren unmittelbar benachbarten Gebäuden und sichert eine ordnungsgemäße Unterbringung der Technik. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses, da das derzeitige Gebäude nicht erweiterbar ist und ein DIN-gerechter Zustand nicht vollumfänglich erreicht werden kann.



## Lochau



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

Ifd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	4 m x 9 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,4 m Durchfahrtshöhe 3,4 m Fahrzeuglänge 7,55 m
2.1.2	Stellplatz 2	3 m x 7 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 2,8 m Durchfahrtshöhe 2,8 m Fahrzeuglänge 5,34 m
2.1.3	Stellplatz 3	3 m x 5 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 2,8 m Durchfahrtshöhe 2,8 m Fahrzeuglänge 4,75 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		

<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleideraum				Umkleide Männer in Fahrzeughalle, Trennung Geschlechter vorhanden
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	7,2 m <sup>2</sup>		X	10 Einsatzkräfte, 6 Jugendfeuerwehr
3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	Umkleide in Fahrzeughalle, 24 Einsatzkräfte, 6 Jugendfeuerwehr (eigener Umkleideraum mit 11,4 m <sup>2</sup> )
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	24 m <sup>2</sup>		X	
5.2	Jugendraum	38 m <sup>2</sup>	X		
5.3	Teeküche	7,2 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Kombination mit Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	11,4 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager	10 m <sup>2</sup>		X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum	2 m <sup>2</sup>	X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen			X	
8.2.1	PKW-Zufahrt			X	

8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche			X	Nicht notwendig
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t			X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

### Maßnahmen:

Der Standort befindet sich in einem teilsaniertem und -ausgebautem Gebäude. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht vollumfänglich gewährleistet. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Kurzfristig ist die laufende Unterhaltung zu planen und sicherzustellen. Mittelfristig ist ein Gerätehausneubau zu planen und umzusetzen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses, da das derzeitige Gebäude nicht erweiterbar ist und ein DIN-gerechter Zustand nicht erreicht werden kann

## Luppenau



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung		X		
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1		X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,6 m Fahrzeuglänge 7,3 m
2.1.2	Stellplatz 2		X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,6 m Fahrzeuglänge 5,34 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein			X	Raumabsaugung, keine Absaugung am Auspuffrohr
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum	22,62 m <sup>2</sup>		X	Keine Geschlechtertrennung
3.2	für weibliche Einsatzkräfte (JF)	13,3 m <sup>2</sup>	X		Jugendfeuerwehrrnutzung (1. OG)

3.3	für männliche Einsatzkräfte (JF)	31,91 m <sup>2</sup>	X		Jugendfeuerwehrnutzung (1. OG)
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte	19,62 m <sup>2</sup>	X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte	25,45 m <sup>2</sup>	X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	47,80 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum			X	Nutzung Schulungsraum
5.3	Teeküche	17,24 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		Über Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	7,59 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	11,74 m <sup>2</sup>		X	
6.2	allgemeines Lager	14,09 m <sup>2</sup>	X		
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum		X		Im Heizungsraum
7.2	Heizungsraum	8,58 m <sup>2</sup>	X		
7.3	Putzmittelraum	3,54 m <sup>2</sup>		X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren			X	
8.2	Parkflächen	5 Parkplätze		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt			x	Keine Trennung zur Alarmausfahrt
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X		
8.3	Übungsfläche			X	Nicht notwendig
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen				

8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t				
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt				
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx				
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten		X		

**Maßnahmen:**

Der Standort ist um- und ausgebaut.

Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
2. Einbau einer Abgasabsauganlage mit Fahrzeuganschluss

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten, hierbei Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung und Trennung nach den Geschlechtern

## Raßnitz



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m
2.1.1	Stellplatz 1	4,2 m x 10 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,8 m Fahrzeuglänge 8 m
2.1.2	Stellplatz 2	4,2 m x 10 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,8 m Fahrzeuglänge 9,2 m
2.1.3	Stellplatz 3	4,2 m x 10 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,8 m Fahrzeuglänge 5,2 m
2.1.4	Stellplatz 4	4,2 x 10 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,6 m Durchfahrtshöhe 3,8 m Fahrzeuglänge 8,5 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		

<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		X		Getrennt nach Geschlechtern
3.2	für weibliche Einsatzkräfte	24 m <sup>2</sup>	X		8 Mitglieder Einsatzabteilung 5 Mitglieder Jugendfeuerwehr
3.3	für männliche Einsatzkräfte	15,48 m <sup>2</sup>		X	43 Mitglieder Einsatzabt. 12 Mitglieder Jugendfeuerwehr; derzeit erfolgt Nutzung der Jugendfeuerwehrumkleide
<b>4</b>	<b>Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum	mind. 6 m <sup>2</sup>		X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	170 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum	24 m <sup>2</sup>		X	17 Mitglieder JF = 34 m <sup>2</sup>
5.3	Teeküche	7 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum			X	Nicht vorhanden
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	21 m <sup>2</sup>	X		
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	18,9 m <sup>2</sup>	X		
6.2	allgemeines Lager			X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum		X		
7.2	Heizungsraum		X		
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		



8.2	Parkflächen	13 Stück	X		Mehr als 12 Stück vorhanden, theoretisch 33 Parkplätze lt. Empfehlung DIN notwendig
8.2.1	PKW-Zufahrt			X	Keine Trennung von Alarmausfahrt
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche	mind. 250 m <sup>2</sup>	X		
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen		X		
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X		
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

#### Maßnahmen:

Das Feuerwehrhaus wurde 2006 neu errichtet in Betrieb genommen. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung
2. Installation einer Beleuchtung Parkplatz / Platz vor dem Gerätehaus
3. Schaffung weiterer Umkleidemöglichkeiten durch einen Anbau, um die geforderten 66 m<sup>2</sup> zu erreichen, gleichzeitig Realisierung einer Schwarz-Weiß-Trennung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Schaffung weiterer Parkplätze am Gerätehaus, diese sind mit einer separaten Zufahrt zu versehen und kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt zu gestalten

## Röglitz



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	<i>Stellplätze</i>				
2.1.1	Stellplatz 1	3,8 m x 9 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3 m Durchfahrtshöhe 3,18 m Fahrzeuglänge ≤ 8 m
2.1.2	Stellplatz 2	3,5 m x 7 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3 m Durchfahrtshöhe 3,18 m Fahrzeuglänge ≤ 8 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		
<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum			X	Umkleide in Fahrzeughalle
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	

3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	
<b>4</b>	<b>Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	40 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum			X	
5.3	Teeküche	4,8 m <sup>2</sup>		X	
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum			X	
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		in Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit			X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt			X	
6.2	allgemeines Lager	7,5 m <sup>2</sup> / 4 m <sup>2</sup>		X	
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum		X		Im Damen-WC
7.3	Putzmittelraum		X		Im Damen-WC
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren	250 m <sup>2</sup>	X		
8.2	Parkflächen	6 Stück		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		
8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche	mind. 250 m <sup>2</sup>		X	Nicht vorhanden / nicht notwendig

8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t			X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

**Maßnahmen:**

Der Standort wurde 2000 modernisiert. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung
2. Installation einer Beleuchtung Parkplatz / Platz vor dem Gerätehaus

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Realisierung einer Trennung Umkleideraum / Fahrzeughalle inkl. Trennung nach Geschlechtern
2. Realisierung einer Schwarz-Weiß-Trennung

## Schkopau



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze			X	<i>Fehlender Umlaufstreifen 0,5 m</i>
2.1.1	Stellplatz 1	4,48 m x 8 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,19 m Durchfahrtshöhe 3,75 m Fahrzeuglänge 7,68 m
2.1.2	Stellplatz 2	4,0 m x 8 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,75 m Fahrzeuglänge 7,88 m
2.1.3	Stellplatz 3	4,0 m x 8 m		X	Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,67 m Fahrzeuglänge 5,91 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		

<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			X	Umkleide erfolgt in Fahrzeughalle, keine Trennung männl. / weibl.
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	
3.3	für männliche Einsatzkräfte			X	
<b>4</b>	<b>Sanitäräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte		X		
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum			X	
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	60 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum	16,9 m <sup>2</sup>		X	14 Mitglieder JF = 28 m <sup>2</sup>
5.3	Teeküche	10,75 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum		X		
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltung
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	14,92 m <sup>2</sup>		X	
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	22,14 m <sup>2</sup>	X		
6.2	allgemeines Lager	11,76 m <sup>2</sup>	X		
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum			X	
7.2	Heizungsraum		X		
7.3	Putzmittelraum		X		
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren			X	Ausfahrt erfolgt direkt in den öffentlichen Verkehrsraum
8.2	Parkflächen	4 Stück		X	
8.2.1	PKW-Zufahrt			X	

8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt			X	Ankommende Fahrzeuge und ausfahrende Einsatzfahrzeuge kreuzen sich im öffentl. Verkehrsraum
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx			X	
8.3	Übungsfläche	mind. 250 m <sup>2</sup>		X	
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen			X	
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t			X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt			X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx			X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten			X	

### Maßnahmen:

Der Standort befindet sich in einem rekonstruierten Bestandsgebäude. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen. Die Stellplätze für die Fahrzeuge sind, aufgrund der vorhandenen baulichen Maße, zu eng bemessen, ein Umlaufstreifen fehlt. Weiterhin befinden sich auf / an den Stellplätzen noch zusätzlich die Umkleidemöglichkeiten und verschiedene Rollwagen / Anhänger.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. Neubau eines Gerätehauses, da das derzeitige Gebäude nicht erweiterbar ist und ein DIN-gerechter Zustand nicht erreicht werden kann

## Wallendorf



Einschätzung nach DIN-Tabelle:

lfd. Nr.	Nutzung / Raumbezeichnung	Größe vorhanden	Erfüllt	Nicht erfüllt	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>				
1.1	Notstromversorgung mittels Netzersatzanlage oder externer Einspeisung			X	
1.2	Trennung in Schwarz-Weiß-Bereiche			X	
<b>2</b>	<b>Fahrzeughalle</b>	<b>Breite x Länge</b>			
2.1	Stellplätze				
2.1.1	Stellplatz 1 (Boot)	6 x 12 m	X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,5 m Fahrzeuglänge m
2.1.2	Stellplatz 2	6 x 12 m	X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,5 m Fahrzeuglänge 8,30 m
2.1.3	Stellplatz 3	5 x 8 m	X		Tor: Durchfahrtsbreite 3,5 m Durchfahrtshöhe 3,5 m Fahrzeuglänge 5,10 m
2.2	Sicherstellung einer Beheizung von mind. 7°C		X		
2.3	Abgasabsaugung muss vorhanden sein		X		



<b>3</b>	<b>Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung</b>				
3.1	PSA-Ablage und Umkleieraum			X	Keine Geschlechtertrennung
3.2	für weibliche Einsatzkräfte			X	5 Mitglieder Einsatzabteilung, 5 Mitglieder Jugendfeuerwehr
3.3	für männliche Einsatzkräfte	24 m <sup>2</sup>		X	21 Mitglieder Einsatzabteilung, 9 Mitglieder Jugendfeuerwehr
<b>4</b>	<b>Sanitärräume: WC-Anlagen, Waschen/Duschen</b>				
4.1	für weibliche Einsatzkräfte			X	WC vorhanden, separate Dusche nicht vorhanden
4.2	für männliche Einsatzkräfte		X		
4.3	Trocknungsraum	12 m <sup>2</sup>	X		
<b>5</b>	<b>Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung</b>				
5.1	Schulungsraum	140 m <sup>2</sup>	X		
5.2	Jugendraum	20 m <sup>2</sup>	X		
5.3	Teeküche	22 m <sup>2</sup>	X		
5.4	Lehrmittelraum			X	
5.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum		X		In Kombination mit Verwaltungsraum
5.6	Bereitschaftsraum /Aufenthaltsraum		X		In Kombination mit Schulungsraum
5.7	Verwaltung / Büroeinheit	18 m <sup>2</sup>	X		
<b>6</b>	<b>Werkstätten / Lagerräume</b>				
6.1	allgemeine Werkstatt	14 m <sup>2</sup>	X		
6.2	allgemeines Lager	20 m <sup>2</sup>	X		
<b>7</b>	<b>Sonstige Flächen</b>				
7.1	Hausanschlussraum	9 m <sup>2</sup>	X		
7.2	Heizungsraum		X		Im Kombination mit Heizungsraum
7.3	Putzmittelraum			X	
<b>8</b>	<b>Flächen der Außenanlagen</b>				
8.1	Stauraum vor den Toren		X		
8.2	Parkflächen	12 Stellflächen	X		
8.2.1	PKW-Zufahrt		X		

8.2.2	PKW-Zufahrt kreuzungsfrei zur Alarmausfahrt		X	
8.2.3	Beleuchtung mind. 50 lx		X	
8.3	Übungsfläche		X	
8.3.1	Pflicht ab Feuerwehrhaus mit mind. 4 Stellplätzen		x	
8.3.2	Befestigung für eine Achslast von mind. 12 t		X	
8.3.3	keine Behinderung der Alarmausfahrt		X	
8.3.4	Beleuchtung mind. 200 lx		X	
8.3.5	Vorhandensein eines ortsüblichen Hydranten		X	

### Maßnahmen:

Der Standort ist ein Neubau, der 2003 in Betrieb genommen wurde. Die laufende Unterhaltung ist zu planen und sicherzustellen.

Folgende baulichen Maßnahmen sind kurzfristig (bis 2026) zu realisieren:

1. Schaffung einer externen Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung

Folgende baulichen Maßnahmen sind mittelfristig (bis 2030) zu erledigen:

1. An- / Umbau Umkleieraum für weibliche Einsatzkräfte
2. An- / Umbau Umkleieraum für männliche Einsatzkräfte
3. Gleichzeitig Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung

### Maßnahme für alle Gerätehäuser

Nach Installation einer externen Einspeisemöglichkeit in den jeweiligen Gerätehäusern ist ein entsprechendes Notstromaggregat zu beschaffen und im Rahmen der laufenden Unterhaltung zu prüfen und zu warten.

### 8.3. Sirenenausstattung

Ein funktionierendes, flächendeckendes Sirenenalarmsystem ist im Katastrophen- und Zivilschutz unabdingbar. Insbesondere in hochwassergefährdeten und/oder Gebieten mit starkem Durchgangsverkehr (Autobahnen, Werksverkehr, ...) ist eine möglichst gleichzeitige Alarmierung aller Einwohner notwendig, um auf entsprechende Szenarien aufmerksam zu machen und die Bürger entsprechend zu warnen. Gleichzeitig ist auf das elektronische Sirenen-system inkl. Durchsageeinheit umzustellen, um bei Gefahrenlagen die Möglichkeit zu schaffen, per Sprachdurchsage die Bevölkerung zu informieren. Um eine flächendeckende Sirenenalarmierung im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz zu gewährleisten, sind folgende Änderungen in der Sirenenausstattung notwendig:

Ort	Sirenentyp neu	Adresse	Bemerkung
Burgliebenau	ECI 600	Gutshof 6	Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft, Austausch alter Technik
Döllnitz	ECI 1200	Otto-Kreutzmann-Str. 14 B	Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft inkl. dem Gewerbegebiet Berliner Straße, Austausch alter Technik
Ermlitz	ECI 1200 (Ermlitz)	Grünfläche Schkeuditzer Str. / Pestalozzistr.	Neuerrichtung, Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft, Austausch alter Technik, hierfür Wegfall Sirene am Bürgerbüro
	ECI 600 (Oberthau)	Ammendorfer Str. / Lindenplatz	Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft, Austausch alter Technik
Knapendorf	ECI 600	Am Unterteich (Altes FWGH)	Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft, Austausch alter Technik
Bündorf	ECI 600	Bündorfer Str. 15	Austausch alter Technik
Dörstewitz	ECI 600	Straße der Einheit 40 (Grünfläche)	Austausch alter Technik
Lochau	ECI 1200	Hauptstr. 24 A	Erhöhung der Reichweite auf die gesamte Ortschaft, Austausch alter Technik

Löpitze	ECl 600	Am Löpitzer Schloß	Austausch alter Technik
Lössen	ECl 600		Neuerrichtung
Tragarth	ECl 600	Tragarther Str. (Schloß)	Austausch alter Technik
Raßnitz	ECl 1200	Am Anger 24	Erhöhung der Reichweite, Austausch alter Technik (hierfür ggf. Wegfall der Sirene Thomas-Müntzer-Str. 37)
Röglitz	ECl 600	Kirchgasse 7 A	Austausch alter Technik
Schkopau	ECl 600	Merseburger Str. 5	Erhöhung der Reichweite, Austausch alter Technik (hierfür Wegfall Schulstr. 1A)
Kollenbey	ECl 600	FWGH	Austausch alter Technik
Wallendorf	ECl 600	B 181 Bergschänke	Erhöhung der Reichweite, Austausch alter Technik
	ECl 600	B 181 / Schladebacher Str.	Erhöhung der Reichweite, Austausch alter Technik

Die Umrüstung der Sirenen soll beginnend ab Gültigkeit dieses Brandschutzbedarfsplanes bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick**

### **9.1. Feuerwehrhäuser**

Die Feuerwehr der Gemeinde Schkopau besteht derzeit aus 13 Ortsfeuerwehren. Aufgrund von Defiziten im personellen Bereich wie auch in den vorhandenen Gerätehäusern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

#### **1. Die Ortsfeuerwehr Burgliebenau ist aufzulösen.**

Aufgrund des gemeinschaftlichen Austrittes aller Kameraden der Ortsfeuerwehr Burgliebenau und der fehlenden Perspektive wurde die Ortsfeuerwehr geschlossen. Eine Nachnutzung des Gerätehauses ist bereits geregelt und vereinbart. Die Einsatzbereitschaft wird im Brandabschnitt 4 durch die Feuerwehren Lochau, Döllnitz und Raßnitz sichergestellt.

#### **2. Die Ortsfeuerwehr Röglitz wird als unselbstständiger Standort der Ortsfeuerwehr Raßnitz angegliedert.**

Die Ortsfeuerwehr Röglitz verfügt aktuell nicht über die geforderte Verfügbarkeit sowohl am Tage als auch in den Nachtstunden und am Wochenende (siehe Punkt C.1.). Da die Feuerwehr aber nicht nur eine gefahrenabwehrrechtliche, sondern auch eine kulturelle Einheit im örtlichen Leben darstellt, würde eine Schließung und dem damit einhergehenden weiteren Anfahrweg bis zur nächstgelegenen Ortswehr nicht im Sinne der ortsansässigen Kameraden sein. Diese haben sich in vielen geführten Gesprächen dafür ausgesprochen, als unselbstständiger Standort, analog dem Standort Dörstewitz, weiter zu existieren. Diese Maßnahme wird zunächst auf Probe für 2 Jahre ab Startdatum durchgeführt. Sollten sich die Mitgliederzahlen und die Einsatzverfügbarkeit in dem Zeitraum verbessern, kann eine erneute organisatorische Trennung erfolgen und die Ortsfeuerwehr Röglitz als selbstständiger Standort weiterarbeiten.

#### **3. Die Ortsfeuerwehren Döllnitz und Lochau sollten mittelfristig in einem neuen Gerätehaus zusammengeschlossen werden.**

Sowohl in Döllnitz als auch in Lochau besteht ein massiver Bedarf für ein neues Gerätehaus. Die aktuellen Gerätehäuser entsprechen in keiner Weise dem geforderten Arbeits- und Unfallschutz. Eine Zusammenlegung zu einem Standort kann sowohl im baulichen Bereich als auch im Ausbildungsbereich (Verknüpfung der Ausbildungserfahrungen der Führungskräfte beider Ortswehren) und bei der Verbesserung der Einsatzstärke Synergieeffekte auslösen. Dadurch können Personalprobleme in der Tagesverfügbarkeit aufgefangen werden und es hilft u.U. auch bei der Gewinnung weiterer Mitglieder. Ein Feuerwehrgerätehaus mit entsprechenden Räumlichkeiten,

Umkleidebereichen (mit Schwarz-Weiß-Trennung), Parkmöglichkeiten für anrückende Feuerwehrkameraden ist ansprechender als enge Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle, kaum Platz zur freien Entfaltung etc. Mit verschiedenen Fahrzeugen kann der Ausbildungsdienst auch interessanter gestaltet werden und bei einer entsprechenden Mitgliederzahl / Einsatzstärke besteht auch die Möglichkeit, den Fuhrpark sinnvoll durch weitere Fahrzeuge zu ergänzen. Eine Zusammenlegung der Ortswehren ist unter Einbeziehung aller Kameraden der jeweiligen Ortswehren durchzuführen, ein Mitgliederverlust aufgrund des Zusammenschlusses ist weitestgehend zu vermeiden.

### **Gemeinsamer Standort:**

Der gemeinsame Standort ist, in Absprache mit beiden beteiligten Ortsfeuerwehren, zu finden. Aufgrund der Lage beider Ortsteile ist der Bau eines Gerätehauses an der L 170 zu favorisieren. Auf Grundlage folgender Bemessungswerte wurde ein Überschneidungsgebiet gebildet, in dem das Gerätehaus platziert werden könnte:

- Maximale Fahrzeit bis zum Gerätehaus: 3 Minuten
- Durchschnittliche Geschwindigkeit: 50 km/h
- Mittelpunkte der jeweiligen Kreise: letzte Bebauung jedes Ortsteiles



Im Vorfeld hat eine umfangreiche Standortanalyse durch eine externe Fachfirma stattzufinden, das Ergebnis ist den Kameraden vorzustellen.

#### **4. Die Ortsfeuerwehren Schkopau und Korbetha sind mittelfristig in einem neuen Gerätehaus zusammenzuschließen**

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Schkopau ist aufgrund seiner Lage sowie dem fehlenden Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht als Standort einer Feuerwehr haltbar. Hier ist, wie bereits ausgeführt, ein Neubau anzustreben. Da sowohl die Ortsfeuerwehr Schkopau als auch die Ortsfeuerwehr Korbetha Unterbestände im Rahmen der Personalkonzeption aufweisen, ist eine Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehr als vorteilhaft anzusehen, um die Einsatzbereitschaft in den jeweiligen Einsatzabschnitten zu stärken. Ähnlich dem Punkt 3. können sowohl im baulichen als auch im ausbildungstechnischen Bereich Synergieeffekte entstehen, die sich positiv auf die Mitgliedergewinnung auswirken können. Eine Zusammenlegung der Ortswehren ist unter Einbeziehung aller Kameraden der jeweiligen Ortswehren durchzuführen, ein Mitgliederverlust aufgrund des Zusammenschlusses ist weitestgehend zu vermeiden.

#### **Gemeinsamer Standort**

Der gemeinsame Standort ist in Absprache mit den beteiligten Ortsfeuerwehren zu finden. Als vorteilhaft würde sich hier ein Standort in der Peripherie zur Bundesstraße 91 erweisen wie z.B. der verlassene Parkplatz am X 50 in Schkopau. Dieser würde aufgrund seiner Größe und seiner Lage bereits viele Vorteile bringen.



Im Vorfeld hat eine umfangreiche Standortanalyse durch eine externe Fachfirma stattzufinden, das Ergebnis ist den Kameraden vorzustellen.

## **5. Es ist zu prüfen, ob die Ortsfeuerwehren Knapendorf und Bündorf langfristig in einem neuen Gerätehaus zusammengeschlossen werden können.**

Die Ortsfeuerwehr Bündorf ist nicht als leistungsfähige Feuerwehr einzuordnen. Um die Einsatzbereitschaft des gesamten Ortsteiles zu stärken, ist zu prüfen, ob ein Gerätehausneubau an der L 172 langfristig Verbesserungen bringen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein neues Gewerbegebiet entstehen soll und die Ortsfeuerwehren Knapendorf und Bündorf kurz- bis mittelfristig in die Alarm- und Ausrückeordnung für die benachbarte Bundesautobahn eingebunden werden soll, ist eine leistungsfähige Feuerwehr unabdingbar. Eine Zusammenlegung der Ortswehren ist unter Einbeziehung aller Kameraden der jeweiligen Ortswehren durchzuführen, ein Mitgliederverlust aufgrund des Zusammenschlusses ist weitestgehend zu vermeiden. Diese Prüfung hat in der Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplans zu erfolgen.

## **9.2. Hubrettungsgeräte**

In der Gemeinde Schkopau gibt es 15 Gebäude mit Rettungshöhen größer 12,20 m. Um eine effektive Menschenrettung zu gewährleisten, ist der Einsatz von Hubrettungsgeräten der Feuerwehr in diesem Bereich unabdingbar. In den umliegenden Kommunen (Halle/Saale, Merseburg, Bad Dürrenberg, Kabelsketal, Schkeuditz) sind entsprechende Fahrzeuge vorhanden. Die Alarm- und Ausrückeordnungen sind speziell für diese Gebäude so anzupassen, dass diese Fahrzeuge in die Erstalarmierung integriert werden und so zeitnah zum Einsatz kommen können. Hierfür sind entsprechende Willensbekundungen durch die Kommunen einzuholen und ggf. vertraglich festzulegen, da bei einem geplanten Einsatz eines nachbarschaftlichen Einsatzgerätes das Brandschutzgesetz § 2 Abs. 3 nicht mehr greift und diese Fahrzeuge kostenpflichtig einbezogen werden müssen. Es ist anzustreben, mit diesen Kommunen entsprechende gegenseitige Löschhilfevereinbarungen abzuschließen. Sollten diese Vereinbarungen nicht zustande kommen, so ist spätestens mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die Beschaffung eines bzw. mehrerer Hubrettungsgeräte zu avisieren.

## **9.3. Löschhilfevereinbarungen / Zweckvereinbarungen**

Wie bereits unter 9.2 erläutert, sind umfangreiche Löschhilfevereinbarungen / Zweckvereinbarungen mit den benachbarten Kommunen anzustreben. Zum einen liegt dies in den fehlenden Hubrettungsgeräten und zum anderen in der fehlenden Tagesbereitschaft im Einsatzabschnitt begründet. Weiterhin sind verschiedene Ortsfeuerwehren in mehreren Einsatzabschnitten tätig (Schkopau in EA 1 und EA 2, Lochau in EA 3 und EA 4, Raßnitz in EA 4 und EA 5). Da bei einem gleichzeitigen Einsatz bspw. in EA 4 und EA 5 die personelle



Absicherung nicht gegeben ist, ist ein adäquates Einsatzmittel aus einer benachbarten Feuerwehr zu alarmieren.

Zielführend ist es, mit den folgenden Kommunen diese Vereinbarungen abzuschließen:

<b>Kommune</b>	<b>Benötigte Fahrzeuge</b>	<b>Abschnitt(e)</b>
Halle / Saale	Drehleiter	2
Merseburg	Drehleiter, Löschgruppenfahrzeug	1, 2
Kabelsketal	Drehleiter, Löschgruppenfahrzeug	4, 5
Schkeuditz	Drehleiter, Rüstwagen	5
Bad Dürrenberg	Drehleiter	3
Teutschenthal	Löschgruppenfahrzeug	2

## **E. Anlagen**

Folgende Dokumente sind als Anlage beigestellt:

<b>Anlage 1</b>	Löschwasserversorgung
<b>Anlage 2</b>	Personalkonzept der Ortsfeuerwehren
<b>Anlagen 3 - 6</b>	Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten des LHW
<b>Anlage 7 - 12</b>	Bahnzuwegekarten Schkopau

**Erstellt:**

Thomas Kuphal, Leiter Ordnungsamt

08.05.2024



(Unterschrift)

**Fachliche Stellungnahme des Landkreises:**

Sehr geehrter Herr Kuphal,

wie bereits kurz telefonisch besprochen, geben wir die RA+BSBP frei, sofern unten stehende Änderungen ergänzt bzw. gestrichen werden.

Auf den Seiten 42 – Bündorf und 60 – Röglitz sollte vermerkt werden, dass für die weitere Betrachtung in der RA+BSBP der Wert der Staffel-Einsätze keine Berücksichtigung findet. Dieser Wert würde die Ausrücke- und Eintreffzeit enorm verfälschen.

Auf den Seiten 84, 90, 97, 99, 102 sind im Feld „Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?“ folgende Passagen zu streichen: (Schiebleiter) und (Rettungshöhe über 12,20 m). Die derzeitige Schreibweise suggeriert, dass die Schiebleiter eine Höhe über 12,20 m bewältigen kann. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es sollte ein Vermerk erfolgen, welche Ortsfeuerwehren über die 3-teilige Schiebleiter verfügen.

Der Abschluss der Zweckvereinbarungen bzw. Löschhilfevereinbarungen hat schnellstmöglich zu erfolgen, damit die Kommune abgesichert ist.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Katrin Nowak**

SB abwehrender Brandschutz

---

Landkreis Saalekreis

Amt für Brand- und Katastrophenschutz, SG Brand- und Katastrophenschutz

08.05.2024

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 28.05.2024 beschlossen.**

**29.05.2024**

---

(Unterschrift)

Bürgermeister